

Vom Grossen Stadtrat  
genehmigt am  
6. September 2012

## Protokoll Nr. 31

über die Verhandlungen  
des Grossen Stadtrates von Luzern  
Donnerstag, 14. Juni 2012, 9.00–18.25 Uhr  
im Rathaus am Kornmarkt

**Vorsitz:**  
Ratspräsidentin Korintha Bärtsch

**Präsenz:**  
Anwesend sind 44 bis 46 Ratsmitglieder

**Entschuldigt:**  
René Baumann, Hugo Stadelmann ganzer Tag  
Laura Grüter Bachmann und Werner Schmid ab  
16.30 Uhr

Finanzdirektor Stefan Roth muss die Sitzung am 15.30  
Uhr verlassen; Der Stadtrat ist vollzählig anwesend.

Verhandlungsgegenstände	Seite
1. Mitteilungen der Ratspräsidentin	5
2. Genehmigung des Protokolls 29 vom 29. März 2012	6
3. Bericht und Antrag 5/2012 vom 8. Februar 2012: <b>Abrechnung von Sonderkrediten</b>	7
4.1 Bericht und Antrag 18/2012 vom 4. April 2012: <b>Badeanlagen der Stadt Luzern</b>	8
4.2 Postulat 298, Laura Grüter Bachmann namens der FDP-Fraktion, vom 23. Februar 2012: <b>Preisvorteil für Einheimische bei Jahres- oder Halbjahreskarten für das neue Hallenbad</b>	8
5. Bericht und Antrag 19/2012 vom 4. April 2012: <b>Personalreglement und Besoldungssystem Teilrevision</b>	21
6. Interpellation 247, Albert Schwarzenbach namens der CVP-Fraktion, vom 3. November 2011: <b>Was geschieht mit dem Hotel Gütsch?</b>	41
7. Postulat 246, Nina Laky und Luzia Vetterli namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 2. November 2011: <b>Runder Tisch anstatt Polizeiaktionen</b>	45

8.	Postulat 244, Marcel Budmiger namens der SP/JUSO-Fraktion und Philipp Federer namens der G/JG-Fraktion, vom 26. Oktober 2011: <b>Eingliederung vor Rente</b>	50
9.	Motion 239, Marcel Budmiger und Dominik Durrer namens der SP/JUSO-Fraktion sowie Monika Senn Berger und Stefanie Wyss namens der G/JG-Fraktion, vom 19. September 2011: <b>Zahlbarer Wohnraum dank Landverkaufsgewinnen</b>	s. Seite 4
10.	Postulat 259, Mara Wiedemann und Jonathan Winter namens des Kinderparlamentes der Stadt Luzern, vom 5. Dezember 2011: <b>Antrag um finanzielle Unterstützung des Hirschparks</b>	53
11.	Bericht 11/2012 vom 28. März 2012: <b>Entwicklungsbericht zur (teil-)stationären Pflege und Betreuung</b>	56
12.	Postulat 248, Theres Vinatzer und Melanie Setz namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 7. November 2011: <b>Entlastungsangebot für pflegende Angehörige</b>	79
13.	Bericht 17/2012 vom 4. April 2012: <b>Gesamtverkehrskonzept Agglomerationszentrum Luzern</b>	80
14.1	Interpellation 240, Agatha Fausch Wespe und Katharina Hubacher namens der G/JG-Fraktion, Dominik Durrer und Luzia Mumenthaler-Stofer namens der SP/JUSO-Fraktion, Manuela Jost und Jules Gut namens der GLP-Fraktion und Verena Zellweger-Heggli, vom 29. September 2011: <b>Ist die Mutterschaftsbeihilfe gefährdet?</b>	88
14.2	Postulat 241, Agatha Fausch Wespe und Katharina Hubacher namens der G/JG-Fraktion, Dominik Durrer und Luzia Mumenthaler-Stofer namens der SP/JUSO-Fraktion, Manuela Jost und Jules Gut namens der GLP-Fraktion, vom 29. September 2011: <b>Die Mutterschaftsbeihilfe sichern und fördern</b>	88
15.	Motion 223, Katharina Hubacher namens der G/JG-Fraktion, vom 28. Juli 2011: <b>Volksmotion soll auch Personen mit C-Ausweis zugänglich sein</b>	91
16.	Postulat 243, Ali R. Celik und Stefanie Wyss namens der G/JG-Fraktion, András Özvegyi namens der GLP-Fraktion, Theres Vinatzer und Luzia Mumenthaler-Stofer namens der SP/JUSO-Fraktion, Verena Zellweger-Heggli und Andrea Mathys-Imhof, vom 21. Oktober 2011: <b>Dem Fluglärm Grenzen setzen!</b>	94
17.	Interpellation 245, Sonja Döbeli Stirnemann, Martin Merki und Daniel Wettstein namens der FDP-Fraktion, vom 2. November 2011: <b>Grenzen der 24-Stunden-Gesellschaft: Gegensteuer beim Vögeligärtli?</b>	98

18.	Interpellation 249, Agatha Fausch Wespe, Ali R. Celik und Stefanie Wyss namens der G/JG-Fraktion, vom 9. November 2011: <b>Ein Ort der Entschleunigung in der City Luzern</b>	98
19.	Postulat 277, Manuela Jost namens der GLP-Fraktion, vom 5. Januar 2012: <b>Bessere ÖV-Erschliessung der Musikschule Südpol</b>	99
20.	Interpellation 287, Joseph Schärli namens der SVP-Fraktion, vom 25. Januar 2012: <b>Renaturierung Weiheranlage Staffelntäli</b>	100

## Eingänge

1. Motion 336, Katharina Hubacher namens der G/JG-Fraktion, vom 21. Mai 2012: „Landwirtschaft in der Stadt Luzern“
2. Dringliches Postulat 337, Philipp Federer, vom 4. Juni 2012: „Abstimmungsbeeinflussung mit Steuergeldern?“
3. Antwort auf die Interpellation 254, Marcel Budmiger namens der SP/JUSO-Fraktion und Ali R. Celik namens der G/JG-Fraktion, vom 29. November 2011: „Welche Massnahmen gegen die Krise?“
4. Stellungnahme zum Postulat 256, Theres Vinatzer und Melanie Setz namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 1. Dezember 2011: „Mediterrane Pflegewohngruppe in den städtischen Be- tagtenzentren oder Pflegewohnungen“
5. Stellungnahme zum Postulat 258, Mara Wiedemann und Jonathan Winter namens des Kinderparlaments, vom 5. Dezember 2011: „Antrag um finanzielle Unterstützung der Schülerzeitung „Kitz-Blitz“ durch die Bildungsdirektion“
6. Stellungnahme zum Postulat 270, Marcel Budmiger und Theres Vinatzer namens der SP/JUSO-Fraktion, Stefanie Wyss namens der G/JG-Fraktion, Franziska Bitzi Staub und Markus Helfenstein namens der CVP-Fraktion, Ivo Durrer namens der FDP-Fraktion und Manuela Jost namens der GLP-Fraktion, vom 20. Dezember 2011: „Kontrollen gegen Lohndumping“
7. Antwort auf die Interpellation 272, Hugo P. Stadelmann namens der FDP-Fraktion, vom 22. Dezember 2012: „Zebrastreifen in Luzern: Sind auch unsere Fussgänger einem hohen Unfallrisiko ausgesetzt?“
8. Stellungnahme zum Postulat 275, Ali R. Celik und Katharina Hubacher namens der G/JG-Fraktion, vom 5. Januar 2012: „Die Situation für Fussgängerinnen und Fussgänger auf den Trottoirs der Strasse Inseliquai soll verbessert werden“
9. Stellungnahme zum Postulat 276, Ali R. Celik und Christian Hochstrasser namens der GLP-Fraktion, vom 5. Januar 2012: „Neugestaltung der Fussgängerstreifen zur Verbesserung der Sicherheit“

10. Stellungnahme zum Postulat 277, Manuela Jost namens der GLP-Fraktion, vom 5. Januar 2012: „Bessere ÖV-Erschliessung der Musikschule Südpol“
11. Stellungnahme zum Postulat 281, Ivo Durrer und Hugo P. Stadelmann namens der FDP-Fraktion sowie Marcel Budmiger und Theres Vinatzer namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 10. Januar 2012: „Massnahmen bei Arbeitsvergaben und Beschaffungen von Unternehmungen mit eigenem Stammpersonal“
12. Stellungnahme zum Postulat 282, Manuela Jost namens der GLP-Fraktion, vom 12. Januar 2012: „ewl zu GEO-Energie Suisse“
13. Antwort auf die Interpellation 288, Ivo Durrer namens der FDP-Fraktion, vom 2. Februar 2012: „Über die freihändige Vergabe von Arbeiten und Lieferungen“
14. Antwort auf die Interpellation 295, Nico van der Heiden namens der SP/JUSO-Fraktion sowie Ali R. Celik und Christian Hochstrasser namens der G/JG-Fraktion, vom 16. Februar 2011: „Auswirkungen des neuen Seetalplatzes für die Stadt Luzern“
15. Antwort auf die Interpellation 307, Albert Schwarzenbach namens der CVP-Fraktion, vom 12. März 2012: „Was kann aus dem Projekt ‚Starke Stadtregion‘ gelernt werden?“
16. Stellungnahme zum Postulat 319, Melanie Setz, Marcel Budmiger und Luzia Vetterli namens der SP/JUSO-Fraktion sowie Ali R. Celik und Monika Senn Berger namens der G/JG-Fraktion, vom 5. April 2012: „Ideen- und Projektwettbewerbe der Stadt Luzern – Einbezug des Parlaments“
17. Antwort auf die Interpellation 322, Peter With namens der SVP-Fraktion, vom 10. April 2012: „Wie steht die Stadt Luzern zum Regionalen Eiszentrum REZ?“
18. Protokoll 29 des Grossen Stadtrates von Luzern vom 29. März 2012
19. Einladung zur 31. Sitzung des Grossen Stadtrates vom 14. Juni 2012
20. Einladung zur Sitzung 14 der Geschäftsleitung des Grossen Stadtrates vom 28. Juni 2012
21. Protokoll 26 der Baukommissionssitzung vom 10. Mai 2012
22. Protokoll 13 der Bildungskommissionssitzung vom 10. Mai 2012
23. Protokoll 29 der Geschäftsprüfungskommissionssitzung vom 10. Mai 2012
24. Protokoll 22 der Sozialkommissionssitzung vom 10. Mai 2012
25. Einladung zur Sitzung 31 der Geschäftsprüfungskommission vom 21. Juni 2012
26. Einladung zur Sitzung 32 des Grossen Stadtrates von Luzern vom 28. Juni 2012

## **Beratung der Traktanden**

*Das Traktandum 8 wird nach Traktandum 13 behandelt; Traktandum 9 wird auf die nächste Sitzung verschoben.*

## 1. Mitteilungen der Ratspräsidentin

**Ratspräsidentin Korintha Bärtsch** begrüsst die Anwesenden zu dieser Sitzung. Es wurde ein dringlicher Vorstoss eingereicht. Der Stadtrat opponiert der dringlichen Behandlung des Postulates 337, Philipp Federer, vom 4. Juni 2012: „Abstimmungsbeeinflussung mit Steuergeldern?“

**Philipp Federer** hält an der Dringlichkeit fest. Die Abstimmung findet am kommenden Wochenende statt. Wenn die Behandlung dieses Postulates verschoben und in einem halben Jahr behandelt wird, wird der Stadtrat mit drei neuen Mitgliedern sagen, dass der alte Stadtrat verantwortlich war. Aber die Kritik geht an den jetzigen Stadtrat. In der Zwischenzeit ist es nicht nur der Gebietsmanager; es geht auch darum, dass der Stadtrat ein Inserat im Namen des Stadtrates unterschrieben hat; es geht auch um weitere Sachen wie z. B. dass am Seetalplatz ein Container steht, der nur für PR-Zwecke benötigt wird. Es gibt weiter zwei Vorstösse zu mehr Zurückhaltung des Stadtrates. Dieser Rat hat diese überwiesen, übrigens gegen den Willen des Stadtrates, aber klar für mehr Zurückhaltung bei Abstimmungen. Trotzdem werden Steuergelder eingesetzt. Das ist aktuell und muss heute diskutiert werden.

**Christian Hochstrasser:** Es geht um eine Fragestellung, die aus Sicht der G/JG-Fraktion durchaus berechtigt ist, weil es um den aktuellen Abstimmungskampf zum Seetalplatz geht. Auf den ersten Blick erscheint das dringlich. Drei Tage vor der Abstimmung ist es aber so, dass eine Änderung des Engagements von LuzernPlus an diesem Abstimmungskampf nicht mehr möglich ist; das Anliegen bezieht sich auf eine grundsätzliche Beteiligung bei kommenden Abstimmungen, also nicht nur bei der jetzigen. Aus diesem Grunde lehnt die Fraktion die Dringlichkeit ab.

**Nico van der Heiden:** Auch die SP/JUSO-Fraktion hat sehr viele Sympathien für das Anliegen. Es werden gute Fragen gestellt und die Frage, wie der Gemeindeverband mit Abstimmungen umgeht, muss in diesem Rat diskutiert werden. Aber es ist tatsächlich so, wie Christian Hochstrasser sagte: Das Anliegen ist überdringlich; es ist nämlich eigentlich schon zu spät, weil der Abstimmungskampf gelaufen ist. Das heisst, auch die SP/JUSO-Fraktion sieht leider keinen Grund für Dringlichkeit und würde diese Frage gerne später behandeln.

**Marcel Lingg:** Auch die SVP ist schon Opfer von Abstimmungsbeeinflussungen durch Gemeindeverbände geworden. Deshalb wäre das Thema aktuell. Aber auch die SVP-Fraktion erachtet es nicht als sinnvoll und zweckdienlich, die Diskussion heute zu führen, weil die Abstimmung, die explizit erwähnt wird, schon in drei Tagen stattfindet, sondern sie möchte diese Thematik an einer Ratssitzung vermutlich dann im neu gewählten Parlament diskutieren. Aus diesem Grund ist auch sie heute gegen die Dringlichkeit.

**Thomas Gmür:** Die Fragen sind berechtigt, der Zeitpunkt ist etwas spät. Die CVP-Fraktion ist gegen die Dringlichkeit, und Philipp Federer wird dann der Diskussion etwas gelassener zuschauen können, wenn in diesem Rat darüber diskutiert wird.

**András Özvegyi:** Auch die GLP-Fraktion ist der Meinung, dass das Thema interessant ist. Aber es wird nicht hinfällig, wenn der Vorstoss nicht für dringlich erklärt wird. Es muss über dieses interessante Thema diskutiert und eine Abgrenzung gefunden werden, aber das ist nicht dringlich.

**Philipp Federer:** Fast alle sagen, das Thema sei dringlich oder sogar überdringlich – das Kriterium überdringlich gibt es nicht. Die Diskussion muss mit dem „alten“ Stadtrat geführt werden und nicht mit dem neuen, weil drei der neuen nicht dabei waren. Es gibt die überwiesene Motion 475 für eine ausgewogene Informationspolitik von den Grünen und unter anderem auch vom Sprechenden, und die Motion 477, Kommunikation bei Wahlen und Abstimmungen von SP und SVP. Das geschah vor zwei Jahren, und trotzdem findet hier eigentlich eine un-demokratische Einmischung mit Steuergeldern statt.

**Ratspräsidentin Korintha Bärtsch:** Es geht um die Dringlichkeit, nicht um den Inhalt.

**Philipp Federer:** Das Thema muss mit dem jetzigen Stadtrat diskutiert werden.

**Martin Merki:** Die FDP-Fraktion betrachtet das Anliegen auch als sehr interessant und sehr wichtig, aber auch sie ist gegen die Dringlichkeit. Denn es ist so: Es verändert sich nichts mehr, drei Tage vor der Abstimmung. Und es erträgt auch einen Aufschub, weil die grundsätzliche Frage auch später diskutiert werden kann und die Öffentlichkeit jetzt mit einer Stellungnahme gar nichts mehr anfangen kann.

**Die dringliche Behandlung des Postulates 337 wird abgelehnt.**

## **2. Genehmigung des Protokolls 29 vom 29. März 2012**

**Das Protokoll wird genehmigt und verdankt.**

### **3. Bericht und Antrag 5/2012 vom 8. Februar 2012: Abrechnung von Sonderkrediten**

#### **Eintreten und Detail**

**GPK-Präsidentin Luzia Vetterli:** Die Geschäftsprüfungskommission hat die ihr zugeteilten Abrechnungen behandelt und ist mit ihnen einverstanden.

**Baukommissionspräsident Ernst Zimmermann:** Die Baukommission hat den Teil Baudirektion an ihrer Sitzung vom 26. April behandelt. Sie ist sehr erfreut über die guten Ergebnisse: Alle baurelevanten Abrechnungen schliessen unter dem Kostenvoranschlag ab, teilweise recht massiv. Die Baukommission hat allen Abrechnungen einstimmig zugestimmt. Sie dankt den Verantwortlichen und dem Stadtrat für die gute Arbeit. Insbesondere sei erwähnt, dass auch bei der Langensandbrücke, ein sehr gelungenes, aber kein einfaches Bauwerk, unter dem Kostenvoranschlag abgeschlossen werden konnte. Dafür dankt die Kommission recht herzlich.

**Zu 2, Abrechnung der Bildungsdirektion, Seite 15 ff.**

**Katharina Hubacher** möchte bezüglich familienergänzende Kinderbetreuung darauf hinweisen, dass jetzt zwar ein Sonderkredit abgerechnet wird, der auch okay ist, aber das politische Thema muss weiter in diesem Rat behandelt werden; das ist damit nicht abgeschlossen.

**Die Abrechnungen werden einstimmig genehmigt.**

**Der Grosse Stadtrat von Luzern,**

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 5 vom 8. Februar 2012 betreffend

**Abrechnung von Sonderkrediten,**

gestützt auf den Bericht der Baukommission (Ziff. 1.2, 3.1, 4.1, 4.2, 4.3), der Sozialkommission (Ziff. 1.3, 2.1), und der Geschäftsprüfungskommission (Ziff. 1.1), in Anwendung von Art. 69 lit. b Ziff. 8 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

**beschliesst:**

Die vorgelegten Abrechnungen über Sonderkredite werden genehmigt.

#### **4. Bericht und Antrag 18/2012 und Postulat 298**

##### **4.1 Bericht und Antrag 18/2012 vom 4. April 2012: Badeanlagen der Stadt Luzern**

##### **4.2 Postulat 298, Laura Grüter Bachmann namens der FDP-Fraktion, vom 23. Februar 2012: Preisvorteil für Einheimische bei Jahres- oder Halbjahreskarten für das neue Hallenbad**

**Daniel Erni ist bei diesem Traktandum im Ausstand.**

**Der Stadtrat nimmt das Postulat 298 teilweise entgegen und beantragt gleichzeitig dessen Abschreibung.**

#### **Eintreten**

**Kommissionsvizepräsidentin Manuela Jost:** Die Bildungskommission hat diesen B+A am 10. Mai beraten. Der Präsident der Bildungskommission, Daniel Erni, ist Vorstandsmitglied des Waldschwimmbads Zimmeregg und trat deshalb in den Ausstand. Die Kommissionsmitglieder begrüßten die umfassende Auslegeordnung über die städtischen Bäder und über den Handlungsbedarf der durch die Stadt geführten Badebetriebe. Sie waren sich einig, dass die Strategie des Stadtrates in die richtige Richtung geht. Dazu gehört namentlich, dass die Führung der Bäder über Leistungsaufträge erfolgt, dass Synergien zwischen den verschiedenen Bädern genutzt und zunehmende Deckungsbeiträge erarbeitet werden. Positiv vermerkt wurde die Vereinbarung zwischen der Genossenschaft Schwimmbad Littau/Reussbühl und der Stadt Luzern zum Übergang des Waldschwimmbades Zimmeregg in die Verantwortung der Stadt Luzern. Die Mitglieder der Kommission würdigten das jahrelange Engagement der Genossenschaft Waldschwimmbad Zimmeregg. Sie waren sich einig, dass das Waldschwimmbad Zimmeregg weiterbetrieben werden soll. Sie waren mit der Verrechnung der Darlehensforderung der Stadt gegenüber der Genossenschaft mit der Entschädigung für die vorzeitige Ablösung des Baurechts und somit mit dem Kredit von 1,05 Mio. Franken einverstanden.

Im Zusammenhang mit der Frage der Eintrittspreise für das Hallenbad stimmte die Bildungskommission einstimmig der Ab- bzw. Neutraktandierung des Postulates 298 zusammen mit dem B+A Badeanlagen an der heutigen Sitzung zu. Diskutiert und im Rahmen des Protokolls vom Rechtsexperten geklärt wurde das Beschlusspositiv, das in Ziffer I,1 und I,2 zwei unterschiedliche Kredite enthält. Der Stadtrat beantragt beantragt gemäss Rechtsexperten, über die Vorlage als Ganzes zu Ziffer I abzustimmen, weil der Subventionsvertrag und Leistungsauftrag mit der Hallenbad Luzern AG darauf basiert, dass auch das Zimmereggbad von der Stadt Luzern an die Hallenbad Luzern AG zum Betrieb übergeben wird. Deshalb wird Ziffer I integral dem Referendum unterstellt, wenn es sich auch um zwei verschiedene Arten von Krediten handelt, so der Rechtsexperte. Auf Antrag stimmten die Mitglieder in der Kommission dann über Ziffer I,1 und Ziffer I,2 getrennt ab. Mit 7:0 Stimmen bei 1 Enthaltung wurde

dem Antrag Ziffer I,1 über die Vereinbarung zwischen der Genossenschaft Schwimmbad Littau/Reussbühl und der Stadt Luzern zum Übergang des Waldschwimmbades Zimmeregg in die Verantwortung der Stadt Luzern sowie dem Kredit für die Umsetzung von 1,05 Mio. Franken zugestimmt. Mit 8:0 Stimmen wurde dem Antrag in Ziffer I,2 über den Subventionsvertrag und Leistungsauftrag zwischen der Hallenbad AG und der Stadt Luzern und dem Nachtragskredit von 800'000 Franken für die Mehrkosten für den Hallenbadbetrieb im Jahr 2012 zugestimmt. In der Schlussabstimmung schliesslich stimmte die Bildungskommission dem B+A einstimmig mit 8:0 Stimmen zu.

**Franziska Bitzi Staub:** Mit diesem B+A liegt eine umfassende Auslegeordnung über die städtischen Bäder vor: Von der Übersicht der öffentlichen und teilöffentlichen Bäder über den Handlungsbedarf für die von der Stadt geführten Badebetriebe, die Kooperationen mit anderen Sportbetrieben bis zu den Kosten und Eintrittspreisen im neuen Hallenbad auf der Allmend ist alles geschildert. Die CVP-Fraktion schätzt diese Transparenz sehr und bedankt sich bei der Verwaltung für die detaillierte Aufarbeitung. Bei ihren Ausführungen konzentriert sich die Sprachende aber auf die beiden Themen, zu denen der Grosse Stadtrat überhaupt einen Beschluss fassen muss:

1. *Waldschwimmbad Zimmeregg.* Dieses Schwimmbad gehört einer Genossenschaft. Die damalige Gemeinde Littau hat sich an den ursprünglichen Investitionskosten in den sechziger Jahren mit einer Subvention von 250'000 Franken und mit 50'000 Franken am Genossenschaftskapital beteiligt. Bei der Erweiterung der Anlage im Jahr 1989 gewährte die Gemeinde Littau ein zinsloses Darlehen. Dieses wurde jährlich amortisiert und wird Ende 2012 noch genau 1 Mio. Franken betragen. Künftig soll das Waldschwimmbad Zimmeregg von der Hallenbad Luzern AG betrieben werden. Dazu muss das Baurechtsgrundstück von der Genossenschaft an die Stadt übertragen werden; die Genossenschaft kann später aufgelöst werden. Das ist der kritische Punkt. Einerseits steckt viel Herzblut der Genossenschafter in ihrer Badi; die persönliche Identifikation ist gross. Andererseits müssen die Genossenschafter auf eine Rückerstattung ihres Anteilkapitals verzichten. Die CVP-Fraktion befürwortet deshalb alle Massnahmen, welche die Wertschätzung gegenüber den Genossenschaf tern für ihre jahrzehntelange treue Unterstützung ausdrücken. Im B+A ist dafür die Gründung eines Fördervereins erwähnt. Die Stadt muss ebenfalls auf ihr Anteilkapital von 50'000 Franken verzichten und das Darlehen gegenüber der Genossenschaft in der Höhe von 1 Mio. Franken abschreiben; das ergibt den Betrag von 1,05 Mio. Franken in Ziffer I. Diese Bereinigung ermöglicht den Neustart des Betriebs auf einer soliden Basis, auch wenn dieser naturgemäss immer defizitär bleiben wird. Die CVP-Fraktion stimmt dem dafür erforderlichen Kredit von 1,05 Mio. Franken zu.

2. *Leistungsvertrag mit der Hallenbad Luzern AG.* Der Betrieb der Bäder Allmend, Tribschenbad und Zimmeregg soll durch die Hallenbad AG erfolgen. Dies ist sinnvoll und ergibt Synergien. Die Kosten für die drei Betriebe und ihre Anlagen sind sehr hoch. Beim Hallenbad Allmend ist die Fraktion überrascht von der Höhe der Subvention pro Eintritt: Nicht einmal die Hälfte der kalkulierten Vollkosten von Fr. 26.80 wird durch den durchschnittlichen Eintrittspreis gedeckt. Bezüglich Eintrittspreise kann vorweggenommen werden, dass die CVP-

Fraktion mit der teilweisen Entgegennahme des Postulates 298 und der gleichzeitigen Abschreibung einverstanden ist. Das Kinderparlament bedauert zwar, dass der Einheimischentarif nur für das Jahresabo gilt. Hier ist aber nochmals die Sports card zu erwähnen, die auch im Regionalen Eiszentrum REZ, im Tribschenbad und vielleicht in Zukunft auch im Zimmereggbad gilt. Mit der Sports card ist der Einzeleintritt für ein Kind 1 Franken günstiger, für Eltern Fr. 2.50. Die CVP-Fraktion befürwortet den Wechsel von der Defizitgarantie für die Hallenbad AG zur Leistungsvereinbarung mit jährlichem Betriebsbeitrag. Alle fünf Jahre wird der Grosse Stadtrat in die strategische Diskussion mit einbezogen. Die Fraktion ist auch einverstanden damit, dass die Verantwortung für den baulichen Unterhalt vorläufig bei der Stadt bleibt. Dort ist das nötige Know-how bereits vorhanden. Sollte sich irgendwann ein personeller Wechsel abzeichnen, kann rechtzeitig der Wissenstransfer eingeleitet werden zu einer Person, die dann von der Hallenbad AG angestellt würde.

Die CVP-Fraktion möchte auch das umsichtige Vorgehen in Bezug auf die Mehrwertsteuerproblematik loben. Nicht nur lässt sich durch die Übernahme der bisherigen Beteiligungen des Schwimmklubs Luzern und der Lebensrettungsgesellschaft jährlich Geld sparen, sondern die Zusicherung von Verwaltungsratssitzen für diese beiden ermöglicht eine gute Fortsetzung der bisherigen Partnerschaft. Der Antrag um einen Nachtragskredit für die betrieblichen Mehrkosten im laufenden Jahr ist die Folge der Budgetierungsunsicherheit. Trotzdem sind 800'000 Franken ein grosser Betrag. Gewisse Übergangskosten hätten eigentlich voraussehbar sein müssen. Kurz vor der Eröffnung des neuen Vorzeigebades – dessen Becken inzwischen bereits mit Wasser gefüllt sein soll – bringt es aber nichts zu lamentieren. Die CVP-Fraktion tritt auf den B+A ein, wird dem Übergang des Waldschwimmbades Zimmeregg mit dem dazu notwendigen Sonderkredit von 1,05 Mio. Franken zustimmen und den Nachtragskredit von 800'000 Franken für den Hallenbadbetrieb 2012 bewilligen.

**Luzia Mumenthaler-Stofer:** Die SP/JUSO-Fraktion dankt für den guten und umfangreichen Bericht. Aus ihrer Sicht ist er eine gute Dokumentation über die grossen Bäder in der Stadt Luzern. Sie begrüsst es sehr, dass die Stadt das Erhalten und Fördern der Badeanlagen als Service public versteht. Sie teilt die Ansicht, dass die verschiedenen Bäder durch Gesundheits- und auch Gewaltprävention, Erholung und Unfallverhütung, namentlich durch Schwimmunterricht, zum Grundangebot der Stadt gehören und für die Bevölkerung dementsprechend wichtig sind. Die Fraktion ist gespannt, wie das im Sommer neu eröffnete Hallenbad bei der breiten Bevölkerung ankommt. Das neue Bad bietet mehr Badefläche und ist sehr attraktiv. Unter der Leitung der Hallenbad AG wird der Betrieb zeitgemäss und professionell geführt. Zu den Betriebskosten des Hallenbades sind im Rahmen der Diskussion in der Fraktion Fragen aufgetaucht, welche in der Detailberatung gestellt werden.

Beim Schwimmbad Zimmeregg befürwortet die SP/JUSO-Fraktion die Überführung der Genossenschaft Schwimmbad Zimmeregg zur Hallenbad AG. Mit dieser Überführung ist die Weiterführung des Schwimmbades Zimmeregg breit abgestützt und gesichert. Mit dem Ablauf der Überführung ist die Fraktion einverstanden. An dieser Stelle möchte die Sprechende im Namen der SP/JUSO-Fraktion der Genossenschaftsverwaltung des Zimmereggbades und den Genossenschaftlern selber für ihre langjährige und gute Arbeit danken.

Die SP/JUSO-Fraktion nimmt diesen B+A positiv zur Kenntnis und wird der Vereinbarung der Stadt Luzern mit der Genossenschaft Schwimmbad Zimmeregge und auch dem Subventionsvertrag mit der Hallenbad AG zustimmen. Bezüglich Postulat 298 folgt sie dem Stadtrat und ist auch mit der Abschreibung einverstanden.

**Christian Hochstrasser:** Luzern hat eine langjährige Badekultur. Die Lage am See führt dazu, dass es verschiedene See- und früher auch Flussbäder im sogenannten Naturwasser, das sogar Trinkwasserqualität hat, gibt, sodass es eigentlich ein grosses Angebot gibt. Dem muss weiterhin und auch dem Wasser Sorge getragen werden. Für Vereine, Schulen und Einzelsportler/innen braucht es aber eine ganzjährig zugängliche Wasserfläche; das gehört zur Grundinfrastruktur dieser und jeder Stadt. Es ist grundsätzlich sehr positiv, dass die Stadt mit dem vorliegenden B+A die Badeanlagen ganzheitlich betrachtet und eine Übersicht verschafft hat. Es stellen sich aber auch Fragen: Wie viel Bad braucht die Stadt Luzern? Und wie viel soll das kosten dürfen? Das neue Hallenbad wird in Zukunft allein jährlich 3 Mio. Franken aus der Stadtkasse kosten. Die G/JG-Fraktion ist der Meinung, dass dieser Betrag, der relativ hoch ist, trotzdem für eine so wichtige Infrastruktur gerechtfertigt ist. Immerhin bemerkenswert ist jedoch, dass 800'000 Franken Mehrkosten für 2012 nicht im Budget planbar waren und jetzt mit einem Kredit nachbewilligt werden müssen. Aufgrund der schwierigen Planbarkeit in der Umstellungsphase vom bisherigen Hallenbad Biregg zum neuen auf der Allmend und dass bei der Budgetierung noch nicht klar war, wann der Eröffnungszeitpunkt des neuen Hallenbades sein wird, ist das aber für die Fraktion nachvollziehbar, und sie wird dem Kredit zustimmen. Die Hallenbad AG bekommt nun von der Stadt Luzern einen Leistungsvertrag statt einer Defizitgarantie. Für die Führung der AG hat dies sicher Vorteile bezüglich Flexibilität und hoffentlich auch für die Stadt durch den effizienten Einsatz der Mittel in der AG. Dadurch, dass die Stadt weiterhin an Gewinn und Verlust der Hallenbad AG beteiligt ist, wäre sie bei Über- oder Unterschreitung der Kosten durch Eigenkapitaländerungen genauso betroffen. Sehr wahrscheinlich kann das aber auch dazu führen, dass professionellere Strukturen, die offenbar nötig sind durch das grössere Konstrukt, so besser umgesetzt werden können. Die Hallenbad AG wird nun als eine AG im 100-Prozent-Besitz der Stadt funktionieren. Die Zusammenarbeit und das Zugeständnis der Einsitznahme im Verwaltungsrat durch die SLRG und den Schwimmklub erachtet die G/JG-Fraktion als eine pragmatische, gute Lösung, um mit den bisherigen Partnern weiterhin gut zusammenarbeiten zu können.

Zu den Preisen: Ob Einheimischentarife im neuen Hallenbad der richtige Weg sind, um auf die angespannte Partnerschaft mit den umliegenden Gemeinden zu reagieren und diese zu verbessern, stellt die G/JG-Fraktion zumindest in Frage. Wenn diese Diskussion Schule macht, hat man sich in der Stadtregion mit mühsamen, langwierigen und wenig zielführenden Preisdiskussionen zu allen möglichen Leistungen auseinander zu setzen. Das ist nicht wünschbar. Die vorgeschlagene Lösung mit Jahreskarten, für welche die Stadtbewohner/innen eine Vergünstigung erhalten, erachtet die Fraktion jedoch als sinnvoll und kann ihr zustimmen.

Beim Zimmereggebad übernimmt die Stadt Luzern per 2013 das Bad durch die Tilgung des Darlehens von 1 Mio. Franken; das fordert der vorliegende Kreditantrag. In Anbetracht der grossen Schwierigkeiten dieses Bades ist das zum Erhalt dieser Freizeitmöglichkeit der wohl

richtige Schritt und zeigt, dass der Stadtrat bereit ist, Verantwortung zu übernehmen auch für die Lebensqualität im Stadtteil Littau. Solche kleinen, feinen Angebote in Quartieren und Stadtteilen sind ein massgeblicher Teil der Lebensqualität in der Stadt Luzern. Daran sollte man immer denken, wenn man von Wohn-, Lebens- und Wirtschaftsstandort Stadt Luzern spricht.

Gesamthaft wird die G/JG-Fraktion auf den B+A eintreten, den Anträgen zum Kredit Zimmereggbad und dem Nachtragskredit für das Hallenbad für 2012 sowie dem Leistungsvertrag mit der Hallenbad AG zustimmen.

**Marcel Lingg:** In der Brust der SVP-Fraktion schlagen jetzt natürlich zwei Herzen. Eines ist hoch erfreut, glücklich und zufrieden, denn bald einmal – am 1. August geht es auf und ein paar Wochen später ist die offizielle Eröffnung – hat Luzern ein neues, modernes Hallenbad auf der Allmend, und Luzern hat weiterhin nicht nur eines der schönsten, sondern das schönste Waldschwimmbad der ganzen Schweiz. Darauf darf man etwas stolz sein, auch wenn es das die Stadt natürlich etwas kostet. Beim Thema Kosten schlägt eben das andere Herz in der Brust. Es ist zur Kenntnis zu nehmen, dass in der finanziell angespannten Situation der Stadt Luzern ein doch ansehnlicher Betrag in der laufenden Rechnung für den Betrieb der Bäder gesprochen werden muss. Wie hat der Stadtrat doch einst argumentiert? „Eine ausgeglichene Betriebsrechnung sollte mit der zum Ziel gesetzten familienfreundlichen Preispolitik realisiert werden können, vorausgesetzt, dass jährlich 300'000 Gäste das Bad besuchen und die Stadt bereit ist, den Schulschwimmunterricht ... weiterhin ... abzugelten.“ Wann hat er das gesagt? Natürlich nicht im Zusammenhang mit dem jetzigen B+A zum Hallenbad, das jetzt auf der Allmend realisiert worden ist. Das waren Prognosen im B+A 38/2003, in dem es darum ging, ein neues Hallenbad in Tribtschen zu erstellen. Fazit: Luzern hat jetzt natürlich ein schönes, modernes Hallenbad auf der Allmend, aber man muss sich klar bewusst sein, dass heute nur mit um 200'000 Besuchern gerechnet wird und nicht mehr mit 300'000. Dieses Hallenbad kostet einiges mehr als eine „gemeinsame“ Lösung; beim Tribtschenprojekt war ja neben dem Hallenbad auch das Strandbad Tribtschen einbezogen zu dieser gemeinsamen Lösung, was weniger gekostet hätte.

Es muss aber auch zur Kenntnis genommen werden, dass es historisch bedingt ist, dass die öffentliche Hand Hallenbäder finanziert. Das ist nicht nur ein „Problem“ der Stadt Luzern, das kann man wohl in jeder Gemeinde in der Schweiz, die ein Bad unterhält, feststellen, dass vor allem Hallenbäder – Bäder, die in Becken sind, nicht unbedingt ausschliesslich Freibäder an Seen –, dass vor allem geheizte Beckenbäder rein betriebswirtschaftlich nicht so geführt werden können, dass sie auch rentieren. So gesehen muss die Stadt Luzern diesem Trend folgen und in den sauren Apfel beißen, sodass die Bäder über Steuergelder finanziert werden. Es sei aber trotzdem erwähnt, dass nicht nur Hallen- bzw. Beckenbäder Defizite verursachen können, denn auch das Tribtschenbad verursacht weiterhin ein Defizit. Da sollte man in Zukunft mit der neuen Organisation der Bäder AG dorthin steuern, dass das strategische Defizit der Tribtschenbadi durch Optimierungen etwas reduziert werden kann. Das soll nicht falsch verstanden werden: Die SVP-Fraktion steht sicher auch heute noch zur Tribtschenbadi, aber die Kosten dürfen sicher nicht weiter nach oben gehen.

Die SVP-Fraktion wird auf diesen B+A eintreten; das ist unbestritten. Sie tritt ein, weil sie den Betrieb ab dem 1. August nicht gefährden will, indem neue Preisverhandlungen geführt oder neue Finanzierungsmodelle erarbeitet werden müssten. Es sind aber nicht alle gleicher Meinung in der Fraktion, wenn es um die Abstimmung zu Position I geht, und zwar aus folgendem Grund: Es gibt eine Mehrheitsmeinung – der Sprechende ist da in der Minderheit –, die nicht einverstanden ist mit der Abgeltung der ehemaligen Genossenschaftler des Waldschwimmbades Zimmeregg. Dazu möchte sich der Sprechende aber nicht äussern, sondern das Wort später an Joseph Schärli übergeben, der entsprechende Begründungen vorbringen und Anträge stellen wird.

Die Frage eines Einheimischentarifes wurde in der SVP-Fraktion sehr intensiv diskutiert. Sie ist zum Schluss gekommen, diesem Versuch im Hinblick auf die finanzielle Lage der Stadt und die Thematik zentralörtliche Leistungen zuzustimmen und dies so anzugehen, wie es der Stadtrat aufgrund seiner Antwort zum Postulat umsetzen will. Aber es gab innerhalb der Fraktion auch kritische Stimmen, die befürchten, dass – wie es Christian Hochstrasser sagte – eine Sogwirkung entstehen könnte und die Umsetzung möglicherweise etwas kompliziert werden könnte, denn in der Bevölkerung werden natürlich immer Möglichkeiten gesucht zum Schummeln. Die SVP-Fraktion ist also für Eintreten; ein zweiter Teil der Fraktionserklärung wird durch Joseph Schärli erfolgen.

**Laura Grüter Bachmann:** Auch die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Auslegeordnung und den Vorschlag zu den Badeanlagen. Sie tritt darauf ein. Für sie geht das geplante Geschäftsmodell generell in die richtige Richtung, indem die Hallenbad AG die Betriebsführung aller drei Betriebe übernimmt. Sie unterstützt bei diesem Modell vor allem, dass die Bäder ausserhalb der Verwaltung und über einen Leistungsauftrag geführt werden sollen, im ersten Anlauf für zwei, später über fünf Jahre. Sie begrüsst auch, dass die Synergien zwischen den verschiedenen Bädern genutzt werden sollen, und dass wo möglich steigende Deckungsbeiträge erarbeitet werden sollen in Zusammenarbeit mit Partnern, z. B. mit einem ausgebauten Kurswesen. Die Fraktion begrüsst es auch sehr, dass die Öffnungszeiten sich möglichst den Benutzerbedürfnissen anpassen sollen, und auch die Gastronomie soll möglichst flexibel sein können. Es ist klar, damit ist kein lärmiger Abendbetrieb mit allfälligen Partys gemeint, aber eine gewisse Flexibilisierung bis in die Abend- oder Randstunden soll möglich sein.

Die FDP-Fraktion steht hinter der Bevorzugung der Stadtschulen und Stadtvereine bei den Benützungzeiten und den Preisen. Das neue Hallenbad auf der Allmend ist sehr attraktiv und für die umliegenden Gemeinden und Kantone sehr gut erreichbar. Es handelt sich dabei einmal mehr um eine Investition der Stadt und ihrer Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, die das Sport- und Freizeitangebot der ganzen Region aufwertet. Aus diesem Grund findet die Fraktion die Begünstigung von Einheimischen bei den Preisen von Jahreskarten in der heutigen Situation richtig. Sie dankt darum dem Stadtrat und der Hallenbad AG für die Berücksichtigung dieses Anliegens und ist mit der Entgegennahme und der Abschreibung des Postulates einverstanden. Es wurde kritisch angesprochen, ob die Einheimischenbevorzugung der richtige Weg sei. Wie der Stadtrat mit seinen grossen Bemühungen für eine starke Stadtregion gezeigt hat und auch die Stadtbevölkerung mit ihrer Unterstützung dieser Bemühungen als

einzigste all der involvierten Gemeinden bekräftigt hat, ist ein „Gärtchendenken“, wie es Gemeinderat Cyrill Wiget letztthin gerade in den Medien der Stadt vorgehalten hat, wirklich nicht der Weg der FDP-Fraktion. Im Gegenteil! Aber sie ist der Meinung, dass im Garten alle, die davon profitieren, mitarbeiten und mitfinanzieren sollen.

Das Zimmereggbad ist vor Jahren mit grossem Engagement vieler Genossenschafterinnen und Genossenschafter geschaffen worden. In der heutigen finanziellen und auch personellen Situation sieht die FDP-Fraktion aber ein Zusammengehen als einzige Lösung, um den Weiterbestand dieses Waldschwimmbades, das tatsächlich eine super Nische ist für viele, zu ermöglichen. Der Vorstand der Genossenschaft trägt die geplante Lösung nach verschiedenen Aussagen einstimmig mit; die FDP-Fraktion unterstützt sie ebenfalls. Bezüglich Finanzen schliesst sich die Sprechende dem Votum von Franziska Bitzi an. Es gibt einige kritische Fragen und Punkte. Es gibt einige trübende Tränen und trübende finanzielle Sachen, aber die Freude über das schöne Hallenbad überwiegt völlig zur heutigen Zeit. Die Fraktion wird den Anträgen des Stadtrates zustimmen.

**András Özvegyi:** Die GLP-Fraktion dankt ebenfalls für den guten und informativen B+A, der eine gute Auslegeordnung zu den Bädern und deren Situation ist. Sie begrüsst das neue Geschäftsmodell zwischen der Stadt Luzern und der Hallenbad AG. Es macht Sinn, dass das Zimmereggbad auch in die Hallenbad AG integriert wird und somit in die Verantwortung der Stadt kommt. Die Fraktion ist selbstverständlich auch dafür, dass das Zimmereggbad als wichtiger Sommertreffpunkt in Littau unbedingt weitergeführt und erhalten werden muss. Offensichtlich ist die vorgelegte die beste Lösung, darum ist die Fraktion selbstverständlich damit einverstanden. Das Geschäftsmodell sieht mit dem Leistungsauftrag eine Abtrennung der operativen Tätigkeit vor. Das ist ein Vorteil für die Führung und gibt Spielraum und Flexibilität. Die Verantwortung wird auch getrennt: Einerseits gehen die Kosten des Betriebes an die Stadt über, andererseits hat die Hallenbad AG die Verantwortung und die Kompetenz für den baulichen Unterhalt. Da wird ein Systemwechsel vorgenommen, und es ist klar, dass nach einigen Jahren beurteilt werden muss, ob es so gut funktioniert und gut läuft.

Bezüglich Postulat 298 ist die GLP-Fraktion der gleichen Meinung wie der Stadtrat; sie befürwortet jetzt auch differenzierte Tarife für die Jahresabos. Das ist ein wichtiges Zeichen an die Bevölkerung der Stadt Luzern, weil sie die finanzielle Verantwortung trägt und mit Steuergeldern finanziert. Die Fraktion tritt auf den B+A ein und wird den Anträgen zustimmen. Sie freut sich natürlich auch auf die Eröffnung des neuen Hallenbades.

**Stadtpräsident Urs W. Studer** dankt namens des Stadtrates für die gute Aufnahme und für die Komplimente an die Autoren dieses B+A. Er geht, nachdem er die Eintretensvoten gehört hat, davon aus, dass der Rat mehrheitlich oder vielleicht sogar einstimmig den Anträgen des Stadtrates zustimmen wird. Ihm ist bei den vorangegangenen Ausführungen etwas besonders ausgefallen, nämlich das Zitat von Marcel Lingg aus dem B+A 2003. Damals ging es um einen anderen Standort des Hallenbades, nämlich um jenen bei der heutigen Tribschenbadi, indem die Tribschenbadi am See mit einem zusätzlichen Hallenbad bestückt worden wäre. Es ist klar, dass dort insbesondere in den Übergangsmonaten mehr Eintritte hätten verzeichnet werden

können: Statt wie hier 200'000 hätten die Eintritte füglich im Bereich von 300'000 liegen können. Dieses Projekt ist dann aber an der Urne abgestürzt, und zwar aus landschaftsschützerischen und städtebaulichen Überlegungen. Somit bleibt die Stadt auf den alten Badestrukturen am Steghof sitzen und der Stadtrat musste sich einen neuen Standort überlegen, wo ein neues Hallenbad, das ein Mehrheitswunsch der Bevölkerung ist, realisiert werden konnte.

**Ratspräsidentin Korintha Bärtsch stellt fest, dass der Rat auf den B+A 18/2012 eingetreten ist.**

#### Detail

##### **Zu 2.2.7, Finanzbedarf öffentliche Hand, Seite 19 f.**

**Luzia Mumenthaler-Stofer** hat schon darauf hingewiesen, dass in der Diskussion in der SP/JUSO-Fraktion eine Frage aufgetaucht ist. Im damaligen B+A wurden Betriebskosten von 400'000 Franken ausgewiesen, jetzt sind es 1,2 Mio. Franken (Seite 19). Warum ist dieser Betrag fast dreimal so hoch? Und die Nebenkosten von 100'000 Franken für die Miete der Credit Suisse sind damals ebenfalls nicht ausgewiesen worden. Warum sind sie jetzt drin und damals nicht?

**Stadtpräsident Urs W. Studer** kann die erste Frage nicht beantworten. Er weist aber darauf hin, dass das Schätzungen waren, die natürlich im Vergleich zur aktuellen Situation auseinander gehen können. Aber auch die Annahmen, die im hier vorliegenden B+A getroffen werden, müssen nicht so eintreffen; das Resultat kann besser, aber auch schlechter ausfallen. Zur Frage nach den Nebenkosten weist der Stadtpräsident darauf hin, dass die Stadt dort Mieterin ist, und Mietnebenkosten sind eine Position, die es in praktisch jedem Mietvertrag gibt, auch wenn man z. B. eine Wohnung mietet. Wenn man wie hier eine Rohbaumiete hat, verursacht die Liegenschaft Kosten für die Energieversorgung und anderes mehr, an denen man sich beteiligen muss, und diese werden auf 100'000 Franken geschätzt.

##### **Zu 3.5.2, Grundsatzvereinbarung, Seite 25 ff.**

**Joseph Schärli:** Das Anteilscheinkapital gemäss der Bilanz per 31. Dezember 2001 beträgt 319'600 Franken. Mit 50'000 Franken Anteil ist die Stadt Luzern die grösste Einzelgenossenschafterin. Fr. 269'600 Franken verteilen sich demnach auf knapp 600 Genossenschafterinnen und Genossenschafter. Der Sprechende **beantragt hiermit, den Genossenschafte rn ihre Genossenschaftsanteile mit 50 Prozent des Nominalwertes abzugelten**, was einer Summe von 134'800 Franken entspricht. Diesen Antrag begründet er wie folgt:  
Die Genossenschaft wurde 1965 gegründet. Es gab heftigen Widerstand wegen des Standortes. Es wurde befürchtet, die Kinder hätten Probleme, wenn sie durch den Wald zum Schwimmbad gehen. Das Schwimmbad ist, wurde gesagt, ein Ort der Begegnung für die Gemeindeteile Littau-Reussbühl sowie Littau-Berg, zudem aber auch ein Ort der körperlichen

Ertüchtigung und dient der Volksgesundheit. Trotzdem war die Beschaffung des notwendigen Anteilscheinkapitals damals sehr schwierig. Mit verschiedenen Aktionen sowie mit sehr viel Fronarbeit konnte der Bau dieses sehr schönen Waldschwimmbades trotzdem realisiert werden. Die Geldgeber haben es ermöglicht, trotz Risiko, den Bau in den späteren Jahren zu unterhalten, und sie bewiesen Solidarität, indem sie das Anteilscheinkapital zur Verfügung gestellt haben für den Unterhalt und später den weiteren Ausbau des Bades. Eine Dividende wurde nie ausbezahlt. Es wurde aber auch gesagt, dass ein Schwimmbad nicht in erster Linie rentieren muss, sondern dass es der Volksgesundheit dient. Über all die Jahre hat die Verwaltung ohne jegliche Entschädigung gearbeitet. Der Sprechende selbst hat schon damals als Scharführer der Jungwacht Reussbühl mit den Jungwächtern ganze Nachmittage Frondienstarbeit geleistet, und als kein Bademeister vorhanden war, ist er selbst eingesprungen und hat ohne jegliche Entschädigung die Bademeisterfunktion ausgeübt. Während mehr als zwanzig Jahren hat er sich, zusammen mit anderen Kolleginnen und Kollegen aus der Gemeinde, zur Verfügung gestellt in der Verwaltung; er war als Bauchef verantwortlich. Für die Rutschbahn haben sogar der Präsident und er zusammen rund 200'000 Franken zusammengebettelt, damit diese erstellt werden konnte, und für die Spielgeräte haben sie ebenfalls einen Spezialpreis erbettelt. Damit soll nur aufgezeigt werden, dass Solidarität gegenüber dem Bad gezeigt wurde. Das gilt auch für das Badefest, an dem sich sehr viele mitbeteiligt und so weitere notwendige Finanzen zusammengetragen haben. Die Bevölkerung und viele Anteilscheinhaber unterstützen die Aktivitäten auch heute noch. Weil immer wieder Anteilscheine gekündigt worden sind, musste insbesondere wegen der Banken eine Rückzahlung ausgeschlossen werden, um so das notwendige Eigenkapital für den Weiterausbau der Badeanlage zu haben, so wie sie heute erstellt ist. Wenn der Sprechende heute eine Rückzahlung von 50 Prozent des nominalen Anteilscheinkapitals beantragt, möchte er damit ein kleines Zeichen der Wertschätzung, der Treue und der Dankbarkeit sowie der Unterstützung gegenüber den Anteilscheinhaberinnen und -inhabern setzen. Dies umso mehr, als sogar beim Tennisclub Ruopigen der gesamte Betrag des Kapitals an die einzelnen Leute zurückbezahlt worden ist. Er bittet den Rat, diesen Antrag zu unterstützen. Punkt I,1 im Antrag würde demzufolge wie folgt **ergänzt** bzw. korrigiert: **„Der Vereinbarung zwischen der Genossenschaft Schwimmbad Littau-Reussbühl und der Stadt Luzern betreffend den Übergang des Waldschwimmbads Zimmeregg in die Verantwortung der Stadt Luzern wird zugestimmt. Der Genossenschaft wird eine Abgeltung von insgesamt 134'800 Franken für die Entschädigung der Genosschafter und Genosschafterinnen ausgerichtet. Dafür und für die Kosten der Umsetzung wird ein Kredit von ~~1,05 Mio.~~ 1'184'800 Franken bewilligt. Der Stadtrat wird zur Vornahme sämtlicher Vollzugshandlungen ermächtigt.“** Wenn der Rat hier mithilft, ein Zeichen zu setzen, dann wird man in der ehemaligen Gemeinde Littau verstehen, dass von der Stadt nicht einfach Sachen weggenommen werden und man nichts mehr dazu zu sagen hat, sondern dass man von der Stadt ernst genommen wird, auch wenn das einen kleinen zusätzlichen Betrag erfordert.

**Ratspräsidentin Korintha Bärtsch:** Damit liegt ein Antrag vor, der die Genosschafterinnen und Genosschafter des Waldschwimmbades Zimmeregg wirtschaftlich betrifft. Sie hat

beim Antragsteller selber Kulanz gelten lassen, damit er diesen Antrag stellen kann, bittet jetzt aber all jene Ratsmitglieder, die Genossenschafter oder Genossenschafterin sind, in den Ausstand zu treten.

**Markus Helfenstein, Joseph Schärli und Josef Wicki treten in den Ausstand.**

**Kommissionsvizepräsidentin Manuela Jost:** Dieser Antrag wurde in der Kommission so nicht gestellt. Es wurde aber informiert, dass im Rat ein Antrag gestellt werden wird.

**Christian Hochstrasser:** Die Arbeit und die Verdienste der Genossenschafter für das Waldbad Zimmeregg können nicht genug gewürdigt werden. Denn ohne sie könnte dieser Rat heute gar nicht über dieses Geschäft diskutieren, weil es das Bad gar nicht gäbe. Dessen muss sich der Rat bewusst sein. Ohne das Engagement und die Verantwortungsübernahme der Stadt Luzern müsste dieser Rat wahrscheinlich auch bald nicht mehr über dieses Bad diskutieren, weil es aufgrund der Situation, in der es steckt, früher oder später – im B+A wird es erwähnt – wahrscheinlich in Konkurs gehen würde. Dann gäbe es kein Bad mehr und auch keine Auszahlung an die Genossenschafter. Aufgrund dieses Engagements der Stadt erübrigt sich nach Meinung der G/JG-Fraktion die Diskussion über eine Auszahlung. Alles, was über einen Gutschein für eine Bratwurst im Jahr 2013 hinaus geht, scheint ihr nicht gerechtfertigt und muss sie aus diesem Grund leider ablehnen. Fazit: Eine grosse Wertschätzung gegenüber den Genossenschaftern ist angebracht; eine Auszahlung aber würde jeglicher Logik widersprechen und muss daher abgelehnt werden.

**Laura Grüter Bachmann** kann sich Christian Hochstrasser weit gehend anschliessen. Sie kann den Ausstand rechtlich nachvollziehen, aber die Situation ist etwas speziell: Jene, die sich engagiert haben, mussten den Saal verlassen. Das gibt ein etwas merkwürdiges Bild. Der Eindruck dass ihnen etwas weggenommen wird und dass sie nichts mehr zu sagen haben, wird durch die Ausstandsregelung unterstützt, aber das heisst nicht, dass ihnen keine Wertschätzung und kein Respekt entgegengebracht wird. Der Respekt und die Wertschätzung bestehen darin, dass eine Lösung gesucht und das Bad weiterbetrieben wird. Darum lehnt die FDP-Fraktion diesen Antrag ab. Es ist wirklich viel Respekt entgegenzubringen, aber mit dieser Lösung und den zusätzlichen flankierenden Massnahmen wird genau das getan.

**Luzia Mumenthaler-Stofer:** Auch die SP/JUSO-Fraktion wird diesen Antrag ablehnen. Die Sprechende schliesst sich weit gehend den Worten von Christian Hochstrasser an und möchte hier auch als Reussbühlerin sagen, dass sie froh ist, dass die Stadt Luzern das Bad von der Genossenschaft übernimmt. Damit wird das Lebenswerk dieser Genossenschaft gerettet. Wenn die Gemeinde Littau noch selbstständig wäre, hätte sie das Bad niemals so erhalten und sanieren können, wie das die Stadt Luzern tun wird. In der heutigen Zeit, wo jeder Franken und Rappen umgedreht und gespart wird, ist es etwas befremdend, dass man eine so grosse Auslage tätigen will.

**András Özvegyi:** Es ist etwas merkwürdig: Es wird viel mit Würdigung und Wertschätzung argumentiert. Man könnte den Eindruck erhalten, dass, wenn man diesem Antrag nicht stattgibt, die Leute, die Arbeit und die Geschichte nicht würdigen würde. Das ist so etwas wie eine emotionale Erpressung. Es ist natürlich genau nicht so, aber es wird damit argumentiert. Das ist etwas speziell. Auch dass der Antrag ausgerechnet von der SVP-Fraktion, die sonst sehr auf Sparen bedacht ist, kommt, ist speziell. Die GLP-Fraktion wird diesem Antrag nicht zustimmen. Zu bedenken ist auch, dass die Vorarbeit und alles, was im B+A beschrieben ist, wirklich vorbildlich ist. Es gibt etwa 200 Sportvereine in der Stadt Luzern, und überall wird Freiwilligenarbeit geleistet. Das wäre dann wohl keine Gleichbehandlung, weil mancher Vater in seiner Freizeit oder am Wochenende am Bratwurststand mithilft. Die GLP-Fraktion möchte die Linie halten und lehnt diesen Antrag ab.

**Franziska Bitzi Staub** kann sich im Namen der CVP-Fraktion ebenfalls den Vorrednern anschliessen. Es geht wirklich um Wertschätzung, und die wurde auch ausgedrückt. Die Stadt ist der Genossenschaft und deren Mitgliedern zu grossem Dank verpflichtet, aber wenn man das auf das Recht und die Zahlen anwenden würde, hat die Stadt im Moment ja eine Forderung von 1 Mio. Franken gegenüber dieser Genossenschaft. Wenn man auf diese Art argumentieren und das verrechnen würde, käme man nirgends hin. Es geht im Moment also nicht darum, dass man den Genossenschaftern etwas wegnehmen will. Es gibt ein Recht auf Eigentum, und es ist das Risiko jeder Aktie, mit der man sich an einem Unternehmen beteiligt, dass man Gewinn machen kann, solange es gut geht, aber auch verlieren kann, wenn es nicht mehr gut geht. Die Natur dieses Betriebes ist nun einmal nicht so, dass man das sehr Gewinn bringend machen kann. Und da darf man nicht zu sehr auf Zahlen gehen, sonst müsste die Stadt die 1 Mio. Franken zurückfordern.

**Peter With** möchte als einziger verbleibender Littauer der SVP-Fraktion in die Bresche springen für Joseph Schärli und diesen Antrag der Fraktion. Es geht nicht nur um Wertschätzung. Das Waldschwimmbad wäre so oder so gebaut worden; wenn es die Genossenschaft nicht gegeben hätte, drei oder vier Jahre später, und dann hätte das die Gemeinde Littau bezahlt. Der Antrag ist ein Signal, dass die Eigeninitiative, die damals von den Bürgern ergriffen worden ist, geschätzt wird, und auch, dass man es begrüssen würde, wenn das auch heute wieder so gemacht würde. Genau die gleiche Situation kann es auch heute wieder geben, und mit dem Signal, dass dieser Rat heute aussendet, zeigt er, dass das Geld, das die Leute in diese Genossenschaft investieren werden, mit grösster Wahrscheinlichkeit verloren ist. Da wäre ein anderes Zeichen zu setzen für die Sache: Dass letztendlich die Stadt Luzern künftig auch Geld sparen kann, indem Private motiviert werden, künftig wieder Genossenschaften zu gründen und nicht einfach bei der Stadt anzuklopfen und zu sagen, man hätte gerne Geld.

**Stadtpräsident Urs W. Studer:** Auch dem Stadtrat und allen Votanten, die sich zu dieser Thematik geäussert haben, ist klar, dass es sich beim Zimmereggbad um ein Werk der kommunalen Solidarität der vormals selbstständigen Gemeinde Littau-Reussbühl handelt. Aber es wurde ebenso richtig gesagt, dass auch Genossenschaftskapital Risikokapital ist. Wer mehrere

Genossenschaftsanteile besitzt, so wagt der Sprechende eine Behauptung, hat sie nicht mehr versteuern müssen, weil sie als Non-Valeurs gelten. Warum? Weil die Genossenschaft in den vergangenen Jahren jährlich wiederkehrend ein Defizit generierte, das insgesamt grösser war als ihr Eigenkapital in Genossenschaftsanteilen. Zusätzlich musste ein zinsloses Darlehen von 1 Mio. Franken amortisiert werden, das jetzt von der Stadt übernommen wird. Bei dieser Ausgangslage kann die Stadt Luzern in der aus bekannten Gründen angespannten finanziellen Situation nicht noch eine Geste machen gegenüber den Genossenschaftlerinnen und Genossenschaftlern und all jenen, die sich neben ihren Genossenschaftsanteilen auf andere Art für das Entstehen und den Betrieb der Zimmereggbadi eingesetzt haben. Peter With sagte, dass es doch gut wäre, wenn Leute auf Stadtgebiet solche Initiativen entwickeln würden. Dazu ist zu sagen: Das geschieht. Die Seebad AG ist z. B. ein Badebetrieb mit Risikokapital, und sie ist in der Lage, den Betrieb aus eigener Kraft zu finanzieren. Die Stadt gewährte lediglich beim bei Neubau einen Beitrag von 3 Mio. Franken. Bei der Lido AG die genau gleiche Situation: Auch dort ist eine Betriebsaktiengesellschaft ohne irgendwelche Subventionen, zumindest ohne direkte, tätig. Sie ist in der Lage, das Bad zu betreiben, muss allerdings auf dem riesigen Grundstück keinerlei Baurechtszins bezahlen. Auch dort hat die Stadt, als das Bad aus den Zwanzigerjahren des zwanzigsten Jahrhunderts neu erstellt werden musste, mit einem Kredit von 4,2 Mio. Franken den Neubau mit Ausnahme des Restaurants Siesta finanziert. Die von Peter With beschworene Eigeninitiative von Bevölkerungsteilen im alten Stadtteilgebiet von Luzern gibt es also. Sie besteht beispielsweise auch bei der Swissporarena, bei verschiedenen Tennisclubs usw. Mit anderen Worten: Es ist kaum zu rechtfertigen, gegenüber den Genossenschaftlern des Zimmereggbades eine Geste zu machen, mindestens nicht in dem Sinne, dass man ihnen 50 Prozent ihres Genossenschaftsanteils rückvergütet.

**Der Antrag von Joseph Schärli wird grossmehrheitlich abgelehnt.**

**Markus Helfenstein, Joseph Schärli und Josef Wicki beenden ihren Ausstand.**

**Zum Antrag, Seite 45**

**Franziska Bitzi Staub** hat, wie aus dem Protokoll ersichtlich ist, schon in der Bildungskommission gewisse Bedenken zu den Beschlüssen angemeldet. Das ist eine formelle Sache, und sie will damit nicht die Schlussabstimmung verhindern, aber es ist ihr wirklich daran gelegen, dass noch einmal eine formelle Prüfung stattfindet, bevor der Beschluss publiziert wird und die Referendumsfrist angesetzt wird. Die ergänzende Erklärung, die nach der Sitzung gestellt wurde, hat auch nicht ganz befriedigt, und die Sprechende möchte das kurz begründen, damit man das nachvollziehen kann.

Erstens ist es unglücklich, das so viel in die einzelnen Ziffern hineingepackt wird. In Ziffer I.1 sind drei Sachen enthalten: als erstes eine Vereinbarung, die genehmigt wird, zweitens das Darlehen von 1 Mio. Franken, das erlassen wird, und als drittes der Beschluss, dass 50'000 Franken Genossenschaftskapital liquidiert werden. Das kann man so gar nicht auseinander halten. In Ziffer I.2 geht es um den Subventionsvertrag plus einen Nachtragskredit von

800'000 Franken. Damit zum zweiten Problem der Ziffern I.1 und I.1: In I.1 geht es um einen Sonderkredit. Das merkt man aus dem Text heraus, aber es ist leider nicht geschrieben worden. In Ziffer I.2 geht es um einen Nachtragskredit. Diese folgen unterschiedlichen rechtlichen Regeln. Gar nicht stimmig ist, dass in Ziffer II die beiden Kredite zusammengerechnet und dem fakultativen Referendum unterstellt werden. Denn Nachtragskredite sind nach Art. 69 GO grundsätzlich in der abschliessenden Kompetenz des Grossen Stadtrates, ausser es würde im laufenden Jahr der Betrag von total 10 Mio. Franken überschritten (Art. 68 lit c.). Das weiss man aber nicht, weil dazu in diesem B+A keine Ausführungen gemacht werden. Sonderkredite hingegen – die 1,05 Mio. Franken in Ziffer I.1 sind zwar nicht so benannt, aber es handelt sich um einen Sonderkredit – unterstehen nach Art. 68 erst ab 1,5 Mio. Franken dem fakultativen Referendum. Der Kredit in I.1 untersteht allein also nicht dem fakultativen Referendum. Bei diesem Durcheinander und dem Zusammenrechnen von Sonder- und Nachtragskredit ergibt sich für die Sprechende wirklich ein grosses Fragezeichen. Sie möchte, dass das heute materiell auf jeden Fall entschieden wird, aber dass es dem fakultativen Referendum unterstellt wird, dazu macht sie ein Fragezeichen. Sie bittet, das noch einmal zu prüfen und vielleicht in einem nächsten B+A etwa sorgfältiger zu begründen und zu formulieren.

**Ratspräsidentin Korintha Bärtsch** nimmt das so entgegen. Das wurde ja schon in der Kommission mit Daniel Egli geprüft, und er hat zum Protokoll noch eine Stellungnahme abgegeben. Auch mit Toni Göpfert wurde es nochmals angeschaut. Es wird zusammengekommen, weil es beide Beschlüsse braucht, damit die Stadt das Zimmereggbad in Zukunft überhaupt führen kann. Trotzdem wird die Ratspräsidentin das so weitergeben, damit es nochmals angeschaut wird. Sie lässt integral über I abstimmen.

**Franziska Bitzi Staub** hat das gelesen, dass die Beträge zusammengerechnet werden. Sie will nicht, dass die Abstimmung deswegen aufgehoben, sondern wie vorgesehen durchgeführt wird, denn es dürfte ja auch keine Opposition geben. Aber die beiden Kredite haben einen anderen Charakter. Ziffer I.1 hat den Charakter eines Sonderkredits, einer Ausgabenbewilligung, und das Finanzreferendum bezieht sich immer nur darauf. Ziffer I.2 hat den Charakter der Erhöhung eines Budgetkredits und somit einen ganz anderen Charakter. Bei Sonderkrediten bzw. bei Ausgabenbewilligungen muss alles zusammengerechnet werden, was zusammen gehört. Das ist so. Aber nicht ein Nachtragskredit, weil dieser eine andere Natur hat.

**Ratspräsidentin Korintha Bärtsch** gibt es so weiter.

**I Der Vereinbarung, den Kosten für die Umsetzung, dem Subventionsvertrag und den nicht gedeckten Mehrkosten für den Hallenbadbetrieb im Jahr 2012 wird mit 41 Ja bei 2 Nein und 0 Enthaltungen zugestimmt.**

**Das Postulat 298 wird teilweise an den Stadtrat überwiesen und gleichzeitig abgeschrieben.**

**Der Grosse Stadtrat von Luzern,**

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 18 vom 4. April 2012 betreffend

**Badeanlagen der Stadt Luzern,**

gestützt auf den Bericht der Bildungskommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 61 Abs. 1, Art. 68 lit. b Ziff. 1 und 4 und Art. 69 lit. a Ziff. 3 und 12 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

**beschliesst:**

- I. 1. Der Vereinbarung zwischen der Genossenschaft Schwimmbad Littau-Reussbühl und der Stadt Luzern betreffend den Übergang des Waldschwimmbads Zimmeregg in die Verantwortung der Stadt Luzern wird zugestimmt. Für die Kosten der Umsetzung wird ein Kredit von 1,05 Mio. Franken bewilligt. Der Stadtrat wird zur Vornahme sämtlicher Vollzugshandlungen ermächtigt.
2. Dem Subventionsvertrag und Leistungsauftrag zwischen der Hallenbad Luzern AG und der Stadt Luzern betreffend die Betriebe Allmend, Tribschenbad und Zimmereggbad wird zugestimmt. Für die durch den städtischen Voranschlag 2012 nicht gedeckten Mehrkosten für den Hallenbadbetrieb im Jahr 2012 wird zusätzlich ein Kredit von Fr. 800'000.– bewilligt.
- II. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

**5. Bericht und Antrag 19/2012 vom 4. April 2012:  
Personalreglement und Besoldungssystem Teilrevision**

**Eintreten**

**Kommissionspräsidentin Luzia Vetterli:** Dieser B+A wurde in der GPK an der Sitzung vom 10. Mai 2012 behandelt und gutgeheissen. Das Personalreglement wurde zuletzt 1999 revidiert. Die jetzigen Änderungen sind notwendig, damit die Stadt auch in Zukunft eine faire, verlässliche und attraktive Arbeitgeberin bleibt. Der B+A berücksichtigt die wichtigsten Entwicklungstendenzen im Arbeitsmarkt und reagiert auf Erfahrungen mit dem bisherigen Reglement sowie auf Forderungen der Rechtsprechung. Zudem ermöglicht er dem Stadtrat eine grössere Flexibilität. Ein wichtiger Meilenstein in der vorliegenden Revision ist, dass zukünftig mit wenigen Ausnahmen alle Anstellungen öffentlich-rechtlicher Natur sind. Die früheren zivilrechtlichen Verträge waren systemfremd. Damit einher geht, dass nun gesetzlich festgeschrieben ist, dass eine Kündigung immer einen sachlichen Grund braucht. Wenn die Stadtverwaltung mit der Leistung eines Mitarbeiters nicht zufrieden ist, muss sie ihn vor der Kündigung zudem abmahnen. Diese Regelung galt bereits aufgrund der Rechtsprechung, wird nun aber gesetzlich verankert. Eine weitere Modernisierung bedeutet die Abschaffung des Disziplinarrechts. Rechtsstaatlich sehr wichtig ist auch die Gewährung des rechtlichen Gehörs

zu allen wichtigen Entscheiden. Schliesslich passt der vorliegende B+A das Besoldungssystem geringfügig an, macht dieses übersichtlicher und somit transparenter. Zum Zwecke der Bereinigung wurden auch die untersten sechs Lohnklassen angepasst; der Mindestansatz für die unterste Lohnklasse wird einmalig um 120 Franken angehoben. Auch ein Anheben der obersten Lohnklassen wäre nach Ansicht des Stadtrates sinnvoll, um wettbewerbsfähig bleiben zu können. Angesichts der Finanzlage bleibt diese Anpassung jedoch momentan sistiert und wird zu einem späteren Zeitpunkt geprüft. Das Gleiche gilt auch für die von den Personalverbänden geforderte fünfte Ferienwoche. Immerhin ermöglicht es der Stadtrat den Personen, die im Rahmen von Dienst- und Schichtplänen arbeiten, ihre tägliche Arbeitszeit um 12 Minuten anzuheben. So können auch diese Mitarbeiter/innen wie alle anderen dank Kompensation eine Woche mehr Ferien einziehen. Schliesslich wird die Lohnfortzahlungspflicht auf 730 Tage ausgebaut werden. Der Stadtrat plant zudem den Abschluss einer Taggeldversicherung. Auch diese Neuerung erscheint der GPK sinnvoll. Der Stadtrat schlägt schliesslich vor, das Reglement mit einem neuen Art. 41 a zu ergänzen, um das Postulat 279, Schutz für Whistleblower, umzusetzen. Das Weitere will der Stadtrat in einer Verordnung regeln. Die GPK stimmt der Überweisung des Postulates zu, will es jedoch noch nicht abschreiben. Die Motion 217, fünf Wochen Ferien für städtisches Personal, lehnen Stadtrat und GPK aus den oben erwähnten Gründen dagegen ab.

**Rolf Krummenacher:** Die Stadt Luzern ist mit gewissen Abstrichen heute eine attraktive Arbeitgeberin. Mit der vorliegenden Teilrevision will sie diese Position sichern und auf Veränderungen im Arbeitsumfeld und in der Gesellschaft reagieren und so konkurrenzfähig bleiben. Mit dieser Teilrevision, die eine Weiterentwicklung der bestehenden ist, wird das gemäss der FDP-Fraktion im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Stadt auch erreicht. Die Fraktion tritt ein und wird auch zustimmen.

Zu einzelnen Themen: Lohnstufe. Bei den unteren Lohnstufen besteht eigentlich kein Handlungsbedarf bezüglich Lohnansätze. Im Vergleich zur Privatindustrie werden gute Löhne bezahlt. Das soll aber auch so sein; denn da gibt es auch soziale Aspekte. Die Bereinigung der Unregelmässigkeiten, die vorgeschlagen wird, die Konsistenz der Mindestsätze und die durchgängige Stufenlogik ist nachvollziehbar und wird unterstützt. Bei den oberen Lohnklassen fällt die Stadt gegenüber der Privatwirtschaft ab, und, was viel gravierender ist, gegenüber anderen Gemeinwesen ab. Da stösst die Revision aufgrund der knappen Mittel an Grenzen. Mit der Möglichkeit, Einstufungen in der Lohnklasse 21 bis 23 neu in die Lohnklasse 22 bis 24 zu heben, wird eine gewisse Angleichung möglich. Die vorgeschlagenen Delegationen von Kompetenzen an den Stadtrat, sei es bei der Zuordnung von Funktionen zu Lohnklassen oder bei der Flexibilisierung der Arbeitszeiten oder bei der Regelung des Ferienanspruchs, unterstützt die FDP-Fraktion. Damit kann auf Veränderungen schnell und flexibel reagiert werden. Für jene, denen das zu weit geht: Als natürlicher, als limitierender Faktor für eine allfällige Überbordung sind die Finanzen und zuletzt dieses Parlament da. Zur Steuerung braucht es aber ein Personalcontrolling und auch ein Personalreporting, das es den Parlamentarierinnen und Parlamentariern ermöglicht, ihre Aufsichtspflicht zu erfüllen.

Thema Ferien: Da ist die Stadt Luzern sicher nicht auf dem Podest bzw. nicht ganz konkur-

renzfähig. Die FDP-Fraktion kann die Argumentation des Stadtrates nachvollziehen, aufgrund der Finanzlage eigentlich nichts zu tun, bzw. bei jenen Mitarbeitenden mit Schichtdienstplänen durch eine Erhöhung der Tagesarbeitszeit eine fünfte Ferienwoche anzusparen. Die Ferien müssen aber im Auge behalten werden, denn das ist nebst den oberen Gehältern eines der grossen Handicaps der Arbeitgeberin Stadt Luzern. Die FDP-Fraktion unterstützt nach der klärenden Diskussion in der GPK auch die übrigen Änderungen und vorgeschlagenen Stossrichtungen wie z. B. die Prüfung einer Taggeldversicherung für das zweite Jahr. Sie wird der Teilrevision zustimmen, die Motion 217 (fünf Wochen Ferien) ablehnen, das Postulat 279 (Whistleblowing) überweisen und trägt damit auch die Ausführungen des Stadtrates zu diesem Thema mit, aber nicht abschreiben, da die angekündigte Regelung im Personalreglement noch nicht vollzogen worden ist.

**Joseph Schärli:** Die SVP-Fraktion befürwortet im Grundsatz diese Teilrevision. Für das Personal wird damit ein gutes, motivierendes Umfeld geschaffen, und die Stadt bleibt eine attraktive Arbeitgeberin. Positiv sind die Veränderungen im Lohnklassensystem, die auch von den Gewerkschaften mitgetragen werden. Die Fraktion würdigt auch die grosse Arbeit, die für diese Teilrevision geleistet worden ist. Vorbehalte hat die Fraktion lediglich beim Reglement Seite 40, Art. 20 Abs. 1: Nach ihrer Beurteilung soll die Kompetenz für die Ferienanspruchsregelung nicht beim Stadtrat, sondern beim Parlament sein. Weil das kostenintensiv ist, sollte das Parlament nicht nur beim Budget, sondern grundsätzlich darüber entscheiden können. Ferienanspruch: Auch die SVP-Fraktion sieht nicht fünf Wochen Ferienanspruch reglementiert, begrüsst aber Kompensationen, indem zusätzliche Überstunden kompensiert werden können und man so allenfalls auch zu einer weiteren Woche kommt. Als sehr positiv wertet die Fraktion die Lohnfortzahlungen, wie sie gehandhabt werden und dargelegt sind im Reglement. Sie nimmt zur Kenntnis, dass für das Personalcontrolling keine neuen Stellen geschaffen werden. Abschliessend beantragt der Sprechende, die Kompetenz bei Art. 20 für die Ferienregelung beim Parlament zu belassen. Die Fraktion tritt ein und stimmt den Positionen II, III und IV zu und der Position I je nach Ausgang der Diskussion.

**Katharina Hubacher:** Auch die G/JG-Fraktion wird diesem B+A zustimmen. Er ist sorgfältig erarbeitet worden, und dieser Rat ist in der Kommission im Entstehungsprozess einbezogen bzw. regelmässig darüber informiert worden. Das hilft jetzt auch, dieses Reglement mit einem guten Gefühl zu verabschieden. Das Eingreifen in ein Besoldungsreglement ist eine delicate Aufgabe. Es gilt die nötigen Erneuerungen einzuführen, ohne dass ganz viele Verliererinnen und Verlierer zu verzeichnen sind. Es werden jetzt im unteren Segment, wie bereits zu hören war, und je nachdem auch im oberen Segment Anpassungen gemacht, von denen die Mitarbeiter/innen profitieren werden. Dabei, und das ist der G/JG-Fraktion wichtig, soll die Schere zwischen den untersten und obersten Einstufungen nicht grösser werden, damit die Stadt das Prädikat eines sozialen Arbeitgebers beibehalten kann. Die Probezeitregelung, die Kündigungsfristen, die Taggeldzahlungen sind weitere Elemente der Änderungen; die Fraktion kann diese alle gut mittragen. Es gibt aber noch die andere Seite der Medaille: Das Personal wird in den nächsten Jahren seinen Beitrag an die Sparmassnahmen leisten müssen. Die

fünfte Ferienwoche wird auch mit diesem Reglement nicht Wirklichkeit. Hier macht der Stadtrat auch die Finanzlage geltend. Wenigstens können jetzt einzelne Abteilungen mit einer höheren Wochenarbeitszeit sich eine fünfte Ferienwoche erarbeiten; aber das ist noch lange kein Sonnenaufgang, das ist erst ein kleiner Streifen am Horizont. Es wissen alle: Der Lohn ist nur ein Teil, der mitentscheidet, ob man sich beim Arbeitgeber wohl fühlt; es kommen ganz andere Kriterien dazu: die inhaltliche Arbeit, die Entscheidungskompetenz, das adäquate Arbeitsvolumen, die direkte Führung, die Arbeitsplatzsituation, die Möglichkeit für Weiterbildungen – das sind einige wichtige Faktoren, die mitentscheiden, ob sich jemand bei einem Arbeitgeber wohl fühlt. Weil jetzt die finanzielle Lage der Stadt Luzern immer enger wird, ist darauf zu achten, dass nicht all diese Faktoren das zu spüren bekommen. Wer zu viel Arbeit in zu kurzer Zeit an einem schlechten Arbeitsplatz mit unqualifizierten Führungspersonen ohne Aussicht auf Entlastung, Weiterbildung usw. aushalten muss, wird sich entweder nach einem neuen Arbeitgeber umschauchen oder – wenn es ganz schlimm kommt – wird krank. Darum muss dieser Rat hier als politisches Gremium, aber auch der Stadtrat in seiner Steuerung immer die gesamte Arbeitssituation des Personals im Auge behalten. Wenn sich dieser Rat ab und zu besinnt und dem Personal den Dank ausspricht, ist das sicher eine wichtige Geste, aber das allein reicht auf Dauer nicht. Er muss sich einsetzen, dass die Sparmassnahmen, die immer wieder kommen, nicht zu stark auf die Schultern des städtischen Personals abgewälzt werden. Das ist für die G/JG-Fraktion ein enorm wichtiges Anliegen. Dem B+A wird sie zustimmen. Bei der Abstimmung über das Postulat 217 (5. Ferienwoche) wird sie sich unterschiedlich verhalten, weil sie der Meinung ist, dass dies eigentlich möglich sein müsste. Das Postulat 279 wird sie an den Stadtrat überweisen und ebenfalls nicht abschreiben.

**Albert Schwarzenbach:** Diese Teilrevision des Personalreglements ist für die CVP-Fraktion massvoll. Sie setzt richtigerweise bei den tiefsten Gehältern an, führt zu geringfügigen Lohn-erhöhungen für 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und verzichtet vorderhand darauf, das Salär des Kaders anzupassen. Damit bleibt die Schwere zwischen jenen unten und jenen oben im Rahmen. Man sieht bei den masslosen Boni der Grossbanken, wohin das Gegenteil führt: zu Unfrieden und Missgunst, insbesondere wenn es dann ausgerechnet die hoch kotierten Manager sind, die ein Unternehmen ungeahndet an die Wand fahren. Als Argument für die Lohnexzesse wird jeweils angeführt, dass die Mitbewerber auch solche Gehälter bezahlen, und die Politik gibt nicht richtig Gegensteuer, wie man dem mehrjährigen Trauerspiel um die Abzockerinitiative sieht. Die Stadt Luzern geht glücklicherweise einen anderen Weg. Sie vergleicht ihre Spitzengehälter zwar auch mit anderen öffentlichen Stellen, doch bleibt sie etwas – im Gegensatz zur SBB und Post, bei welchen die Chefs viel mehr verdienen als ein Bundesrat – auf dem Boden der Realität. Der Stadtrat und der Personalchef haben gemerkt, dass neben dem Lohn noch ganz andere Werte einen attraktiven Arbeitsplatz ausmachen. Beim Sprechenden sind das Stichworte wie Wertschätzung, Akzeptanz, Arbeitsplatzsicherheit und Motivation. Und dass das nicht nur schöne Worte sind, konnte bei einem Verwaltungsbesuch festgestellt werden: So ist es gelungen, alle vakanten Positionen, auch anspruchsvolle, im Steueramt wieder mit qualifizierten Leuten zu besetzen. Der Stadtrat soll künftig noch flexibler auf Marktsituationen eingehen können, und darum ist die CVP-Fraktion auch einverstan-

den, dass Kompetenzen vom Parlament auf den Stadtrat verlagert werden; die Mitsprache bleibt ja über das Budget gewährleistet. Die Fraktion möchte, dass sich die Personalpolitik am Sinn für das Machbare orientiert. Bei der öffentlichen Verwaltung gibt es wie auch in der Privatwirtschaft finanzielle Grenzen; das zeigt sich deutlich bei der fünften Ferienwoche. Sie ist zwar wünschbar, aber zurzeit nicht realisierbar. Aber es bleibt nicht bei einem harten Nein, sondern man bleibt, wie das Beispiel der Heime zeigt, pragmatisch. Wer 12 Minuten pro Tag mehr arbeitet, was eine Stunde pro Woche ergibt, kommt zu mehr Ferien. Zu bedenken ist ausserdem, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der katholischen Zentralschweiz mit ihren vielen Feiertagen ohnehin besser dastehen als in den protestantischen Kantonen, und das müsste man bei einem solchen Vergleich auch aufführen. Die Stadt soll als Arbeitgeberin etwas verlangen und auch etwas geben. Wer in der Stadtverwaltung arbeitet, soll sich an hohen Ansprüchen messen. Es ist richtig, wenn einmal ein Lohn wegen mangelnder Leistung gesenkt wird, und es ist auch nötig, dass die Effizienz immer wieder überprüft wird. Man weiss, wie viele neue Stellen in den letzten Jahren geschaffen wurden, gerne möchte die CVP-Fraktion auch wissen, wie viel bestehende abgebaut werden konnten. Auf der anderen Seite sollen die Arbeitnehmenden auf die Stadt zählen können, wenn die Zeiten schlechter werden. So sind künftig Sozialpläne und Outplacement-Massnahmen vorgesehen, wenn es zu Härtefällen wie Entlassungen kommen müsste. Genau in solchen Momenten zeigt sich, was so schöne Papiere wert sind. Die CVP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und wird ihr zustimmen. Die Motion für fünf Wochen Ferien für das städtische Personal lehnt sie aus den erwähnten Gründen ab, hingegen ist sie einverstanden, dass der Stadtrat das Postulat zum Schutz der Whistleblower entgegennimmt; das ist ein wichtiges Anliegen.

**Daniel Furrer:** Die SP/JUSO-Fraktion tritt auf diese Teilrevision ein. Sie sieht im vorliegenden B+A die Bestrebungen der Stadt, das in die Jahre geratene Personalreglement „aufzupепен“, ohne dabei die Finanzen und die finanzielle Lage der Stadt zu stark zu belasten. Das ist ein Schritt zur Erhaltung der Attraktivität auf dem Arbeitsmarkt und gibt dem Stadtrat auch gewisse Instrumente zur Hand, um flexibler auf Veränderungen im Arbeitsmarkt reagieren zu können. Die Fraktion sieht auch ganz klare Vorteile für die Mitarbeitenden, so z. B. die Lohn erhöhungen auf den untersten Lohnstufen, die Möglichkeit für Mitarbeiter im Dienst- oder Schichtbetrieb zur Kompensation von Überzeit, die klare Verbesserung im Bereich Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, die Unterstellung von befristeten Arbeitsverhältnissen unter öffentlich-rechtliche Bestimmungen und auch die Regelung im Bereich Whistleblowing. Als nachteilig, aber noch nicht alarmierend, erachtet die Fraktion, dass die salarären Rückstände im Quervergleich zu anderen Städten im Bereich des höheren Kaders nicht aufgeholt werden können. Klar enttäuscht ist sie über die Ablehnung der Motion 217 der SP/JUSO-Fraktion über die Einführung der fünften Ferienwoche. Die angespannte Finanzlage wirkt sich hier einmal mehr voll auf die Arbeitnehmenden aus. Dabei sind die Arbeitsbelastungen und die Ansprüche an sie in den letzten Jahren stark gestiegen. Aus eigener Erfahrung und auch als Vorgesetzter weiss der Sprechende, wie förderlich längere Auszeiten für die Motivation und das Arbeitsverhalten sind. Ein Teil der Mehrkosten kann so sicher durch die gesteigerte Produktivität, tiefere Fluktuation und weniger Ausfälle durch Krankheiten wettgemacht werden.

Auch ist es eigentlich ein klarer Wettbewerbsnachteil, gerade auch im Pflegebereich, in dem fünf Wochen Standard sind oder zumindest häufig vorkommen, und auch in anderen Bereichen, wo fünf Wochen zur Arbeitsmarktattraktivität beitragen.

Vielleicht noch ein Wort zur Kompensationsmöglichkeit. Das ist aus Sicht der SP/JUSO-Fraktion nicht dasselbe wie eine fünfte Ferienwoche, denn man erarbeitet diese, und sie ist lediglich eine Kompensation von Überzeit, also keine Ferienwoche. Die Fraktion ist darum nach wie vor überzeugt, dass fünf Wochen Ferien sowohl für die Mitarbeitenden wie auch für die Stadt Vorteile bringen würden, und hält an der Motion 217 fest. Die SP/JUSO-Fraktion befürwortet die Teilrevision des Personalreglements, überweist das Postulat 279, schreibt es aber nicht ab, und die Motion 217 überweist sie ebenfalls.

**András Özvegyi:** Die GLP-Fraktion ist für Eintreten und wird diesem B+A zustimmen. Was geändert wird, ist für sie alles nachvollziehbar. Sie begrüsst insbesondere die Zielsetzung, dass die Stadt allgemein eine attraktive Arbeitgeberin sein soll. Es leuchtet ein, dass der Stadtrat mehr Kompetenzen erhält, um flexibler und auch schneller auf die diversen Bedürfnisse am Markt reagieren zu können. In diversen Bereichen wird das Reglement verbessert. Die Lohnschere bleibt mit der Anhebung der untersten Löhne eigentlich gleich, und die Fraktion stellt erfreut fest, dass bei der Stadtverwaltung der Masstab der 1:12 Initiative deutlich eingehalten ist. Da die Sozialpartner der Revision zugestimmt haben, überzeugt diese. Bei der Motion für fünf Wochen Ferien folgt die GLP-Fraktion mehrheitlich dem Stadtrat. Sie wäre sicher „nice to have“, aber gerade in der jetzigen Zeit mit Mehrkosten verbunden, die mit anderen Massnahmen kompensiert werden müssten, und man ist ohnehin schon dabei, andere Massnahmen zu suchen. Darum passt das nicht in die heutige Zeit. Langfristig ist die Fraktion allerdings der Meinung, dass dies wegen der ursprünglichen Zielsetzung der Attraktivität sicher im Auge behalten werden muss. Die Fraktion tritt ein und stimmt zu.

**Stadtpräsident Urs W. Studer** dankt für die gute Aufnahme dieses B+A, der letztlich eine Teilrevision des Personalreglements der Stadt Luzern beinhaltet. Der Zeitpunkt für eine solche Revision ist zugegebenermassen aus finanz- und haushaltspolitischen Gründen denkbar ungeeignet. Das merkt man diesem B+A natürlich auch an, indem z. B. bei den rückständigen Entlohnungen im oberen und obersten Bereich nichts oder fast nichts unternommen werden konnte, und die Korrekturen unten – die 120 Franken beziehen sich auf einen Jahreslohn – marginalst sind. Aber man darf nicht unterschätzen, dass aufgrund des Gesetzes der grossen Zahl Kosten entstehen könnten, übrigens auch bei der Gewährung einer fünften Ferienwoche, welche über die ganze Stadt buchhalterisch bald einmal einige Millionen Franken ausmachen würde. Von daher sind dem Stadtrat diesbezüglich die Hände wirklich gebunden. Erfreulich an dieser Teilrevision ist, dass das Personalreglement für die nächste Zukunft in Ordnung gebracht wird, sodass z. B. bei den so genannten Managementfunktionen in der Verordnung die Anforderungsprofile und die entsprechenden Beschriebe vorgenommen werden. Am Tage vor dieser Sitzung hat der Stadtrat den Verordnungsentwurf ein erstes Mal andiskutiert und wird sie in eine verwaltungsinterne Vernehmlassung geben, um den Erlass auf Beginn des nächsten Jahres ebenfalls in Kraft treten lassen zu können. Wenn die Ferien-

regelung in die Kompetenz des Stadtrates übergeben wird, ist dieser natürlich etwas flexibler, denn die Stadt Luzern ist bezüglich grundsätzlichem Ferienanspruch losgelöst von der Frage, wie viele Feiertage es im Kanton Luzern gibt, tatsächlich nicht gerade „most advanced“. Diesbezüglich ist die Stadt sicher nicht auf dem Podest, auch im Vergleich mit anderen öffentlichen Verwaltungen nicht. Da könnte man in den nächsten Jahren, wenn sich der Himmel konjunkturell, wirtschaftlich und insbesondere haushaltspolitisch etwas aufheitern würde, schrittweise in Richtung einer fünften Ferienwoche gehen, indem man beispielsweise mit zwei zusätzlichen Ferientagen anfangen könnte. Das würde dem Grossen Stadtrat natürlich auch unterbreitet mit dem Budget, weil das entsprechende finanzielle Kostenfolgen hat, wie aus der Mitte des Rates richtig festgehalten wurde.

**Ratspräsidentin Korintha Bärtsch stellt fest, dass der Rat auf den B+A 17/2012 eingetreten ist.**

#### **Detail**

#### **Zu 3, Ausführungen zu den einzelnen Reglementsänderungen, Seite 18 ff.**

**Daniel Furrer:** Zum Satz „. Die Kündigungsfrist ist nicht mehr nach Anstellungsjahren abgestuft, sondern beträgt nach Ablauf der Probezeit grundsätzlich drei Monate und kann in Ausnahmefällen (...) bei Vertragsabschluss abweichend vereinbart werden“ (zu Art. 9a, Fristen und Termine, Seite 20 f.) möchte die SP/JUSO-Fraktion präzisieren, dass eine Abweichung nach oben möglich sein soll, jedoch soll eine Kündigungsfrist von 1 oder 2 Monaten ausgeschlossen werden, und deshalb **beantragt sie als Protokollbemerkung, „abweichend“ durch „eine längere Kündigungsfrist“ zu ersetzen.**

**Martin Merki:** Die FDP-Fraktion interessiert, ob dieser Antrag in der GPK behandelt wurde, und was deren Meinung war, falls dem so wäre.

**Kommissionspräsidentin Luzia Vetterli:** Das wurde in der GPK diskutiert. Die Stadtverwaltung erklärte, dass sie grundsätzlich nur längere Kündigungsfristen vereinbaren will. Die Idee ist, dass sie Kaderangestellte verpflichten will, z. B. eine Kündigungsfrist von 6 Monaten zu akzeptieren, damit, wenn diese gehen, genug Zeit ist, um den Übergang realisieren zu können. Kürzere Kündigungsfristen vereinbaren will man nicht und will man auch in Zukunft nicht vereinbaren. Der Änderungsantrag wurde genau so auch in der GPK gestellt. Die erste Abstimmung fiel mit 5 Ja bei 5 Nein und 1 Enthaltung unentschieden aus, in der zweiten Abstimmung wurde der Antrag mit 6 Nein bei 5 Ja abgelehnt.

**Marcel Lingg** scheint es problematisch, mit einer Protokollbemerkung das Reglement abändern zu wollen. Wenn man wirklich etwas erreichen will, müsste man, ähnlich wie nachher bezüglich Ferienregelung, das direkt beim Art. 9a beantragen, damit der Rat Ja oder Nein sagen kann, oder es müsste eine Motion eingereicht werden, damit dieses Anliegen bei einer

späteren Revision des Reglements aufgegriffen wird. Aber mit einer Protokollbemerkung erreicht man eigentlich nichts, ob sie angenommen wird oder nicht.

**Ratspräsidentin Korintha Bärtsch:** Daniel Furrer sagte zwar, es sei eine Protokollbemerkung, aber sie hat den Antrag als Antrag auf Reglementsänderung in Art. 9 a Abs. 2 verstanden: „In besonderen Fällen kann im Arbeitsvertrag eine ~~abweichende~~ **längere Kündigungsfrist vereinbart werden.**“

**Katharina Hubacher:** Die G/JG-Fraktion stimmt dieser Änderung zu, weil sie im Sinne des Stadtrates ist und ein- für allemal die Ungewissheit ausräumt, der Stadtrat könne eine kürzere Kündigungsfrist vereinbaren. Es wäre dann klar: Sie ist drei Monate oder länger.

**Rolf Krummenacher:** Die FDP-Fraktion bleibt bei der bestehenden Fassung. Das deckt sich mit dem Votum der Fraktion, die möglichst viel Flexibilität möchte. Es ist schon klar, dass gesagt wurde, dass „abweichend“ nach oben heisst. Aber sie möchte den Artikel so belassen.

**Dominik Durrer:** Der Antrag möchte eine Präzisierung im Reglement, die dem entspricht, was in der Kommission gesagt wurde, und auch dem, was Absicht des Stadtrates ist. Der Sprechende bittet den Rat, dieser Präzisierung zuzustimmen. Zu sagen, man ist eigentlich für die Verlängerung, aber im Sinne der Flexibilisierung möchte man trotzdem auch eine Verkürzung haben, ist eigentlich eher ein Widerspruch. Im Sinne der bestehenden Praxis und der Absicht des Stadtrates und der Verwaltung macht es Sinn, diesen Änderungsantrag zu unterstützen.

**Jules Gut** könnte, wenn die Stadt Luzern ein schlimmer Arbeitgeber wäre, verstehen, dass alles geregelt werden muss. Aber es geht hier um eine Ausnahme, und auch von Seiten der Stadt wird gesagt, dass es eine Ausnahme sei, dass man eine Verlängerung oder eben eine Verkürzung vornehmen würde. Vielleicht gibt es irgendwann einen Grund, sodass man von beiden Seiten froh wäre, dass man die drei Monate auf zwei oder einen verkürzen könnte. Dann müsste der Arbeitgeber sagen, dass er das leider nicht darf, weil es zwingend drei Monate sein müssen. Das wäre auch eine Zwängerei. Die GLP-Fraktion lehnt diesen Antrag ab.

Von dem, was **Franziska Bitzi Staub** sagen wollte, hat Jules Gut einen Teil vorweggenommen. Wenn es in beiderseitigem Interesse ist, kann jederzeit sofort die Aufhebung eines Arbeitsverhältnisses vereinbart werden. Mindestens drei Monate oder länger bedeutet lediglich einen Schutz des Arbeitnehmers, damit dieser bei einer Kündigung drei Monate Zeit hat, sich neu zu orientieren. Die Sprechende hat gewisse Sympathien dafür.

**Marcel Lingg:** Da Formelle hat sich geregelt; es geht also um einen Antrag zum Reglement. Inhaltlich haben die Vorredner/innen das gesagt, was der Sprechende auch sagen wollte. Der Antrag wird von der SP/JUSO-Fraktion in dem Sinne gestellt, dass sie etwas im Sinne der Arbeitnehmer tun kann, indem die Kündigungsfrist nicht unter drei Monate gehen kann; im OR beträgt sie ja einen Monat bis zum dritten Anstellungsjahr. Aber die Herabsetzung der Kün-

digungsfrist ist vielleicht auch eine Chance für den Arbeitnehmer. Es geht nicht nur um die Stadt, sondern allgemein: Mit der Möglichkeit einer Kündigungsfrist von einem Monat kann der Arbeitgeber ein Risiko eingehen und einen Arbeitnehmer einstellen, von dem er nicht wirklich überzeugt ist, dem er aber eine Chance geben möchte. Wenn man der Stadt diese Möglichkeit, die Kündigungsfrist im ersten Jahr z. B. auf einen Monat herabzusetzen, wegnimmt und sie dieses Risiko bei einem Arbeitnehmer, bei dem sie Vorbehalte hat, nicht eingehen darf, fällt dieser beim Entscheid, ob man ihn anstellen will, vielleicht durch. Deshalb sollte man im Sinne der Angestellten in Ausnahmefällen bei gegenseitigem Einverständnis auf einen Monat heruntergehen dürfen. Die SVP-Fraktion lehnt diesen Antrag auch deshalb ab.

**Der Antrag der SP/JUSO-Fraktion wird mit 24 Nein bei 19 Ja abgelehnt.**

**Marcel Lingg** wiederholt den Antrag der SVP-Fraktion: „**Die Festsetzung des Ferienanspruchs soll weiterhin im Reglement aufgeführt sein**“. Das heisst: Der bisherige Artikel 20, Absatz 2, im bestehenden Reglement soll unverändert belassen werden.

**Stadtpräsident Urs W. Studer:** Dieser Antrag will, dass das Parlament über den Ferienanspruch der Arbeitnehmerschaft entscheidet, nicht der Stadtrat. Das heisst, „Der Stadtrat regelt: a) den Ferienanspruch“ muss gestrichen werden und lit. b wird zu lit. a und lit. c zu lit. b.

**Joseph Schärli:** Der Stadtrat sagte es eben: Lit. b wird zu a, lit. c zu b. So fällt der Ferienanspruch heraus. Deshalb braucht es einen separaten Passus: „Über den Ferienanspruch entscheidet das Parlament.“

**Kommissionspräsidentin Luzia Vetterli:** Dieser Antrag wurde in der Kommission zwar gestellt, aber als Protokollbemerkung (zu Seite 25). Er wurde mit 7 Nein bei 2 Ja abgelehnt.

**Katharina Hubacher:** Die G/JG-Fraktion wird diesen Antrag auch hier ablehnen, weil es etwas unsinnig ist, das dem Parlament übertragen zu wollen. Es war ja zu hören, der Stadtrat versucht flexibel das mit den einzelnen Abteilungen zu klären, wie man es regeln kann. Der Fraktion ist es schon auch ein Anliegen, dass das Parlament nicht plötzlich ausgeschaltet werden kann, aber es kann über das Budget Einfluss nehmen, wenn es z. B. darum geht, in einem Jahr zwei und im nächsten drei Ferientage mehr auszubezahlen. Die Mitsprache des Parlaments ist somit gewährleistet, weshalb die Sprechende keine Bedenken hat, diese Kompetenz in dieser speziellen Situation dem Stadtrat zu übertragen.

**Franziska Bitzi Staub** scheint das Ganze etwas verwirrend. Wo sind die Ferientage bisher geregelt? Es geht ja darum, dass die bisher vier Wochen Ferien neu dem Stadtrat übertragen würden. Aber wie viele Ferientage man als städtische/r Angestellte/r zugut hat, müsste eigentlich im Reglement festgelegt sein, auch im Sinne der Gleichbehandlung aller.

**Kommissionspräsidentin Luzia Vetterli:** Bisher war im Reglement geregelt, dass es in der Kompetenz des Grossen Stadtrates lag. Alle Reglemente werden vom Grossen Stadtrat behandelt und dieser hat somit die Kompetenz, dort einzugreifen. Neu würde man es dem Stadtrat übertragen, und dieser würde in der Verordnung festschreiben, wie viel Anspruch jeder einzelne Arbeitnehmer hat. Irgendwo muss das ja stehen. Es stünde dann in der Verordnung und nicht mehr im Reglement.

**Stadtpräsident Urs W. Studer:** Die Gleichbehandlung aller Arbeitnehmenden kann natürlich auch mit einer Verordnung gewährleistet werden. Der Stadtrat wird nicht sagen, dass Frau B fünf Wochen und Herr X und Frau Y nur vier Wochen Ferien haben, sondern er wird festlegen, dass Arbeitnehmer zwischen 20 und 50 4 Wochen, ab 50 fünf und ab 60 sechs Wochen Ferien haben. Das ist die Regelung, wie sie heute ist. Es wird nicht etwa so sein, dass der Stadtrat Einzelfälle regeln und in Willkür verfallen würde, sondern selbstverständlich gelten für sämtliche Arbeitnehmerkategorien die gleichen Regeln.

**Joseph Schärli:** Der SVP-Fraktion geht es nicht darum, dass das Parlament in einzelnen Fällen mitbestimmt und den Ferienanspruch festlegt. Es geht ihr um die Kompetenzverschiebung. Im alten, heute gültigen Reglement ist der Grosse Stadtrat, im neuen ist der Stadtrat zuständig. Dessen muss man sich bewusst sein. Wenn man dieser Kompetenzverschiebung zustimmen will, ist das Sache jedes Einzelnen, aber die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass die Kompetenz beim Parlament bleiben sollte, so, wie es bisher war.

**Franziska Bitzi Staub** dankt dem Stadtpräsidenten für die Erklärung; sie hat Klärung gebracht. So etwas Grundlegendes gehört nach ihrer Meinung ins Gesetz, das heisst grundsätzlich in das OR, in das Personalgesetz oder hier in der Stadt in das Personalreglement.

**Marcel Lingg:** Im aktuellen Reglement ist der Ferienanspruch in Art. 20 wie folgt geregelt:

*„<sup>1</sup> Die mitarbeitende Person hat jedes Kalenderjahr Anspruch auf folgende Ferien massgebendes Alter (Differenz zwischen dem*

*laufenden Kalenderjahr und dem Geburtsjahr)*

*bis 20*

*ab 21*

*ab 50*

*ab 60*

*Ferienanspruch*

*25 Arbeitstage*

*20 Arbeitstage*

*25 Arbeitstage*

*30 Arbeitstage“*

Die SVP-Fraktion wollte mit ihrem ursprünglichen Antrag, dass Art. 20 Abs. 1 so im Reglement bestehen bleibt, also im Prinzip gar keine Änderung in diesem Punkt. Absatz 2 müsste dann wohl ebenfalls bestehen bleiben: *„<sup>2</sup> Der Stadtrat regelt das Nähere, insbesondere den anteilmässigen Ferienanspruch und den Ferienbezug“*. Im neuen Reglement würde unter *„Der Stadtrat regelt...“* b zu a und c zu b.

**Daniel Furrer** ist erstaunt, weil vorher viel über Flexibilität auf dem Arbeitsmarkt gesprochen wurde. Hier ist ein Instrument, das dem Stadtrat Flexibilität gibt, aber hier möchte man dies nicht. Die Kontrolle des Parlamentes bleibt bestehen, indem es über das Budget abstimmt.

Der Stadtrat kann nicht plötzlich zehn Wochen Ferien festlegen, sondern das Parlament hat eine gewisse Kontrolle. In diesem Sinne und auch im Sinne der Flexibilität, die vorhin von vielen gefordert wurde, sollte man das Reglement so, wie es vorgeschlagen ist, akzeptieren.

**Rolf Krummenacher** hat das Wort Flexibilität eingebracht. Wenn man die Gesamtausrichtung dieser Teilrevision betrachtet, dass man den veränderten Arbeitsbedingungen im Umfeld Rechnung tragen und dem Stadtrat die Kompetenzen geben will, ist es natürlich folgerichtig, dass man das auch bei den Ferien macht. Hinzu kommt, dass das Parlament noch immer eingreifen kann über das Budget. Der Stadtrat wird auch nicht auf die Idee kommen, sechs Wochen Ferien zu geben, weil sich das die Stadt nicht leisten kann. Aber was es dann tatsächlich braucht, und Beat Däppeler weiss das, ist ein Personalcontrolling und -reporting, um Sachen zu erkennen und auch in die Zukunft zu blicken, wohin sich das Ganze entwickelt. Das braucht es natürlich, wenn man so viel delegiert. Für die FDP-Fraktion ist das auch ein Zeichen des Vertrauens. Die möchte dem Stadtrat diese Kompetenz geben; sie vertraut darauf, dass er es im Sinne der Sache richtig macht.

**Philipp Federer:** Das neue Reglement ist notwendig. Mit den Überzeiten kann mit dem neuen Reglement eine Woche Ferien mehr genommen werden. Mit dem alten Reglement gibt das Schwierigkeiten, wenn man Überzeit mit einer ganzen Woche kompensiert. Eigentlich kann man bei vielen Reglementen heute nur einzelne Tage kompensieren und nicht eine Ferienwoche. Das neue Reglement würde es ermöglichen, eine Woche am Stück zu nehmen. Das ist der Grund, warum es die grössere Flexibilität braucht.

**Franziska Bitzi Staub:** Es geht um den Schutz des Arbeitnehmers: Wo ist der Mindestanspruch des Arbeitnehmers auf Ferien, wenn nicht im Reglement? Eine Verordnung hat nicht die gleiche Flughöhe. So etwas gehört ins Reglement. Es geht hier um öffentliches Personalrecht, und man kann sich nicht darauf berufen, dass das OR subsidiär angewendet werden kann.

**Der Antrag der SVP-Fraktion wird abgelehnt.**

**Zur Motion 217.**

**Der Stadtrat lehnt die Motion ab.**

**Daniel Furrer:** Die SP/JUSO-Fraktion ist für die Überweisung dieser Motion, weil sie im Sinne der Attraktivität auf dem Arbeitsmarkt ist und weil die oben genannten Vorteile überwiegen.

**Die Motion 217 wird abgelehnt.**

**Zum Postulat 279**

**Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.**

**Ratspräsidentin Korintha Bärtsch stellt fest, dass kein anderslautender Antrag vorliegt und das Postulat 279 somit an den Stadtrat überwiesen ist.**

**Kommissionspräsidentin Luzia Vetterli:** Die GPK will das Postulat nicht abschreiben wegen der Regel, dass ein Vorstoss erst dann abgeschrieben wird, wenn das Anliegen erfüllt ist. Das ist hier nicht der Fall. Jetzt kommt mit dem Art. 41 a die Kompetenz ins Reglement, aber weiterführende Regelungen in der Personalverordnung oder mit Merkblättern usw. muss der Stadtrat erst noch erarbeiten. Solange das nicht umgesetzt ist, will die GPK das Postulat nicht abschreiben.

**Das Postulat 279 wird nicht abgeschrieben.**

### **Schlussabstimmung**

**I Dem Reglement wird mit 38 Ja bei 2 Nein und 1 Enthaltung zugestimmt.**

### **Der Grosse Stadtrat von Luzern,**

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 19 vom 4. April 2012 betreffend

### **Teilrevision des Personalreglements der Stadt Luzern,**

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 1 und Art. 21 Abs. 1 Ziff. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

### **beschliesst:**

- I. 1. Das Personalreglement der Stadt Luzern vom 25. Juni 1998 wird wie folgt geändert:  
Im Personalreglement werden die Begriffe mitarbeitende Person durch Mitarbeitende, das Personalamt durch die Dienstabteilung Personal, Führungsperson durch Führungskraft, Personalwesen durch Personalbereich und Dienststellen durch Dienstabteilungen ersetzt.

#### **Art. 1 Personalpolitische Ziele und Grundsätze**

<sup>1</sup> Die städtische Personalpolitik orientiert sich am Leistungsauftrag für den öffentlichen Dienst des Gemeinwesens Stadt Luzern, am Ziel der Bürgernähe und am Dienstleistungsgedanken, an den Bedürfnissen des städtischen Personals wie auch an den Möglichkeiten des Finanzhaushalts.

<sup>2</sup> Der Stadtrat erlässt ein Leitbild und Instrumente zur Umsetzung der Personalpolitik, insbesondere unter Berücksichtigung folgender Grundsätze:

- a. Die Stadt strebt ein sozialpartnerschaftliches und von gegenseitigem Respekt geprägtes Verhältnis mit dem Personal und den Personalverbänden an;
- b. Die Stadt will geeignete Mitarbeitende gewinnen und erhalten, die qualitätsorientiert, verantwortungsbewusst und kooperativ handeln;
- c. Die Personalplanung ist bedarfsorientiert;

- d. Die Honorierung ist arbeitsmarktkonform und leistungsorientiert;
- e. Das Potenzial der Mitarbeitenden wird genutzt und entwickelt. Sie werden entsprechend ihren Eignungen und Fähigkeiten eingesetzt und weitergebildet sowie unterstützt, mit Veränderungen positiv umzugehen;
- f. Auf die Auswahl und die berufliche Weiterbildung der Führungskräfte wird besondere Sorgfalt gelegt;
- g. Ein wertschätzender Umgang und die Förderung der Kritikfähigkeit der Mitarbeitenden werden gepflegt;
- h. Zweckmässige Organisationsstrukturen, flexible Arbeits- und Arbeitszeitformen werden weiterentwickelt und wo möglich umgesetzt. Eine auf Zielerreichung und Entwicklung der Mitarbeitenden gerichtete Führungspraxis wird gefördert;
- i. Lehrstellen und Ausbildungsplätze werden geschaffen;
- j. Die Chancengleichheit namentlich für Frauen und Männer wie auch für Angehörige sozialer Minderheiten, jeder Ethnie, jeder Altersgruppe und sexuellen Orientierung wird verwirklicht;
- k. Arbeitsbedingungen, die den Mitarbeitenden ermöglichen, ihre Verantwortung in Familie und Gesellschaft wahrzunehmen, werden geschaffen;
- l. Die Beschäftigung und Eingliederung von Personen mit reduzierter Leistungsfähigkeit und geringen Arbeitsmarktchancen werden gefördert und umgesetzt;
- m. Das umweltbewusste Verhalten der Mitarbeitenden wird unterstützt;
- n. Ein Personalcontrolling als Steuerungsinstrument wird sichergestellt.

#### **Art. 2** *Organisation des Personalbereichs*

a.–c. (bleiben unverändert)

d. Zuständige Behörde:

- Operative Personalführung: insbesondere Begründung, Umgestaltung, Beendigung der Arbeitsverhältnisse, personalrechtliche Anordnungen, Personalplanung, Personalauswahl, Entwicklung der Mitarbeitenden, bereichsspezifische berufliche Weiterbildung, Leistungsbeurteilung, Personalbudget, Lohnfestsetzung usw.;
- Delegation von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung an die Führungskräfte: Aufsicht über den delegierten Bereich;

e. (bleibt unverändert)

#### **Art. 3** *Zuständige Behörde*

<sup>1</sup> (bleibt unverändert)

<sup>2</sup> Der Stadtrat kann in der Personalverordnung abweichende Bestimmungen erlassen. Insbesondere kann er

- a. (bleibt unverändert)
- b. Bereichsleitungen einer Dienstabteilung als zuständige Behörde bezeichnen;
- c.–d. (bleiben unverändert)

#### **Art. 4** *Geltungsbereich*

<sup>1</sup> (bleibt unverändert)

<sup>2</sup> Das Personalreglement ist nicht anwendbar auf:

- a. Lehrpersonen und Fachpersonen der Schuldienste;
- b. (bleibt unverändert)
- c. Personen mit einem zivilrechtlichen Arbeitsvertrag.

<sup>3</sup> Auf Personen, die vom Volk, vom Grossen Stadtrat oder vom Stadtrat gewählt wurden, finden anstelle von Art. 6 bis Art. 13 und Art. 52 bis Art. 54 die entsprechenden Bestimmungen des Personalgesetzes des Kantons Luzern sinngemäss Anwendung.

<sup>4</sup> (bleibt unverändert)

#### **Art. 5** *Begriffe*

a.–d. (bleiben unverändert)

e. Wird aufgehoben.

f. Stelle ist der Aufgaben-, Kompetenz- und Verantwortungsbereich der Mitarbeitenden gemäss Stellenplan und Stellenbeschreibung.

g. Wird aufgehoben.

#### **Art. 6** *Art der Anstellung*

<sup>1</sup> Das Arbeitsverhältnis ist öffentlich-rechtlich. In Ausnahmefällen können zivilrechtliche Arbeitsverhältnisse begründet werden. Der Stadtrat legt das Nähere fest.

<sup>2</sup> Das Arbeitsverhältnis wird durch einen öffentlich-rechtlichen Arbeitsvertrag begründet, der zwischen den Mitarbeitenden und der zuständigen Behörde schriftlich abgeschlossen wird. Die Anstellungsbedingungen bedürfen der Zustimmung durch die Dienstabteilung Personal, sofern der Stadtrat den Arbeitsvertrag nicht zu genehmigen hat.

<sup>3</sup> (bleibt unverändert)

#### **Art. 6a** *Dauer (neu)*

<sup>1</sup> In der Regel ist das Arbeitsverhältnis von unbefristeter Dauer und kann beiderseits aufgelöst werden.

<sup>2</sup> Befristete Arbeitsverhältnisse sind grundsätzlich insgesamt für längstens drei Jahre zulässig. Falls das Arbeitsverhältnis nach Ablauf dieser Zeitdauer verlängert wird, hat es die Wirkung eines unbefristeten Arbeitsverhältnisses. Der Stadtrat kann spezielle Bestimmungen für besondere Arbeitsverhältnisse erlassen.

<sup>3</sup> Das befristete Arbeitsverhältnis kann beiderseits aufgelöst werden, wenn dies bei der Begründung des Arbeitsverhältnisses entsprechend festgelegt wird.

#### **Art. 8** *Probezeit*

<sup>1</sup> Die ersten vier Monate des unbefristeten Arbeitsverhältnisses gelten als Probezeit.

<sup>2</sup> Die Probezeit wird während einer Arbeitsverhinderung, insbesondere infolge Krankheit und Unfall, unterbrochen und mit Wiederaufnahme der Arbeit fortgesetzt.

<sup>3</sup> Beim Wechsel in eine andere Stelle oder der zuständigen Behörde kann eine neue Probezeit vereinbart werden.

<sup>4</sup> Im befristeten Arbeitsverhältnis gilt eine Probezeit nur, wenn sie im Arbeitsvertrag vereinbart wurde.

<sup>5</sup> Während der Probezeit ist abzuklären, ob die Mitarbeitenden die Anforderungen der Stelle erfüllen und ob sie sich in das soziale Umfeld am Arbeitsplatz einfügen können. Spätestens einen Monat vor dem Ablauf des Probeverhältnisses ist eine Leistungsbeurteilung durchzuführen.

#### **Art. 9** *Beendigung des Arbeitsverhältnisses, Übersicht*

Das Arbeitsverhältnis endet durch:

a. Kündigung;

b. Ablauf einer befristeten Anstellung ohne Kündigungsmöglichkeit;

c. fristlose Kündigung;

d. Auflösung im gegenseitigen Einvernehmen;

e. Auflösung infolge dauernder Arbeitsunfähigkeit;

f. Erreichen der Altersgrenze;

g. Tod.

#### **Art. 9a** *Fristen und Termine (neu)*

<sup>1</sup> Während der Probezeit kann das Arbeitsverhältnis beiderseits jederzeit unter der Einhaltung einer Kündigungsfrist von 14 Tagen gekündigt werden.

<sup>2</sup> Nach Ablauf der Probezeit beträgt die Frist für die Kündigung des Arbeitsvertrages beiderseits drei Monate. In besonderen Fällen kann im Arbeitsvertrag eine abweichende Kündigungsfrist vereinbart werden. Sie darf die Dauer von sechs Monaten nicht übersteigen. Bei befristeten Arbeitsverhältnissen bis zu einem Jahr, bei denen eine Kündigungsmöglichkeit vereinbart wurde, beträgt die Kündigungsfrist einen Monat. Die Kündigung ist jeweils auf das Monatsende auszusprechen.

<sup>3</sup> Wird eine Stelle ganz oder teilweise aufgehoben und kann den betroffenen Mitarbeitenden kein anderer Arbeitsbereich zugewiesen werden, beträgt die Kündigungsfrist für die zuständige Behörde sechs Monate.

<sup>4</sup> Der Stadtrat kann in der Verordnung für bestimmte Berufsgruppen abweichende Kündigungsfristen vorsehen, sofern dies aus Gründen des Arbeitsmarktes erforderlich ist.

#### **Art. 9b** *Form (neu)*

<sup>1</sup> Das Arbeitsverhältnis endet formlos durch Zeitablauf oder durch schriftliche Mitteilung.

<sup>2</sup> Bei der Beendigung und Umgestaltung des Arbeitsverhältnisses hat die zuständige Behörde vor der Zustellung der Mitteilung die Mitarbeitenden nach einer schriftlichen Orientierung im Rahmen des rechtlichen Gehörs mündlich oder schriftlich anzuhören.

<sup>3</sup> Die Beendigung des Arbeitsverhältnisses bedarf der Zustimmung der Dienstabteilung Personal und ist schriftlich zu begründen.

#### **Art. 10** *Ordentliche Kündigung*

<sup>1</sup> Das Arbeitsverhältnis kann beiderseits unter Einhaltung der Fristen, Termine und Formvorschriften gemäss Art. 9a und 9b durch Kündigung beendet werden.

<sup>2</sup> Die zuständige Behörde kann aus sachlich hinreichenden Gründen das Arbeitsverhältnis ordentlich kündigen, insbesondere wegen:

- a. Verletzung wichtiger gesetzlicher oder vertraglicher Pflichten;
- b. Mängel in der Leistung und im Verhalten;
- c. mangelnder Eignung oder Bereitschaft, die im Arbeitsvertrag vereinbarte Arbeit zu verrichten;
- d. mangelnder Bereitschaft zur Verrichtung zumutbarer anderer Arbeit;
- e. Aufhebung oder Anpassung der Stelle aus organisatorischen oder wirtschaftlichen Gründen und eine andere, zumutbare Arbeit kann nicht angeboten werden oder wird abgelehnt;
- f. Wegfall einer Anstellungsbedingung.

<sup>3</sup> Vor der Kündigung eines Arbeitsverhältnisses aus Gründen, welche die oder der einzelne Mitarbeitende zu vertreten hat, muss die zuständige Behörde eine Mahnung aussprechen. Sie hat dabei eine Bewährungsfrist anzusetzen und für den Fall der Nichtbewährung die Kündigung anzudrohen.

#### **Art. 11** *Fristlose Kündigung*

<sup>1-2</sup> (bleiben unverändert)

<sup>3</sup> Die Bestimmungen des Obligationenrechts (OR) über die fristlose Auflösung des Arbeitsverhältnisses finden sinngemäss Anwendung.

#### **Art. 11a** *Auflösung im gegenseitigen Einvernehmen (neu)*

<sup>1</sup> Das Arbeitsverhältnis kann im gegenseitigen Einvernehmen beendet werden.

<sup>2</sup> Wird eine besoldete Freistellung vereinbart, gilt Art. 50.

<sup>3</sup> Ausnahmsweise und soweit es im Interesse der zuständigen Behörde liegt, kann eine Abgangschädigung gemäss Art. 33 zugesprochen werden.

**Art. 11b** *Auflösung infolge Arbeitsunfähigkeit (neu)*

<sup>1</sup> Sind die Mitarbeitenden wegen Krankheit oder Unfall dauernd ausserstande, die Dienstpflichten voll zu erfüllen, wird das Arbeitsverhältnis unter Einhaltung der Fristen, Termine und Form gemäss Art. 9a und 9b beendet oder umgestaltet.

<sup>2</sup> Die volle oder teilweise Arbeitsunfähigkeit gilt als dauernd, wenn die zuständige Behörde, gestützt auf ein Gutachten der Vertrauensärztin oder des Vertrauensarztes, dies so beurteilt oder wenn sie länger als zwölf Monate dauert. Die zuständige Behörde kann die Frist in Ausnahmefällen verlängern.

<sup>3</sup> Der Stadtrat regelt das Nähere, insbesondere die Entschädigung nach Auflösung des Arbeitsverhältnisses.

**Art. 11c** *Beendigung bei Erreichen der Altersgrenze (neu)*

<sup>1</sup> Das Arbeitsverhältnis endet spätestens am Monatsende nach der Erfüllung des 65. Altersjahres.

<sup>2</sup> Die zuständige Behörde kann im Einzelfall die Mitarbeitenden bis zur Erfüllung des 68. Altersjahres beschäftigen.

**Art. 11d** *Beendigung zur Unzeit (neu)*

Die Bestimmungen des Obligationenrechts über die Kündigung zur Unzeit sind nach Ablauf der Probezeit anzuwenden, ausgenommen bei Auflösung des Arbeitsverhältnisses infolge dauernder Arbeitsunfähigkeit und fristloser Entlassung.

**Art. 12** *Umgestaltung des Arbeitsverhältnisses*

<sup>1</sup> (bleibt unverändert)

<sup>2</sup> Wesentliche Bestandteile sind:

- a. die Art der Anstellung;
- b. die Dauer des Arbeitsverhältnisses;
- c. die Stelle, unter Vorbehalt von Abs. 5;
- d. der Lohn, unter Vorbehalt der Anwendung der besoldungsrechtlichen Bestimmungen;
- e. das Arbeitspensum.

<sup>3</sup> (bisheriger Abs. 2 bleibt unverändert und wird neu zu Abs. 3)

<sup>4</sup> Die Annahme der Offerten gemäss Abs. 1 und 3 wird vermutet, wenn die oder der einzelne Mitarbeitende der zuständigen Behörde nicht innert der Kündigungsfrist schriftlich mitteilt, dass sie oder er diese nicht annimmt.

<sup>5</sup> Die zuständige Behörde kann den Mitarbeitenden einen anderen zumutbaren Aufgaben-, Kompetenz- und Verantwortungsbereich zuweisen, wenn das dienstliche Interesse dies verlangt und dadurch der Kerngehalt der Tätigkeit nicht verändert wird.

**Art. 13** *Schutz vor missbräuchlicher Kündigung*

<sup>1</sup> (bleibt unverändert)

<sup>2</sup> Die Kündigung des Arbeitsverhältnisses ist im Weiteren missbräuchlich, wenn sie die zuständige Behörde ausspricht, weil eine Meldung von Missständen gestützt auf Art. 41a gemacht worden ist.

**Art. 14** *Schutz vor Kündigung zur Unzeit*

Wird aufgehoben.

**Art. 15** *Hilfestellung bei der Suche nach einer neuen Arbeitsstelle*

<sup>1</sup> Die zuständige Behörde kann in Absprache mit der Dienstabteilung Personal den zu entlassenden Mitarbeitenden in besonderen Fällen eine Unterstützung bei der Suche nach einer neuen Arbeitsstelle anbieten.

<sup>2</sup> (bleibt unverändert)

<sup>3</sup> Art. 11b und Art. 32 ff. bleiben vorbehalten.

**Art. 16** *Arbeitszeit*

<sup>1</sup> Der Stadtrat setzt die Sollarbeitszeit fest.

<sup>2</sup> Er regelt die Arbeitszeit und die arbeitsfreien Tage. Er erlässt Bestimmungen über Arbeitszeitformen und Teilzeitarbeit und berücksichtigt dabei die Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit.

<sup>3</sup> Die Mitarbeitenden können ausserhalb der ordentlichen Arbeitszeit und über die vereinbarte Arbeitszeit hinaus in Anspruch genommen werden, wenn es der Dienst erfordert und soweit es zumutbar ist. Der Stadtrat regelt den Anspruch auf Ausgleich oder Vergütung.

**Art. 17–19** *Übertragung von Mehr- und Minderzeiten; Arbeitszeitmodelle; Angeordnete Arbeit*

Werden aufgehoben.

Zwischentitel:

**IV. Ferien, Urlaub, Elternschaft, Krankheit und Unfall, Dienstleistungen**

**Art. 20** *Ferien, Urlaub, Elternschaft, Krankheit und Unfall, Dienstleistungen*

Der Stadtrat regelt:

- a. den Ferienanspruch;
- b. den Anspruch auf besoldeten und unbesoldeten Urlaub, insbesondere im Zusammenhang mit familiären Verpflichtungen, Elternschaft und Weiterbildung;
- c. die Rechte und Pflichten sowie den Anspruch auf Zahlung der Besoldung bei Krankheit und Unfall, bei öffentlichen Dienstleistungen und bei humanitären Einsätzen. Der Stadtrat kann für die Fortzahlung der Besoldung bei Krankheit eine Versicherung abschliessen. Die dafür notwendigen Prämienkosten sind jeweils in den Voranschlag aufzunehmen.

**Art. 21** *Urlaub im Allgemeinen*

Wird aufgehoben.

**Art. 22** *Besoldung*

<sup>1</sup> Die Mitarbeitenden haben Anspruch auf Besoldung. Diese besteht aus dem Lohn und aus allfälligen Leistungszulagen, ausserordentlichen Zulagen, Funktionszulagen und Sozialzulagen.

<sup>2</sup> (bleibt unverändert)

**Art. 23** *Lohnsystem*

<sup>1</sup> Die Lohnklassen, deren Mindest- und Höchstansätze, richten sich nach dem Anhang zum Personalreglement.

<sup>2</sup> Der Stadtrat regelt das Nähere, insbesondere die Zuordnung der Lohnklassen zu den Richtfunktionen. Dabei berücksichtigt er insbesondere Art und Umfang der Aufgaben, die Arbeitsbedingungen, die von der Stelleninhaberin oder dem Stelleninhaber geforderte Selbstständigkeit, Verantwortung, Ausbildung und Erfahrung sowie die Lage auf dem Arbeitsmarkt.

<sup>3</sup> Der Stadtrat legt das Verfahren der Lohnentwicklung fest. Diese richtet sich, im Rahmen des Personalbudgets, nach den Leistungen und den beruflichen Erfahrungen der oder des einzelnen Mitarbeitenden. Für besondere Fälle können weitere, nicht personenbezogene Kriterien vorgesehen werden.

<sup>4</sup> (bisheriger Abs. 3 bleibt unverändert und wird neu zu Abs. 4)

#### **Art. 24** *Leistungszulage*

<sup>1</sup> Die zuständige Behörde kann den Mitarbeitenden eine Leistungszulage zusprechen, wenn sie ausgezeichnete Leistungen erbringen und das Lohnmaximum der jeweiligen Lohnklasse erreicht haben.

<sup>2</sup> (bleibt unverändert)

#### **Art. 25** *Ausserordentliche Zulagen*

<sup>1</sup> Der Stadtrat kann auf Vorschlag der zuständigen Behörde eine ausserordentliche Zulage an einzelne Mitarbeitende oder an ein Team zusprechen, wenn sie ausserordentliche Leistungen erbracht haben.

<sup>2</sup> (bleibt unverändert)

#### **Art. 27** *Sozialzulagen*

<sup>1</sup> Die Mitarbeitenden haben Anspruch auf Geburts-, Kinder- und Ausbildungszulagen gemäss den bundes- und kantonrechtlichen Bestimmungen zu den Familienzulagen.

<sup>2</sup> (bleibt unverändert)

#### **Art. 28** *Vergütungen*

Der Stadtrat regelt die Vergütung für:

- a. Überstunden;
- b. Mehrstunden;
- c. Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit;
- d. Pikettdienst;
- e. besondere Arbeitsleistungen;
- f. Spesen.

#### **Art. 29** *Weitere Vergütungen*

Wird aufgehoben.

#### **Art. 31** *Anspruch bei vorzeitiger Beendigung des Arbeitsverhältnisses wegen Arbeitsunfähigkeit*

Wird aufgehoben.

#### **Art. 33a** *Sozialplan* (neu)

Kommt es infolge von Stellenabbau zur Beendigung einer Vielzahl von Arbeitsverhältnissen, legt der Stadtrat unter Mitarbeit der Personalverbände einen Sozialplan fest. Der Stadtrat regelt die Leistungen der Stadt, die sich nach Art. 32 und 33 ausrichten. Er kann auch zusätzliche oder Leistungen anderer Art vorsehen.

#### **Art. 34** *Sorgfalts- und Interessenwahrungspflicht*

<sup>1</sup> (bleibt unverändert)

<sup>2</sup> Sie haben die gesamte Arbeitszeit für die Erfüllung der dienstlichen Aufgaben zu verwenden. Sie sind verpflichtet, in zumutbarem Ausmass Arbeitszeit gestützt auf

Art. 16 Abs. 3 zu leisten, andere Funktionen zu erfüllen und im Team sowie mit anderen Dienstabteilungen zusammenzuarbeiten.

<sup>3-4</sup> (bleiben unverändert)

### **Art. 37 Stellenplan**

<sup>1</sup> Der Stadtrat erlässt den Stellenplan für alle Anstellungen. Er revidiert ihn jährlich.

<sup>2</sup> (bleibt unverändert)

<sup>3</sup> Die zuständige Behörde kann in besonderen Fällen im Rahmen des Personalbudgets und unter Zustimmung der Dienstabteilung Personal kurzfristig vom Stellenplan abweichen. Der Stadtrat entscheidet bei der nächsten Stellenplanrevision, ob die Abweichung genehmigt und der Stellenplan abgeändert wird. Vorbehalten bleiben abweichende Bestimmungen für Dienstabteilungen mit Leistungsauftrag und Globalbudget.

<sup>4</sup> (bleibt unverändert)

### **Art. 41a Meldung von Missständen (neu)**

<sup>1</sup> Die Mitarbeitenden verstossen nicht gegen ihre Treuepflicht, wenn sie ihrer zuständigen Behörde bzw. deren übergeordneten städtischen Instanz in Treu und Glauben Missstände melden. Die Meldung kann anonym erfolgen.

<sup>2</sup> Der Stadtrat regelt das Nähere, insbesondere wie die Mitarbeitenden vorzugehen haben, wenn

- a. die angerufene Instanz gemäss Abs. 1 gestützt auf die Meldung nicht innert angemessener Frist wirksame Massnahmen ergreift,
- b. sie aufgrund der Umstände annehmen müssen, dass trotz der Meldung keine wirksamen Massnahmen ergriffen werden,
- c. die Verfolgung der Taten vereitelt werden könnte,
- d. Gefahr in Verzug ist.

### **Art. 43 Verbot der Annahme von Geschenken**

<sup>1</sup> (bleibt unverändert)

<sup>2</sup> Ausgenommen sind Höflichkeitsgeschenke von geringem Wert.

### **Art. 44 Ablieferung von Gebühren und Entschädigungen**

<sup>1</sup> Gebühren und Entschädigungen für dienstliche oder notarielle Tätigkeiten fallen in der Regel in die Stadtkasse.

<sup>2</sup> Der Stadtrat regelt das Nähere.

Zwischentitel:

## **VII. Administrativuntersuchung und vorsorgliche Massnahmen (neu)**

### **Art. 49 Administrativuntersuchung (neu)**

Bestehen Anhaltspunkte, dass Dienstpflichten verletzt worden sind, kann die zuständige Behörde zur Klärung des Sachverhalts eine Administrativuntersuchung einleiten. Die Einleitung der Untersuchung bedarf der Zustimmung des Stadtrates.

### **Art. 50 Vorsorgliche Massnahmen (neu)**

<sup>1</sup> Die zuständige Behörde trifft die notwendigen vorsorglichen Massnahmen, wenn der geordnete Vollzug der dienstlichen Aufgaben gefährdet ist.

<sup>2</sup> Sie entscheidet über die Weiterausrichtung, die Kürzung oder den Entzug des Lohns. Bei Freistellung aus betrieblichen Interessen ist den Mitarbeitenden in jedem Fall der volle Lohn auszurichten.

<sup>3</sup> Die Nachzahlung des Lohns wird spätestens im Zeitpunkt der Mitteilung über die Fortsetzung oder die Beendigung des Arbeitsverhältnisses festgelegt.

<sup>4</sup> Wird eine besoldete Freistellung im gegenseitigen Einvernehmen vereinbart, so werden die Guthaben der Ferien, Mehrstunden, Überstunden sowie Dienstaltersgeschenke damit abgegolten, sofern die Mitarbeitenden und die zuständige Behörde dies vereinbart haben.

**Art. 51** *Disziplinarverfahren*

Wird aufgehoben.

**Art. 57** *Berechnung des Lohns für das Jahr 2013*

Der nach bisherigem Recht per 1. Januar 2013 festgelegte Lohn ist der Lohn nach neuem Recht.

**Art. 60b** *Berechnung des Lohns für das Jahr 2010*

Wird aufgehoben.

**Art. 60c** *Mutterschaftsurlaub*

Wird aufgehoben.

**Art. 60d** *Lohnfortzahlung bei Krankheit oder Unfall*

Wird aufgehoben.

**Anhang I**

**Besoldungsordnung gemäss Personalreglement**

(zu Art. 23 und 24)

<sup>1</sup> Die Höhe des Besoldungsanspruchs richtet sich nach folgender Skala:

<b>Klasse</b>	<b>Mindestansatz</b>	<b>Lohnmaximum</b>	<b>Höchstansatz (inklusive Maximum der Leistungszulagen)</b>
1	48'220.95	62'884.30	66'544.90
2	49'090.80	66'375.65	70'690.75
3	50'685.50	68'937.00	73'493.40
4	53'082.45	72'183.45	76'958.70
5	56'131.90	76'335.65	81'386.60
6	58'376.60	79'400.65	84'656.65
7	61'747.65	83'970.85	89'526.65
8	65'324.85	88'842.50	94'721.90
9	69'110.50	93'999.90	100'222.25
10	73'126.00	99'443.05	106'022.30
11	77'205.25	104'989.35	111'935.40
12	81'313.70	110'582.65	117'899.90
13	85'451.25	116'224.20	123'917.45
14	89'643.80	121'920.65	129'989.85
15	93'912.45	127'713.55	136'163.85
16	98'342.55	133'742.80	142'592.85
17	102'893.65	139'932.40	149'192.10
18	107'565.80	146'279.95	155'958.50
19	112'459.85	152'944.65	163'065.85
20	117'817.85	160'244.85	170'851.60
21	123'656.60	168'179.30	179'310.00
22	130'080.40	176'907.20	188'613.90
23	136'606.20	185'793.15	198'089.90

Klasse	Mindestansatz	Lohnmaximum	Höchstansatz (inklusive Maximum der Leistungszulagen)
24	143'270.90	194'838.20	207'730.05
25	150'049.90	204'074.90	217'581.15

<sup>2</sup> Die Besoldungen basieren auf einem Landesindex der Konsumentenpreise von 109,6 Punkten (Basis Mai 2000 = 100 Punkte) oder 116,3 Punkten (Basis Mai 1993 = 100 Punkte) (Stand November 2010).

#### **Anhang II**

##### **Einreihung der Funktionen**

Wird aufgehoben

2. Diese Änderung des Personalreglements tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.
- II. Die Motion 217, Marcel Budmiger und Andreas Wüest namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 12. Juli 2011: „Fünf Wochen Ferien fürs städtische Personal“, wird abgelehnt.
  - III. Das Postulat 279, Luzia Vetterli namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 9. Januar 2012: „Schutz für Whistleblower“, wird überwiesen und entgegen dem Antrag des Stadtrates nicht abgeschrieben.
  - IV. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.
- 6. Interpellation 247, Albert Schwarzenbach namens der CVP-Fraktion, vom 3. November 2011: Was geschieht mit dem Hotel Gütsch?**

**Albert Schwarzenbach beantragt Diskussion. Diesem Antrag wird stattgegeben.**

**Albert Schwarzenbach:** „Da ist der Stoff, aus dem Romane sind“ könnte man eigentlich die Geschichte des „Gütsch“ überschreiben. Der alteingesessene Luzerner Fritz Fuller verkauft seine Hotels Gütsch und Tivoli, und auf Umwegen über eine Firma in Zug geraten sie dorthin, wo sie nach seiner Ansicht nie hätten landen sollen, nämlich im Portefeuille des Immobilienhändlers Franz Glanzmann. Er geschäftet mehr schlecht und recht und seine italienischen Partner später auch, und am Schluss stehen hohe Schulden, und die tilgt die UBS; indem sie das Haus übernimmt und es dann später dem russischen Oligarchen Alexander Lebedew verkauft. Der frühere Tourismusedirektor Kurt H. Illi hätte dort gerne einmal Michael Jackson gesehen. Während der letzten Jahre ist dieses Gebäude meist leer gestanden. Zwar hat man einmal für eine Weile das Restaurant geöffnet, aber das hat nicht lange bedauert. Und auch die Erfolgsgeschichte des „Montana“-Direktors Fritz Erni, der sich dort betätigt hat, dauerte nur bis Ende Mai. Jetzt warten alle darauf, dass die Besitzer wieder einmal die Katze aus dem Sack lassen und erklären, wer im August – wahrscheinlich wird es frühestens im Oktober sein – das Restaurant führen wird, wenn überhaupt. Es gibt ja auch noch ein visionäres Neubau-

projekt von 70 Millionen. Die Baubewilligung dafür ist im Jahr 2010 erteilt und 2011 verlängert worden. In wenigen Wochen läuft sie ab. Wenn sie nicht ausgeübt wird, so heisst es für den Besitzer: Zurück auf Feld 1: Es müsste ein neues Baugesuch eingereicht und ein neues Baubewilligungsverfahren durchgeführt werden. Was mit dem Gütsch geschieht, kann nicht gleichgültig sein. Es ist das Wahrzeichen der Touristenstadt Luzern und müsste eigentlich das Flaggschiff der Branche sein. Was dort geschieht, ist nicht nur Privatsache; das werden die Besitzer begreifen müssen, auch wenn sie aus Russland stammen und mit Millionen jonglieren. Die CVP-Fraktion möchte gerne Transparenz. Zum Beispiel möchte sie wissen, ob der Stadtrat konsequent bleibt, wenn die Besitzer die Baubewilligungsfrist ungenutzt verstreichen lassen. Offenbar hat es in den letzten Wochen Gespräche darüber gegeben. Was haben sie ergeben? Und gibt es Anzeichen, dass die Besitzer das Projekt doch noch verwirklichen wollen, und wenn nicht, welche anderen Pläne sie haben. Für die Fraktion ist eines klar: Es darf keine Lex Lebedew geben, keine Deals; es gilt das Gesetz. Und wie steht es um die Gütschbahn, an der ein gewisses öffentliches Interesse besteht? Bleibt sie Teil des Projekts und ist die Stadt weiterhin gewillt, einen Drittel der Kosten zu tragen? Wie viel wäre das und wie würde sich eine solche Investition mit der leeren Kasse vertragen? Der Stadtpräsident hat inzwischen seine Aussage in der „Zeit“, wonach sich die Stadt im Gütsch finanzielle engagieren würde, wenn das Parlament das auch so möchte, präzisiert, korrigiert oder vielleicht auch zurückgenommen, je nachdem, wie man die Antwort interpretiert. Für die CVP-Fraktion gilt beim Gütsch dasselbe wie bei früheren Geschäften auch: Alle Karten gehören auf den Tisch. Vielleicht kann die Debatte hier etwas zur Klärung beitragen.

**Ali R. Celik:** Der Stadtrat gibt zwar Antwort auf alle gestellten Fragen: bis wann die Baubewilligung gültig ist, wann sie erlischt, wie lange sie noch verlängert werden kann usw. Es besteht aber keine klare Auskunft über den zukünftigen Standpunkt des Hotels Gütsch bzw. der Gütschbahn. Der Stadtrat weist darauf hin, wie wichtig das Château Gütsch als touristisches Denkmal bzw. als Tourismusdestination ist. Auf der anderen Seite ist der Zusammenarbeitsvertrag zwischen der Château Gütsch Immobilien AG und dem Hotel Montana abgelaufen. Dass das Hotel Gütsch auf Ende August 2012 wiedereröffnet wird, ist nur die Hoffnung, dass es wieder in Betrieb kommen wird. Ein gleiches Schicksal hat auch die Gütschbahn. Auch bezüglich deren Zukunft gibt es Informationsmangel. Der Stadtrat hat im Mai 2008 das Postulat der G/JG-Fraktion zur Rettung der Gütschbahn entgegengenommen. Die Grünen forderten den Stadtrat auf, alles zu unternehmen, um die Gütschbahn zu erhalten. In der Stellungnahme zum Postulat der Grünen und Jungen Grünen erläuterte der Stadtrat 2007 gegenüber der UBS als Verkäuferin der Liegenschaft die folgende Position: „Das ‚Schlosshotel Gütsch‘ ist auch in Zukunft als Hotellerie- und Gastronomiebetrieb zu betreiben. Dies ist unter anderem auch unter Berücksichtigung der bestehenden Zonenzuteilung (...) gegeben. Damit bleibt auch in Zukunft der Betrieb und die Aussichtsplattform ‚Gütsch‘ öffentlich zugänglich.“ Aus der Stellungnahme zum Postulat der Grünen geht hervor, dass die ersten Gespräche zum Thema Gütschbahn mit den neuen Eigentümern des Schlosshotels Gütsch schon im November 2007 geführt wurden. Schon damals war bekannt, dass aufgrund des technischen Zustands der Bahn ein hoher Investitionsbedarf besteht. Um baldmöglichst über eine verbindliche Dis-

kussionsgrundlage zu verfügen, hat sich der Zweckverband öffentlicher Agglomerationsverkehr Luzern (ÖVL) bereit erklärt, einen Bericht zu erstellen bis Ende Juni 2008.

Das Fazit: Die Fragestellung des Interpellanten lautet: Was geschieht mit dem Hotel Gütsch? Die Antwort kann nur so verstanden werden: Die Zukunft des Hotel Gütsch bzw. der Gütschbahn bleiben weiterhin unklar. Man kann nur bedauern, dass das Hotel und die Bahn voraussichtlich brach liegen werden. Die Lösungen dieser Fragen werden weiterhin die Stadtpolitik herausfordern.

**Ivo Durrer:** Zum ersten Teil der Anfrage sowie der Antworten nimmt die FDP-Fraktion keine Stellung. Hier handelt es sich um ein ordentliches Baubewilligungsverfahren. Die Rahmenbedingungen findet man im Planungs- und Baugesetz. In Bezug auf den zweiten Teil des Vorstosses (Fragen 4 bis 8) stellt die Fraktion mit Bedauernd fest, dass man sich um die Zukunft des Gütsch echt sorgen muss. Perspektiven sind kaum erkennbar. Blickt man zurück, muss man festhalten, dass bereits während der Ära Glanzmann der Stein des touristischen Denkmals Gütsch ziemlich verblasst ist. Das kurze, hoch erfreuliche Zwischenhoch unter der innovativen Führung des Montana-Chefs Fritz Erni ist leider bereits wieder Geschichte. Dass die geschäftsmässige Zusammenarbeit mit der russischen Eigentümergemeinschaft offensichtlich als nicht verlässlich gewertet werden kann, erstaunt nicht. Machtlos wartet die FDP-Fraktion nun ab und hofft auf eine positive Wende. Euphorisch ist sie nicht. Sie ist dem Stadtrat dankbar, wenn die möglichen Mittel für eine pragmatische Lösung eingesetzt werden. Das heisst aber nicht, dass die Stadt den Gütsch der russischen Eigentümerschaft abkaufen soll.

**Andreas Wüest:** Es geht hier um die Tatsache, dass es wirklich um eine Privatsache geht. Daran wäre nur etwas zu ändern, wenn die Stadt den Gütsch tatsächlich kaufen würde. Aber, um moderierend darauf einzuwirken, der Stadtrat kann natürlich versuchen, positiven Einfluss auf den Eigentümer zu nehmen. In der Zeitung konnte gelesen werden, dass eben wieder Gespräche in Gang gekommen sind. Wie weit und in welche Richtung diese gediehen sind, war nicht zu erfahren. Der SP/JUSO-Fraktion ist es ein grosses Anliegen, dass der Gütsch nicht leer steht und allenfalls irgendwann sogar die Bausubstanz gefährdet ist. Das Gleiche gilt auch für die Gütschbahn. Es wäre sehr zu wünschen, dass für die neuen Anwohner, die es dort oben auch gegeben hat, ein öffentliches Verkehrsmittel quasi vor der Haustüre bereitsteht, und wenn das mit den Investoren mittelfristig nicht gemacht werden kann, muss man gleichwohl nochmals über die Bücher, ob es nicht andere Lösungen für den Betrieb dieser Bahn gibt. Falls der Investor nicht bauen und auch die Renovationen nicht durchführen und das Haus tatsächlich leerstehen würde, wäre es der Fraktion ein Anliegen, dass man mit diesen Leuten über eine Zwischennutzung sprechen würde. Es gab dort einmal ein Stockwert tiefer ein Schlösschen – das war eine lässige Zeit. Der Sprechende weiss, dass das nicht allen in diesem Rat gefällt, aber das wäre eine Liegenschaft, die sicher von vielen Leuten dieser Stadt gerne belebt würde.

**András Özvegyi:** Die GLP-Fraktion dankt für die interessante Interpellation und die Antworten. Tatsächlich ist es ein Drama und sehr schade, was mit dem Gütsch abläuft. In Bezug auf

die im vorherigen Votum angesprochene Zwischennutzung würde sich der Sprechende um das Atelier im Turm bewerben. Bezüglich Gütschbahn wurde gefragt, ob sich die Stadt bemüht. Aus der Antwort sind keine solchen Bemühungen ersichtlich. Die Antwort ist sehr trocken verfasst, und es wäre zu wünschen, dass der Stadtrat mehr Interesse an der Gütschbahn zeigen würde, denn es geht auch um die Erschliessung einer ganzen neuen Siedlung und des des Gütschwaldes, der Naherholungsgebiet für die Quartiere Bruch und Baselstrasse ist. Vielleicht könnte dem Investor die Bedeutung näher gebracht werden, was er bewirken würde, wenn die Bahn wieder laufen würde. Eine andere Frage ist, ob es vielleicht andere Lösungen finanzieller Art gibt. Die GLP-Fraktion hat sich auch gefragt, ob die Gütschbahn nicht ins Agglomerationsprogramm aufgenommen werden könnte.

**Finanzdirektor Stefan Roth:** Es ist natürlich so: Das Hotel Gütsch ist ein bedeutendes Wahrzeichen der Stadt Luzern mit grosser Ausstrahlung, wenn man sich durch die Stadt begibt und zum Gütsch hinaufschaut. Und es ist natürlich auch Tatsache, dass es der Stadtrat ausserordentlich bedauert, dass es bis jetzt nicht zu einem Baustart gekommen ist, denn er hat ein vitales Interesse, dass die angedachte Nutzung, welche das Projekt beinhaltet, rasch umgesetzt wird. Das Projekt besteht aus drei Elementen: Das eine ist die Sanierung des jetzigen Hotels Gütsch, das zweite der Annexbau mit den zusätzlichen Hotelzimmern, die es geben soll, und das dritte ist die Gütschbahn. Diese ist ein integrales Projekt. Es ist ganz klar, und das kommt auch aus der Antwort heraus: Die Baubewilligung läuft am 30. Juni aus. Das heisst mit anderen Worten: Es ist zwingend notwendig, dass bis zum 30. Juni der Baustart erfolgt und zwar für einen kontinuierlichen Bauverlauf, dass also nicht etwas gemacht und dann wieder abgebrochen und in einem halben Jahr weitergeschaut wird. Es braucht also Verlässlichkeit und Ernsthaftigkeit, wenn man tatsächlich damit starten will. Sonst erlischt die Baubewilligung. Es ist auch so, dass der Stadtrat an einer Zwischennutzung interessiert ist, und zwar an einer Zwischennutzung im Zusammenhang mit dem Restaurantbetrieb. Er bedauert es ausserordentlich, dass das Hotel Montana das nicht weiterführen kann. Er ist sehr enttäuscht, weil das eine Nutzung ist, die er gefördert hat und die sehr erwünscht wäre, damit wieder Leben in dieses Hotel kommt.

Der Stadtrat bzw. die verantwortlichen Damen und Herren der Baudirektion sind mit der Bauherrschaft in Kontakt. Die Gespräche sind am Laufen, und bezüglich all die Elemente, die jetzt eingebracht wurden, auch gerade bezüglich Gütschbahn, laufen jetzt intensive Abklärungen. Aber es ist natürlich so, dass das Damoklesschwert des Erlischens der Baubewilligung darüber steht. Es gibt das Baugesetz und ein ordentliches Bauverfahren, und da müssen selbstverständlich die Fristen eingehalten werden. Darauf besteht der Stadtrat. Was er auch tut: Er bemüht sich nicht nur, wie jetzt vielleicht aufgrund der Antwort der Eindruck entsteht, sondern er geht aktiv auf die Bauherrschaft zu. Darum finden aktuell auch Gespräche statt. Es ist aber nicht ganz einfach. Es ist ja bekannt, dass bei der Bauherrschaft der Verwaltungsratspräsident ausgetauscht wurde, sodass die Stadt wieder neue Gesprächspartner hat, und die Transparenz und Verlässlichkeit nicht immer ganz so ist, wie man sie sich wünschen würde. Aber es kann versichert werden, dass der Stadtrat will, dass das ursprüngliche Projekt umgesetzt wird. Sollte die Baubewilligung erlischt, weil das Projekt nicht zeitgerecht umgesetzt

werden kann, müssten die Investoren mit einem neuen Baugesuch kommen. Das muss in der Bau- und Zonenordnung antizipiert werden und wird auch abgebildet in der Antwort auf Frage 10: Das Hotel Gütsch kommt neu in eine Tourismuszone, und diese wurde ja so angepasst, dass dort 20 Prozent der Nutzungsfläche eingesetzt werden kann für Wohnen bzw. für Nicht-Hotelnutzung. In diesem Zusammenhang ist abzuwarten, wie die BZO, über die das Volk 2013 abstimmen wird, bei diesem tatsächlich ankommt: Findet der Tourismusartikel eine Mehrheit? Das Anliegen des Stadtrates ist ganz klar – und deswegen ist er im Gespräch mit der Bauherrschaft und engagiert sich dafür –, dass das ursprünglich angedachte Projekt realisiert wird, auch bezüglich Gütschbahn, für welche eine wesentliche Finanzierung durch die Bauherrschaft erfolgen muss.

**Die Interpellation 247 ist damit erledigt.**

## **7. Postulat 246, Nina Laky und Luzia Vetterli namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 2. November 2011: Runder Tisch anstatt Polizeiaktionen**

**Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.**

**Luzia Vetterli** will sich zuerst kurz zur Vorgeschichte des Postulates äussern. Die SP/JUSO-Fraktion ist nach dem Studium der Antwort des Stadtrates der Überzeugung, dass das Postulat überwiesen werden sollte. Es entstand aus einem Gespräch mit Nina Laky, Rosie Bitterli und der Sprechenden. Das war im letzten Sommer, als mehrere Aktionen der Polizei gegenüber von Jugendlichen, die an verschiedenen Orten, teilweise illegal, teilweise nicht, Partys machten, die zu grossen Unruhen führten. Mit Rosie Bitterli wurde deshalb diese Problematik thematisiert, und sie selber ist mit dem Vorschlag gekommen, weil es in der Stadtverwaltung teilweise an Zusammenarbeit fehlt. Dem ersten Teil der Antwort des Stadtrates kann vollumfänglich zugestimmt werden. Freiräume sind ein Problem in der Stadt; es ist aber auch zu sehen, dass sich der Stadtrat bemüht und gewisse Projekte anreist, insbesondere beim Hallenbad. Beim zweiten Teil, „Polizeiliche Interventionen“ zeigt sich, dass der Stadtrat das Anliegen nicht ganz richtig verstanden hat. In den nachstehenden Ausführungen wird immer wieder davon gesprochen, dass es einen Sicherheitsausschuss gibt mit Exekutivmitgliedern aus den Bereichen Sicherheit und Soziales, in dem man das mit der Luzerner Polizei zusammen anschaut, und in der Arbeitsgruppe Sicherheit ist auch die SIP involviert, plus das Strasseninspektorat plus die Sozialdirektion plus der Stab plus die Luzerner Polizei. Was aber etwas fehlt, ist der ganze Bereich der Kultur und der Jugendarbeit, insbesondere der Jugendarbeit. Die Dienststelle Kinder und Jugend, die mit solchen Problemen konfrontiert sein sollte, sollte etwas mehr einbezogen werden. Es ist davon auszugehen, dass die Probleme im Sommer, wenn es wieder wärmer wird und die Jugendlichen und jungen Erwachsenen mehr auf der Strasse sind, wieder zunehmen werden. Man sieht das auch in Bern, wo gerade kürzlich eine relativ grosse Tanzdemo stattgefunden hat, und einige mögen sich vielleicht noch an die im letzten Jahr inflationären Botellóns erinnern. Das sind Bewegungen aus der Jugend heraus,

die nicht unbedingt politisch sind, die vielmehr das Bedürfnis der meisten Jugendlichen nach Freiräumen thematisieren. Die Stadt sollte wirklich auf dieses Phänomen zugehen, denn das wird nicht einfach aufhören. Da reicht es eben nicht, nur mit sicherheitspolitischen Überlegungen heranzugehen und es nur von der polizeilichen Sicht her anzuschauen, sondern man müsste etwas innovativer dahinter gehen und sich überlegen, wie man solche Anlässe und solche Bedürfnisse von Jugendlichen und jungen Erwachsenen besser kanalisieren könnte und vielleicht in Zusammenarbeit mit der Stadt neue Dimensionen herausfinden könnte, sodass es zu weniger Konflikten käme und so Verhaftungseinsätze und Grossaktionen der Polizei mit massiven Kosten verhindert werden könnten. Aus diesen Gründen ist die SP/JUSO-Fraktion der Überzeugung, dass die Überweisung dieses Postulates Sinn macht.

**Marcel Lingg:** Es geht bei diesem Postulat nicht um einen runden Tisch zwischen den Behörden und der Kultur- und Jugendszene, sondern um die Prüfung eines runden Tisches zwischen der Stadtverwaltung und der Luzerner Polizei. Was ist ein runder Tisch? Der Sprechende hat im Internet eine genaue Definition gesucht und ist bei Wikipedia fündig geworden: „Ein runder Tisch wird oftmals eingesetzt als symbolische Sitzordnung einer Konferenz zur Bewältigung von Krisen, in der Vertreter verschiedener Institutionen gleichberechtigt, d. h. ohne Hierarchiestufen oder Vorsitzenden, einen von allen Seiten anerkannten Kompromiss finden wollen.“ Offensichtlich wird nun durch die SP-Fraktion die Zusammenarbeit zwischen der Sicherheitsdirektion und der Luzerner Polizei als unbefriedigend taxiert, sodass es zur Lösung dieser Probleme eben ein runder Tisch gefordert wird. In gewissem Sinne kann die SVP-Fraktion diese Kritik sogar noch verstehen, oder anders gesagt: Auch die SVP-Fraktion hat sich schon mehrmals wenig rühmend zur Zusammenarbeit dieser beiden Gremien geäussert. Im Gegensatz zum Stadtrat in seinem letzten Abschnitt ortet sie auch Handlungsbedarf im Bereich der Zusammenarbeit zwischen diesen beiden Gremien. Würde nur der letzte Absatz der Postulatsforderung zur Diskussion stehen, wäre die Fraktion bei der erwähnten Ausgangslage sogar noch bereit für eine Zustimmung zu diesem Postulat; das wäre für sie diskutierbar. Ob aber ein Vorstoss durch die SVP-Fraktion überwiesen werden kann, sollte sich nicht nur auf die eigentliche Postulatsforderung abstützen, sondern auch auf die im Vorstosstext enthaltenen einleitenden Bemerkungen und Begründungen. Und da besteht eben schon eine grössere Differenz zwischen den Fraktionen von SP/JUSO und SVP. Die SVP-Fraktion vertritt klar die Ansicht, dass jegliche Gesetzesverstösse bei Gewaltanwendungen, Sachbeschädigungen, Besetzungen und Nötigungen durch die Polizei geahndet werden müssen. Ein runder Tisch, welcher solche Gesetzesverstösse quasi legalisieren sollte, wird deshalb von der SVP-Fraktion abgelehnt, und in diesem Sinne lehnt sie auch dieses Postulat ab.

**Stefanie Wyss:** Der Vorstoss der SP/JUSO-Fraktion stellt die richtigen Fragen: Wie gehen die Stadt und die Polizei mit den unterschiedlichen Ausdrucksformen der Luzerner Kulturszene um; was tolerieren die Stadt und die Polizei und wo schreiten sie ein? Eine Tatsache ist, dass Polizeieinsätze in den wenigsten Fällen deeskalierend wirken, sondern im Gegenteil: Wird die Polizei beispielsweise bei einer illegal veranstalteten Party aufgeboten, schlägt die positive und ausgelassene Stimmung meist um. Es ist auch eine Tatsache, dass in der Stadt Luzern Kul-

turräume verschwinden, wie das Luzia Vetterli auch sagte. Versuche seitens der Kulturszene, gewisse Orte für sich einzunehmen, kommen in Konflikt mit anderen Interessen, wie z. B. der Nachtruhe. Die Grünen und Jungen Grünen findet es wichtig, dass die Stadt weiss, dass der Unmut innerhalb der "alternativen Kulturszene" gross ist. Was könnte aber die Stadt tun, dass solche Konflikte nicht mit einem Polizeieinsatz enden müssen? Hier liegt ein Vorschlag auf dem Tisch, der eine mögliche Lösung des Problems darstellen würde. Es wird gefordert, dass die betroffenen Abteilungen der Stadt miteinander sprechen und einander informieren, um zu klären, welche Abteilung für welche Anliegen und Vorkommnisse zuständig ist, und sich an einen Tisch setzen.

In der Antwort des Stadtrats ist nicht ersichtlich, warum er diese Forderung ablehnt. Die Arbeitsgruppe Sicherheit geht schon mal in die richtige Richtung eines runden Tisches, aber dieses Gremium ist unvollständig, weil nicht alle involvierten Stellen mit einbezogen werden. Die Schaffung eines runden Tisches würde vor allem bewirken, dass die einzelnen Abteilungen der Stadt sowie die Polizei sich miteinander austauschen würden. Dies hätte eine präventive Wirkung, da die einzelnen Abteilungen besser informiert wären. Die G/JG-Fraktion bittet daher den Grossen Stadtrat, das Postulat zu überweisen.

**Jules Gut:** Die GLP-Fraktion bedankt sich für die detaillierte Antwort des Stadtrates und insbesondere auch für die Präzisierungen von Luzia Vetterli. Sie ist mit vielen aufgeführten Punkten in diesem Postulat einverstanden. Manchmal ist sich auch die GLP-Fraktion nicht so ganz sicher, ob in dieser Angelegenheit, und eigentlich auch generell gesagt, der doch so wichtige Dialog in der Hitze des täglichen Gefechts tatsächlich auch stattfindet. Aus ihrer Wahrnehmung besteht somit ein Defizit, wenn überhaupt, weniger zwischen Stadt und Polizei, sondern mehr innerhalb der Verwaltung selber. Insofern kann die Fraktion das grundlegende Anliegen der Postulantinnen nach mehr Dialog unterstützen und den Stadträten bzw. der Verwaltung eine kritische Selbstbeurteilung mit auf den Weg geben. Findet der interne Austausch wirklich statt? Wer ist intern wirklich zuständig? Werden die Anliegen dieser anderen Kultur auch tatsächlich ernst genommen?

Fazit: Auch für die GLP hat das Anliegen der Postulantinnen durchaus eine Berechtigung, wenn auch eher mit dem Fokus nach innen auf Prozesse und Zuständigkeiten innerhalb der Verwaltung. Die andere Kernforderung nach einem weiteren Ausbau der Zusammenarbeit zwischen der Stadtverwaltung und der Polizei sieht die GLP-Fraktion nicht als prioritär und lehnt somit das Postulat analog zur Meinung des Stadtrates ab.

**Verena Zellweger-Heggli:** Die Stadt Luzern ist reich; reich an Kultur in all ihren Äusserungsformen. Das hat der Stadtrat erkannt und hat Gremien einberufen, die Vorschläge für Zwischennutzungen erarbeiten und auch aktivieren. Es besteht eine gute Kommunikation und ein Informationsaustausch und es gibt einen runden Tisch mit der Gruppe Sicherheit, die auch im Bereich von Prävention Lösungsvorschläge erarbeitet. Im Rahmen einer ausgeprägteren Quartierarbeit wäre sicher noch Potenzial für mögliche Lösungen vorhanden. Wenn man den Titel des Postulates liest, die Forderung nach einem runden Tisch als Symbol des konstruktiven Gesprächs, hat man grundsätzlich eine positive Haltung und auch Sympathie. Aber der Vor-

stoss ist selber natürlich auch eine kreative Idee und damit auf dem offiziellen Weg, behördliche und polizeiliche Interventionen und auch mögliche Eigentumsrechte von anderen zu beschneiden, und das lehnt die CVP-Fraktion ganz klar ab. Denn Private, die Übergangsnutzungen in Erwägung ziehen, würden mit der Überweisung dieses Postulates erst recht abgeschreckt, weil sie künftig mit Schwierigkeiten rechnen müssten, wenn sie ihr Eigentum wieder selber nutzen wollen oder auch sich in ihren Rechten beschnitten sehen. Und das wäre ein ganz schlechtes Zeichen. Party aus Protest – das toleriert die Fraktion auch nicht, weil es ein Ausdruck einer absolut egoistischen Haltung ist gegenüber den anderen. In diesem Zusammenhang ist auch zu erwähnen, dass auch für andere Räume fehlen und Mangelware sind, nämlich für junge Sportler und Jugendgruppierungen, z. B. die Pfadi, die auch immer auf der Suche sind und Anrecht hätten darauf. Sie wehren sich aber sehr subtil und auf eine ganz andere Art. Entgegenkommen könnte man vielleicht bei den vereinbarten Zwischennutzungen, indem man den Betreibern eine etwas längere Start-up-Zeit gewähren würde, bis z. B. Erträge fliessen könnten. Das wäre vielleicht ein Entgegenkommen und für diese eine mögliche Lösung, am Anfang etwas weniger wirtschaftlich sein zu müssen. Die verantwortlichen Ansprechpersonen sind bekannt, Austausch und Koordination besteht, aus all diesen Überlegungen folgt die CVP-Fraktion dem stadträtlichen Antrag und lehnt das Postulat ab.

**Daniel Wettstein:** Auch die FDP-Fraktion schliesst sich der Meinung des Stadtrates an. Bei der Beschreibung von Luzia Vetterli bezüglich den Fall Bern ist dem Sprechenden die Club-Sendung eingefallen, in der selbst Stadtpräsident Tschäppät, der nicht im Verdacht steht, ein Bürgerlicher zu sein, sagte, das sei in den Städten ein ständiger Prozess, die Auseinandersetzungen zwischen Kultur, Ausgang, Wohnen usw., der ständig irgendwie gehandhabt werden muss. Wenn man jedes Mal, wenn irgendwo irgendjemand nicht zufrieden ist, ein runter Tisch eingerichtet werden müsste, würde die Stadtverwaltung überfordert. Es gibt Instrumente: offene Türen, Verfahren, wo man sich anmelden, wo man eine Bewilligung einholen kann usw. Dass die Jüngeren vielleicht etwas mehr Mühe damit haben und Lust haben, gerade am gleichen Abend etwas zu machen und sich per Twitter organisieren, dann reicht es halt vielleicht einmal nicht mehr für die Bewilligung. Aber deswegen jedes Mal einen runden Tisch einrichten, ist auch etwas übertrieben. Man sollte das Augenmass nicht verlieren. Jemand sagte ja, dass es nicht gerade eine Krisensituation ist. Stefanie Wyss sagte, wenn etwas stattfindet und die Polizei auftaucht, dann kippe die Stimmung. Die Polizei taucht ja nicht gleich in Kampfmontur auf, sondern kommt mit einem Fahrzeug, steigt aus usw., und sie kommt auch nicht gleich mit dem Wasserwerfer. Dazu ist aber auch klar zu sagen: Es müssen sich natürlich alle Gruppierungen an die Gesetze halten. Sport wurde angesprochen: Wenn jemand morgen ins Vögeligärtli käme, ein Goal aufstellen und sagen würde, jetzt wird hier Fussball gespielt, dann käme auch jemand vorbei, um zu sagen, dass das so nicht geht. Man kann dort nicht einfach einen Fussballmatch abhalten. Man sollte also die Instrumente brauchen, die es gibt, und dann wird man sich im Dialog finden.

**Luzia Vetterli** scheint interessant, was alles in dieses Postulat hineingelesen wird, vor allem von Seiten der SVP- und der CVP-Fraktion. Es geht keineswegs darum, illegale Aktionen zu

fördern oder sogar Eigentumsrechte zu überschreiten und zu sagen, das ist alles Okay, z. B. dass etwas besetzt oder Sachen beschädigt werden. Das ist überhaupt nicht der Punkt. Der Punkt ist, dass man von der Stadt her sehen sollte, dass die Gefahr besteht, dass etwas Illegales geplant werden könnte und dass frühzeitig im Sinne von Prävention versucht wird, mit diesen Leuten das Gespräch aufzunehmen. Dazu gehört aus Sicht der SP/JUSO-Fraktion klar auch die Abteilung Kinder/Jugend, die bisher viel zu wenig einbezogen wurde. Bisher gab es einen Dialog zwischen dem Kader der Sicherheitsdirektion und der Luzerner Polizei. Aspekte des sozialen und kulturellen Lebens insbesondere im Bereich Kinder und Jugend bezüglich Gewaltprävention, die Verena Zellweger ein grosses Anliegen ist, fehlen. Auch aus der Antwort des Stadtrates ist ersichtlich, dass das Ganze hauptsächlich als Sicherheitsproblem gesehen wird und nicht als Prävention. Etwas verwunderlich ist, dass die GLP-Fraktion das Anliegen, dass innerhalb der Stadtverwaltung geklärt werden sollte, ob die richtigen Personen mit diesem Thema beauftragt sind und die Verantwortlichkeiten geklärt sind, nicht unterstützen kann. Aus der Antwort des Stadtrates geht hervor, dass die Zusammenarbeit mit der Polizei eigentlich gut funktioniert, dass aber die Klärung der Verantwortlichkeiten innerhalb der Stadtverwaltung nicht ganz erfüllt ist.

**Katharina Hubacher** kann aus Erfahrung berichten, dass das wirklich präventiv wirkt. Sie arbeitet ja bekanntlich in Sursee. Dort gibt es einen solchen runden Tisch mit allen Beteiligten. Er wird regelmässig durchgeführt und hat tatsächlich eine präventive Wirkung, weil so Entwicklungen frühzeitig gesehen werden, weil frühzeitig auf die Betroffenen zugegangen und interveniert werden kann, bevor die grosse Eskalation da ist. Das empfiehlt die Sprechende sehr; man kann durchaus auch einmal von einer kleinen Stadt etwas lernen.

Für **Sozialdirektor Ruedi Meier** scheint im Grundsätzlichen Einigkeit zu bestehen, dass Gespräche und Prävention besser sind als polizeiliche Interventionen, wenn die Krise da ist. Wobei über die polizeiliche Intervention auch diskutiert werden kann, in welchem Ausmass sie stattfindet. Man muss aber auch sehen, dass es immer auch darum geht, beispielsweise bei illegalen Partys, die Rechtsgüter anderer Leute zu schützen; diese haben auch ein Recht. Der Sozialdirektor wohnt in der Umgebung des Opéra mit direkter Sicht darauf, und manchmal ist tatsächlich etwas happig, was da geschieht. Die Arbeitsgruppe Sicherheit könnte man aus Sicht des Sprechenden auch umtaufen, denn man agiert dort sehr breit: Wenn der Stab der Sozialdirektion diese Fragen diskutiert, dann nimmt er Rücksprache mit der Quartier- und Stadtteilpolitik, und er nimmt auch Rücksprache mit der Abteilung Kinder Jugend Familie in der Sozialdirektion. Es ist alles vernetzt, weil es eine Querschnittsaufgabe ist. Es ist also nicht so, dass jemand vom Stab einfach irgendetwas erzählen geht, ohne dass das vertieft wäre. Über diese Fragen wird diskutiert, auch über die kulturellen Bedürfnisse. Die sind an und für sich klar; es geht dort vor allem um die Frage der Freiräume. Von der Stadtverwaltung her wurde im Bereich der Zwischennutzungen versucht, mögliche Entwicklungen zu antizipieren, und es wurden auch Vorschläge gemacht, wie man eine Kultur in diese Richtung entwickeln könnte. Es sei daran erinnert, dass der Stadtrat im Zusammenhang mit dem Restaurant Hammer mit dem Zaunpfahl mindestens gewunken hat, dass er eine Hausbesetzung im Bramberg

toleriert und nachher auch gemanaged hat – wofür er einige Haue von anderen Leuten einsteckte – vor dem Hintergrund, das er dafür da ist zu schauen, dass das Leben einigermaßen nebeneinander hergeht. Und als Letztes ist zu sagen, dass mit der Aktion Freiraum ständig Gespräche geführt wurden, zuerst vom Stadtpräsidenten als Kulturverantwortlichem und dem Sozialdirektor; später sind diese an die Abteilungen übergegangen. Konkret haben sie ein Stabsmitarbeiter des Sprechenden und eine Stabsmitarbeiterin der Bildungs- und Kulturdirektion geführt. Da ist man also relativ nahe dran. Es gibt aber auch Aspekte, bei denen sich die Frage stellt, wie stark man sie überhaupt unterstützen soll. Ein Botellón zum Beispiel ist doch eher problematisch und muss von Politikern nicht noch geschützt werden.

Zusammengefasst. Der Stadtrat weiss ziemlich genau, wo der Schuh drückt und versucht, die Interessen in der Stadtverwaltung und allenfalls in Verbindung mit der Polizei einigermaßen in ein Gleichgewicht zu bringen. Da ist natürlich die Diskussion beispielsweise mit der Polizei relativ wichtig, wichtig übrigens auch mit dem Kanton, dass man nicht „nur“ Sicherheitspolitik macht, wie das die Polizei in ihrem Auftrag hat, sondern es geht immer auch um Fragen der Ordnung. Und bei Fragen von Ordnung geht es im Prinzip um das Miteinander in den öffentlichen Räumen. Das ist eine Diskussion, die ständig geführt werden muss, und man muss schauen, dass man einigermaßen Verständnis hat. Wenn aber festgestellt wird, dass es wieder irgendwo besonders stark drückt, dann wird sofort präventiv versucht, solche runde Tische und damit einen Austausch zu organisieren. Das ist einer weltoffenen und fröhlichen Stadt wie Luzern selbstverständlich.

**Verena Zellweger-Heggli** möchte zwei Bemerkungen anbringen. Die Schwierigkeit scheint darin zu bestehen, zu spüren, wenn etwas organisiert wird. Das würde voraussetzen, dass jemand aktiv im Netz ist und das Ganze beobachtet, was eigentlich gar nicht möglich ist. Und das Zweite: Eigentlich gibt es mit dem Jugendparlament ein Angebot, das auch Gespräche aufgenommen werden können, und vielleicht ist dieses interessiert, einmal eine Rückmeldung aus der Politik zu bekommen, damit mit ihm zusammen etwas entwickelt werden könnte. Die Jugendparlamentarier wären sehr bereit, denn sie waren auch schon aktiv. Das als Hinweis.

**Das Postulat 246 wird abgelehnt.**

**8. Postulat 244, Marcel Budmiger namens der SP/JUSO-Fraktion und Philipp Federer namens der G/JG-Fraktion, vom 26. Oktober 2011: Eingliederung vor Rente**

**Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.**

**Ratspräsidentin Korintha Bärtsch stellt fest, dass kein anderslautender Antrag gestellt wird und das Postulat 244 somit an den Stadtrat überwiesen ist.**

**Marcel Budmiger** ergänzt zur Antwort, dass im Kantonsrat ein ähnlich lautender Vorstoss eingereicht worden ist. Der Regierungsrat möchte diesen entgegennehmen, zählt aber die Lehrpersonen ebenfalls nicht mit. Bei Lohnerhöhungen ist es jeweils ähnlich: Die Lehrpersonen sind weder Kantons- noch Stadtangestellte. Die SP/JUSO-Fraktion möchte dem Stadtrat beliebt machen, die Lehrpersonen zu den Angestellten der Stadt Luzern dazu zu zählen. Es wurde auch gefordert, dass die öffentlichen Betriebe auch mitgezählt werden, insbesondere weil HAS ausgelagert werden soll und in der Antwort gross steht, dass ein grosser Anteil der handicapierten Personen in HAS arbeitet. Würde HAS nicht mehr zur Stadt gehören, gäbe das eventuell ein Problem. Das muss man im Hinterkopf behalten.

**Ratspräsidentin Korintha Bärtsch:** Eigentlich wäre ein formeller Antrag auf Diskussion notwendig gewesen. **Sie stellt fest, dass niemand gegen eine Diskussion ist.**

**Edith Lanfranconi-Laube** möchte gerne ihrer Freude Ausdruck geben über das Postulat und über die Entgegennahme, weil es etwas aufnimmt, was sie in ihrem allerersten Vorstoss im Jahr 2006 eingebracht hat, nämlich dass die Stadt mehr Stellen für leistungsschwache Mitarbeitende schafft. Es gäbe viel über Gerechtigkeit, Chancen usw. zu sagen, aber sie macht es kurz: Sie findet es sehr gut und sehr wichtig, dass man das macht und auch ausbaut. Sie glaubt, dass man es noch weiter ausbauen könnte. Wer sagt, das System lässt es nicht zu, dass man noch mehr leistungsschwächere Mitarbeitende hat: Man darf nicht die Menschen dem System anpassen, sondern umgekehrt. Vielleicht noch ein Hinweis, auch wegen des Kantons: Vorgestern stand in der Zeitung, dass es auch wieder mehr Lehrstellen für Leistungsschwächere gibt. Die Sprechende glaubt, dass dies zunehmend ein ganz wichtiger Punkt ist. Vielleicht hat man sich in der Vergangenheit etwas stark mit der Integration hinausgelehnt im Sinne von, dass alles möglich ist. Aber das ist einfach nicht so, und dem muss man sich anpassen.

**Pius Suter** ist überrascht, dass doch noch diskutiert wird, obwohl das Postulat überwiesen worden ist. Die CVP-Fraktion ist mit der Antwort und der Überweisung einverstanden. Sie hat vor sechs Jahren zusammen mit der FDP, der CVP, den Grünen und der SP einen ähnlich lautenden Vorstoss eingereicht, der damals nicht ganz zu ihrer Zufriedenheit beantwortet und nur teilweise entgegengenommen wurde. Die Fraktion begrüsst aber die Bestrebungen der Stadt Luzern zur Arbeitsintegration von Mitarbeitenden mit einer Leistungseinschränkung und anerkennt das Engagement der Stadt Luzern als soziale Arbeitgeberin.

Die Postulanten schreiben, dass die Wirtschaft diesbezüglich noch ein Defizit habe und die Ziele, die sie eigentlich erreichen sollte, noch nicht ganz erreicht habe. Das hat natürlich gewisse Gründe. In der privaten Wirtschaft gibt es noch ein gewisses Unbehagen: Man weiss nicht genau, wie man solche Leute integrieren kann, man ist noch etwas scheu. Der Sprechende hat das in der eigenen Firma gesehen: Man stellt sich natürlich Fragen: Wie kann man die Person integrieren? Wie stark kann man eine solche Person belasten? Wie stark muss man eine solche Person betreuen? Muss man allenfalls Arbeitsabläufe neu organisieren? Was für Risiken bestehen – gemeint sind dabei z. B. Lohnfortzahlungen bei längeren Arbeitsausfällen, weil es eben Personen mit Leistungseinschränkungen sind –, was für ein Versicherungsrisiko

besteht, wenn solche Fälle eintreten würden? Die Firma hat vor etwa drei Jahren eine Stelle geschaffen, in der eine Person aus der IV integriert wurde. Diese hat vor drei Jahren mit einem 10- bis 20-Prozent-Pensum gestartet und ist heute bei einem 50-Prozent-Pensum. Die Zusammenarbeit mit der IV ist hervorragend; die Betreuung funktioniert. Es wurde immer wieder abgeklärt, wie stark diese Person in welchem Rhythmus in den Arbeitsprozess integriert werden kann. Es gibt aber auch das Projekt mit jugendlichen Arbeitslosen. Diesbezüglich gibt es Gespräche mit der Sozialdirektion und der Dienststelle Stadtraum und Veranstaltungen; jetzt kann dies hoffentlich möglichst bald umgesetzt werden.

Was will der Sprechende damit sagen? Wenn er vor ein paar Jahren noch das Gefühl hatte, der Betrieb sei nicht geeignet, um solche Leute zu integrieren, muss er heute sagen, dass eigentlich fast jeder Betrieb geeignet ist, solche Leute zu integrieren. Aber es braucht vielleicht eine gewisse Optimierung der Abläufe. Aber was es sicher braucht, ist die Beseitigung von Ängsten. Der Stadtrat schreibt in seiner Antwort, dass er die Resultate des Pilotprojekts zu einem späteren Zeitpunkt bekannt machen werde. Es braucht wirklich Unterstützung, damit die Wirtschaft auch Hand bieten kann, und der Sprechende möchte wissen, wann dieser spätere Zeitpunkt ist. Er möchte den Stadtrat dazu ermuntern, das möglichst bald zu machen, denn es ist wirklich so, dass sich die Wirtschaft ihrer sozialen Aufgaben bewusst ist. Aber es gibt, wie gesagt, noch gewisse Ängste.

**Katharina Hubacher** dankt für diesen positiven Bericht; es ist wichtig, solche Berichte zu geben und zu hören. Die IV führt immer wieder Veranstaltungen durch und gibt Erfahrungen weiter an andere Unternehmen; da wird sehr viel getan. Was Stadt und Kanton tun, ist gut, aber die Wirtschaft muss in die Verantwortung gezogen werden. Wenn die Stadt Arbeiten vergibt, muss sie das immer wieder thematisieren und einfordern, mit diesem positiven Beispiel, das eben zu hören war, kann man guten Herzens verlangen, dass die Stadt bei Arbeitsvergaben auf dieses Kriterium Rücksicht nimmt.

**Stadtpräsident Urs W. Studer:** Es wurde gefragt, wann der Stadtrat die Resultate veröffentlicht. Das Pilotprojekt endet im Frühling 2013. Dann wird es zuerst intern ausgewertet. Nachher ist der Stadtrat absolut bereit, diesem Rat und einer weiteren interessierten Öffentlichkeit die gemachten Erfahrungen und auch Probleme, die es vielleicht auch gibt, zugänglich bzw. öffentlich zu machen. Zum Votum von Marcel Budmiger ist anzufügen, dass die Lehrer selbstverständlich kommunale Angestellte sind. Der Kanton kann nicht sagen, dass es seine Angestellten seien, nur weil er einen Prozentanteil Pro-Kopf-Beiträge leistet an eine Klasse und zu 100 Prozent bestimmt, was arbeits-, ferien- und kostenmässig auf die Kommunen zukommt. Die Lehrpersonen der Stadt Luzern, sowohl jene im Primar- wie auch jene im Sekundarschulbereich I, sind kommunale Angestellte. Daher könnte jetzt gesagt werden, es sei ein Skandal, weil die eigentlich wünschbare Vorgabe, die auch auf die Wirtschaft übertragen werden soll, nicht ganz erfüllt ist, wenn die Lehrer zu den kommunalen Angestellten zählen; die Stadt liegt bei den 2100 Verwaltungsleuten bei 1,9 Prozent, also nahe bei den wünschbaren 2 Prozent. Es muss aber auch gesagt werden, dass es im Schulbereich zwar nicht unmöglich, aber erheblich schwieriger sein dürfte, IV-behaftete Leute einzusetzen.

**10. Postulat 259, Mara Wiedemann und Jonathan Winter namens des Kinderparlamentes der Stadt Luzern, vom 5. Dezember 2011:  
Antrag um finanzielle Unterstützung des Hirschparks**

**Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.**

**Kommissionspräsidentin Luzia Vetterli:** Die GPK hat dieses Postulat an der Sitzung vom 10. Mai behandelt. Zwei Vertreter des Kinderparlaments, Mara Wiedemann und Livio Sabatini, kamen in die Kommission und konnten ihre Position darlegen. Sie haben erklärt, dass die Kinder den Hirschpark vor allem deshalb sehr schätzen, weil er nahe am Zentrum liegt, weil sie ohne Begleitung von Erwachsenen dorthin gehen können und weil sie dort einen Kontakt zu Tieren herstellen können, den sie sonst in der Stadt nicht finden. Zudem sprachen sie mit Begeisterung davon, dass sie im letzten Jahr die Möglichkeit hatten, ein kleines Rehkitz im Hirschpark zu taufen. Sie haben nun Angst, dass der Hirschpark ohne Geld der Stadt am Ende ganz schliessen müsste und diese Möglichkeit für die Kinder in der Stadt nicht mehr gewährleistet wäre. Es wurde dann auch der Hirschpark in Littau ins Spiel gebracht, aber dieser ist für die Kinder keine Alternative, weil er zu weit weg ist und weil sie nicht allein, ohne Begleitung, hingehen können. Schliesslich war es ihnen auch ein Anliegen, dass der Hirschpark in der Nähe des Kantonsspitals liegt, weshalb er auch für die Patientinnen und Patienten des Spitals wichtig sei. Die Mehrheit der GPK konnte die Anliegen der Kinder zwar durchaus nachvollziehen, war aber der Ansicht, dass ein Beitrag in der momentanen finanziellen Lage der Stadt nicht verkräftbar ist und dass das vorhandene Geld sinnvoller für andere Leistungen eingesetzt werden soll, die ebenfalls Kindern zugute kommen, etwa im Bereich der Bildung oder der Kinderbetreuung. Die GPK hat deshalb dieses Postulat abgelehnt.

**Joseph Schärli:** Die SVP-Fraktion lehnt dieses Postulat ab, obwohl sie Verständnis hat für dieses Anliegen der Kinder und das Verhältnis von Kindern zu Tieren immer etwas Besonderes ist. Es ist aber nicht eine Kernaufgabe der Stadt, eine solche Tierhaltung zu unterstützen bzw. mitzufinanzieren oder einen kleinen Zoo zu unterhalten, wie man auch sagen könnte. Wie vorher ausgeführt wurde, hat der Sprechende schon in der GPK darauf aufmerksam gemacht, dass es am Littauerberg einen Hirschpark gibt, der wesentlich grösser ist als jener in Luzern. Es besteht durchaus eine Möglichkeit, mit den Kindern einen Ausflug auf den Littauerberg zu machen und den Tierpark zu besichtigen – auf den viele stolz sind; bei der Fusion wurde auch von Seiten der Stadt betont, wie schön und wichtig der Littauerberg als Erholungsraum sei –, anschliessend beispielsweise auf die Burg Thorenberg zu gehen – diese ist offen, man muss nur mit dem sehr hilfsbereiten Besitzer reden – wo man vielleicht sogar ein Burgspiel mit den Kindern machen und etwas bräteln kann. Nebenan ist sogar noch ein Landwirtschaftsbetrieb, wo ebenfalls Tiere besichtigt werden können und dort könnte statt eines Hirschs ein Kälblein getauft werden.

Es gibt also grosse Möglichkeiten, auch auf dem Littauerberg oder in den Grünoasen, die es in der Stadt Luzern gibt. Leider ist das Vögeligärtli nicht mehr mit einer Volière besetzt wie früher, sonst hätte man auch dort noch Möglichkeiten, Tiere zu besichtigen. Die SVP-Fraktion

lehnt dieses Postulat also ab, macht aber den Hinweis, dass es durchaus andere Möglichkeiten ohne Unterstützung der Stadt gibt, den Kindern eine Freude zu machen.

**Albert Schwarzenbach** bleibt diese GPK-Sitzung in Erinnerung: Auf der einen Seite war die Welt der Erwachsenen, die über das EÜP, Sparpaket, Nutzungsvereinbarungen und all die Sachen sprachen, auf der anderen Seite die Kinder, die vom Hirschpark und von einem Ort, wo es noch Grün ist, sprachen. Sie wollten nicht auf den Littauerberg, sondern vom Spital ganz nahe dorthin. Der Thorenberg ist für sie schon interessant, aber sie haben andere Ideen als die Erwachsenen. Das war die Ausgangslage, und dem Sprechenden fiel wieder einmal auf, wie die verschiedenen Welten manchmal nebeneinander her reden. Am Ende kommt es dann so heraus, wie es ist: Man kommt wieder in der Erwachsenenwelt an und sagt, man hat zwar Verständnis für die Kinder – das hat der Sprechende auch – und Respekt – es war beeindruckend, wie sie das Anliegen in ihrer Sprache formuliert haben –, aber die Kommission ist wieder bei der Antwort des Stadtrates gelandet. In dieser wird ja erklärt, dass man sich für diesen Weg entschieden hat. Es wurde gesagt, dass bis Ende 2012 eine so genannte Nutzungsvereinbarung abgeschlossen wurde und dem Verein Zeit gegeben wurde, eine Trägerschaft aufzubauen. Nun kann man nur hoffen, dass das gelingt. Es konnte auch die Frage diskutiert werden, ob es überhaupt eine Aufgabe der öffentlichen Hand ist, einen solchen Hirschpark zu führen. Darum hält es die CVP-Fraktion mit dem Stadtrat und muss das Postulat ablehnen. Aber vergessen wird der Sprechende diese GPK-Sitzung trotzdem nicht.

**Monika Senn Berger:** Die G/JG-Fraktion schätzt es sehr, wie sich das Kinder- und Jugendparlament für den Hirschpark einsetzt. Auch sie findet es wichtig, dass die Stadtkinder so nahe einen Zugang zu den Tieren finden und sich selbstständig in eine solche grüne Insel begeben können. Sie hofft, dass dieses Postulat den Verein Freunde des Hirschparks bestärkt und motiviert, sich jetzt noch einmal möglichst einzusetzen und eine Trägerschaft aufzubauen. Die Fraktion würde es nämlich sehr bedauern, wenn der Hirschpark geschlossen werden müsste. Sie möchte als Zeichen, dass sie eigentlich für den Hirschpark ist, das Postulat nicht ablehnen, sondern enthält sich der Stimme, weil sie sich doch auch im Dilemma befindet, dass auf die Finanzen geschaut werden muss.

**Sonja Döbeli Stirnemann** möchte als erstes diesen jungen Leuten, die in die GPK-Sitzung gekommen sind, recht herzlich danken. Sie haben sich sehr gut geschlagen; es war beeindruckend, wie sie in ihrem Auftritt für etwas gekämpft haben. Aber sie sind, wie es Albert Schwarzenbach sagte, auf die Realität der städtischen Finanzen gestossen, die im Moment leider nicht sehr gut aussehen. Die Stadt hat eben nicht wie die Kinderwelt irgendwo einen Dagobert Duck, der die Notenpresse andrehen kann und sagen, das wäre auch schön, also machen wir das. Sondern es muss wirklich überlegt werden, was die staatlichen Aufgaben sind, die mit den knappen Mitteln finanziert werden können. Wofür sollen diese Mittel eingesetzt werden? Man war dann der Meinung, dass es auch andere Projekte gibt, die den Kindern ebenfalls zugute kommen, aber den Kindern in allen Quartieren. Das ist wichtig, weil der Hirschpark im Grunde genommen, gerade wenn die Sprechende an ihr eigenes Quartier

Würzenbach denkt, sehr dezentral liegt. Es muss darauf geachtet werden, dass alle Quartiere etwas davon haben, dass die Spielplätze überall gut unterhalten sind. Das Geld soll lieber dort eingesetzt werden als für den Hirschpark. Die FDP-Fraktion wünscht dem Verein aber trotzdem alles Gute, viel Engagement und viel Erfolg auf seinem Weg, den Hirschpark ausserhalb der städtischen Finanzen realisieren zu können. Die Fraktion lehnt das Postulat ab.

**András Özvegyi:** Sparpakete und Kompensationsprogramme begleiten die städtische Gesamtplanung. Wichtige Beiträge für Familien, Bildung, Sozialhilfe und Umwelt können nicht getätigt werden. Die GLP-Fraktion hat Hirsche sehr gerne, aber sie fordert innovative Lösungen und Anstrengungen, um die Mittel beschaffen zu können. Und im Übrigen bevorzugt sie eigentlich die in der Freiheit der Wälder lebenden Tiere. Die Fraktion ist wie Stadtrat und Kommission mehrheitlich gegen das Postulat.

**Dominik Durrer:** Die SP/JUSO-Fraktion hat sich bereits mehrfach und kontrovers mit der städtischen Unterstützung des Hirschparks auseinandergesetzt. Die Meinungen waren immer geteilt, und das sind sie auch heute noch. Mehrheitlich lehnt die Fraktion eine finanzielle Unterstützung ab. Die Einstellung dieser städtischen Unterstützung ist im Rahmen des EÜP beschlossen worden. Das war eine der wenigen Massnahmen aus dem EÜP, welche die Fraktion damals mehrheitlich mitgetragen hat, und zwar aus zwei Gründen: Einerseits aufgrund der Abwägung, dass die Führung eines Hirschparks keine öffentliche Aufgabe ist, andererseits weil die Tierhaltung im Hirschpark teilweise als problematisch betrachtet wurde. Es ist klar, dass in der Zwischenzeit diesbezüglich viel gegangen ist bezüglich Tierhaltung, auch bezüglich Trägerschaft und Organisation des Hirschparks. Das schätzt die Fraktion, muss aber trotzdem auch heute wieder in der Mehrheit sagen, dass sie diesen Vorstoss ablehnt.

**Baudirektor Kurt Bieder** stellt bei allen Voten fest, dass es wohl niemandem wirklich wohl ist beim Ganzen und niemand Freude daran hat, dieses Thema zu behandeln. Ihm selbst geht es ähnlich; die ablehnende Haltung ist nicht sehr sympathisch. Andererseits wurde das im Zusammenhang mit dem Entlastungs- und Überprüfungsprojekt diskutiert und festgestellt, dass die Art, wie die Hirsche damals gehalten wurden, problematisch ist, weil sie nicht wirklich artgerecht ist. und es wurde auch gesagt: Wenn es Privaten gelingt, das besser zu machen als die öffentliche Hand, soll dies zugelassen werden. Die Stadt hat entsprechend weiterhin Leistungen erbracht im Rahmen von Ohnehin-Leistungen, wenn es den Hirschpark dort also nicht gäbe: Die Bäume wurden weiterhin gepflegt und zurückgeschnitten, die Kanalisationsreinigung wurde durchgeführt, und es wurde eine Nutzungsvereinbarung über das Terrain abgeschlossen. Die Stadt hat sich also nicht einfach völlig zurückgezogen, sondern hat gewissermassen den Teppich ausgerollt gelassen für Initiativen auf privater Basis. Der Baudirektor hofft, dass diese doch noch erfolgreich ist, aber wenn es nach fünf, sechs Jahren doch nicht gelingt, den Betrieb auf private Basis zu stellen, dann ist das Bedürfnis offensichtlich nicht so gross und so dringend. Wenn nun allen etwas unwohl ist, dass sie den Kindern gegenüber absagen müssen, so ist auch darauf hinzuweisen, dass es in jedem Haushalt und in jeder Familie Situationen gibt, in denen den Kindern gesagt werden muss, dass etwas einfach nicht drin-

liegt. Es gehört zur Erziehung und zum Erwachsenwerden, dass Kinder lernen, damit umzugehen, dass etwas nicht möglich ist. Es ist also nicht unbedingt nur einfach Bedauern am Platz, sondern es gehört zum Leben, dass man nicht alles haben kann, was man sich wünscht. Insofern hat der Sprechende mit der Zeit sein schlechtes Gewissen, das er am Anfang auch hatte, beruhigen können.

**Philipp Federer:** Der Hirschpark sei keine Kernaufgabe. Das ist eines der Lieblingsworte in diesem Parlament. Wenn man bei einer Zwiebel Schicht um Schicht wegnimmt, bleibt am Schluss kein Kern; es bleibt nichts mehr. Es gebe andere Projekte. Jawohl, es gibt andere Projekte, aber der Hirschpark ist nicht das einzige, das gestrichen wird, wo bei Kindern und Jugendlichen gespart wird. Bei LuzernPlus werden jährlich 230'000 Franken hingelegt, und damit wird Abstimmungspropaganda gemacht. Eine arme Denkweise dieses Parlaments.

**Luzia Mumenthaler-Stofer** wundert sich etwas: Beim B+A zum Hallenbad wurde am Morgen nach ihrer Rechnung beschlossen, 900'000 Franken jährlich mehr auszugeben, und jetzt wird über 20'000 Franken diskutiert, die jährlich für den Hirschpark bezahlt werden sollen. Der B+A wurde ohne Wimpernzucken und ohne irgendein Argument durchgewunken, aber die 20'000 Franken will man nicht sprechen. Das ist schade.

**Das Postulat 259 wird abgelehnt.**

## **11. Bericht 11/2012 vom 28. März 2012: Entwicklungsbericht zur (teil-)stationären Pflege und Betreuung**

### **Eintreten**

**Kommissionspräsident Daniel Wettstein:** Der Rat hat es hier mit einer sehr umfangreichen, nachhaltigen und komplexen Fragestellung zu tun. Die Sozialkommission hat sich denn auch genug Zeit genommen und sich an zwei Sitzungen damit auseinandergesetzt: an einer ersten am 26. April (Sitzung 21) informativ und an der zweiten am 10. Mai (Sitzung 22) noch formell. Es wurden intensive Diskussionen geführt, und es waren auch Experten mit am Tisch, die viele Fragen beantworten konnten. Das Pièce de Résistance war von allem Anfang an – das dürfte sich auch hier nicht ändern – die Trägerschaft der Heime und Alterssiedlungen (HAS), konkret die Überführung in eine Aktiengesellschaft. Eine Mehrheit der Kommission ist den Argumenten des Stadtrates gefolgt; eine Minderheit kann sich nicht dahinter stellen. Die Hauptgründe dafür sind kurz zusammengefasst befürchteter Einflussverlust auf die HAS und die Personalfrage. Die Kommission hat deshalb auch eine Reihe von Anträgen behandelt. Zuerst gab es einen Rückweisungsantrag, der mit 6 Nein bei 3 Ja unterlag. Dann wurden drei Protokollbemerkungen beantragt, über die noch zu sprechen sein wird. Und schliesslich wurde beim formellen Antrag des Stadtrates eine Änderung beantragt. Dazu haben die Ratsmitglieder inzwi-

schen alle den StB 515 erhalten. In der Kommission wurde die Ziffer I aufgeteilt, um den Fragen gerecht werden zu können, das heisst, dass die Herauslösung von HAS und die Analyse getrennt wurden, damit auch getrennt darüber abgestimmt werden konnte. Den Ziffern I und II wurde in der Schlussabstimmung mehrheitlich zugestimmt. Neu dazu gekommen und in der Kommission also nicht behandelt ist im stadträtlichen Beschlussvorschlag der zweite Teil der Ziffer III. Es geht dabei um eine Fragestellung, die zwar intensiv diskutiert wurde (vertiefte Abklärungen über eine Alternative), zu der aber noch kein expliziter Antrag vorlag. Der Stadtrat hat dies nun in Ziffer III aufgeführt. Und dazu gekommen und auch nicht in der Kommission behandelt – es wird zwar immer ganzheitlich über die Problematik von Heimen, Pflege, ambulant, stationär, teilstationär usw. diskutiert, aber das wurde nicht explizit dort behandelt –, ist Ziffer IV. Soweit die Zusammenfassung; die einzelnen Abstimmungsergebnisse wird der Kommissionspräsident vor den jeweiligen Abstimmungen rapportieren.

**Rolf Krummenacher:** Die FDP-Fraktion schätzt die in der Form dieses Berichtes daher kommende seriöse, fundierte Auseinandersetzung, wie in Pflege und Betreuung auf die Herausforderungen, die sich durch die neue Pflegefinanzierung noch akzentuiert haben, reagiert werden soll. Es wird nicht einfach dem herrschenden Trend zur Verselbstständigung von Leistungen der öffentlichen Hand aufgesessen. Bei gewissen Kapiteln und Schlüssen hätte die Fraktion noch weiter gehende Erklärungen gewünscht; darauf wird mit dem neuen Beschlusstext zu kommen sein. Dass Handlungsbedarf besteht bzw. jetzt die Weichen für die Zukunft gestellt werden müssen, ist für die FDP-Fraktion klar, und deshalb unterstützt sie prinzipiell alle diesbezüglichen Überlegungen und Vorkehrungen. Die Heime müssen in die Lage versetzt werden, auf Veränderungen flexibel reagieren zu können, sodass das Leistungsangebot angepasst werden kann und auch auf der Leistungserstellerseite, das heisst beim Personal, den Räumen und den Einrichtungen, angemessen reagiert werden kann. Es ist heute schon ein Markt da und es gibt heute schon einen Wettbewerb, und es darf keinesfalls dazu kommen, dass öffentliche Angebote nur noch das abdecken können, was für Private unattraktiv ist, dass also ein Ungleichgewicht entsteht, wie das in anderen Ländern oder anderen Bereichen – man schaue sich die Schulen im Ausland, vor allem in Amerika und England an – bereits da ist.

Wie die Handlungsfreiheit erreicht werden soll, wird eingehend erläutert. Dass die Form der Aktiengesellschaft dabei im Vordergrund steht, ist für die FDP-Fraktion nachvollziehbar, obwohl die Herleitung noch ausführlicher und klarer sein könnte. Vor allem die Bewertungen waren nicht ganz einfach nachvollziehbar. Dass mit der Rechtsform AG in Mehrheitsbesitz der Stadt erfolgreich am Markt operiert werden kann, zeigen die Beispiele vbl und ewl. Vor allem der geschlossene Kreislauf bei den Finanzen hat dazu beigetragen, dass diese beiden Firmen innovativ sind und auch am Markt haben bestehen können. Und vor allem bei den Investitionen, über die sie selbstständig entscheiden können, haben sie den wichtigen Vorteil, dass keine Konkurrenzierung mit anderen Investitionen, z. B. Schulen oder Heimen, stattgefunden hat. Man stelle sich nur vor, die Beschaffung von Bussen würde einer Sanierung von Heimen gegenübergestellt. Es ist aber klar, dass es bei den in den Heimen zu erbringenden Leistungen grosse Unterschiede gibt im Vergleich zu diesen Firmen, und dass die Vergleiche differenziert

angegangen werden müssen. In der FDP-Fraktion gibt es auch Stimmen, die anderen Träger-schaften wie z. B. eine Stiftung noch weiter ausloten möchten. Speziell beim Anziehen von Legaten bieten Stiftungen Vorteile, stehen doch Aktiengesellschaften sowohl im Volk wie wohl auch bei vielen Politikern immer noch für gewinnorientierte Unternehmen. Mit den vertieften Abklärungen von weiteren Trägermodellen gemäss StB 515 und der Gegenüber-stellung ist der Sprechende prinzipiell einverstanden. Das gibt zusätzliche Sicherheit für einen Entscheid, vor allem auch in der kommenden Diskussion mit Einwohnerinnen und Einwoh-nern, die über die Neuausrichtung werden befinden müssen. Diese vertieften Abklärungen sollten den Prozess nicht gross verzögern und auch dem Umstand Rechnung tragen, dass die-se Bereiche im Fluss sind, also nicht jedes Detail ausgelotet werden sollte, sondern schnell die entscheidungsrelevanten Punkte. Ob dem mit dem vom Stadtrat vorgeschlagenen Beschlus-sestext Rechnung getragen wird, ist nicht abschliessend beurteilbar. Es ist auch so, dass das in der Sozialkommission nicht behandelt wurde und der Sprechende auch nicht Mitglied ist, den gruppensdynamischen Prozess dieser Kommission also aus dem Protokoll mitverfolgt hat. Er geht aber davon aus, dass dieser Beschlussestext eine Art Kompromiss ist und man ihm so zustimmen kann.

Worauf ist bei einer Verselbstständigung zu achten? Was sind die Erfolgsfaktoren? Da ist ein-mal die politische Steuerung: fachlich kompetente, unabhängige Verwaltungsräte, eine Ei-gentümerstrategie bei einer AG, welche die Ausrichtung und die Rahmenbedingungen vor-gibt und die Handlungsfreiheit trotzdem nicht ganz einschränkt, und vor allem eine Lei-stungsvereinbarung mit klaren, messbaren Vorgaben. Aber noch viel wichtiger ist es, die effi-ziente Lieferung der definierten Leistung sicherzustellen. Im B+A wird das nachvollziehbar abgehandelt. Einzig der Exkurs in Kapitel 5.5, Ansätze zur Reduktion der Pflegekosten der HAS, der zwar in sich schlüssig ist, ist dem Sprechenden etwas als Fremdkörper im Gesamtkon-text vorgekommen. Das Spezielle bei den HAS im Gegensatz zu ewl und vbl bei den Leistun-gen ist, dass sie hauptsächlich von Leuten, von Menschen erbracht werden; es gibt nicht so viele Maschinen und Geräte wie bei den anderen Unternehmen, für Menschen, die im letzten Lebensabschnitt stehen. Deshalb ist es vor allem wichtig, zu den Mitarbeitenden, welche diese Leistungen erbringen, Sorge zu tragen. Der Gesamtarbeitsvertrag ist ein Element, aber es ist auch Sorge zu tragen zu den heutigen Arbeitsbedingungen. Bei gut ausgebildeten Mitarbei-tern ab 45 Jahren ist die Stadt heute – mit Ausnahme der Ferien – konkurrenzfähig. In wel-cher Rechtsform die Leistungen erbracht werden; die Trägerschaft der Leistungen sind die Mitarbeitenden. Die FDP-Fraktion stimmt den Anträgen des Stadtrates in der geänderten Form inkl. dem Kredit von 420'000 Franken zu.

**Jörg Krähenbühl:** Die SVP-Fraktion hat den vorliegenden umfangreichen und anspruchsvollen B+A geprüft. Sie befürwortet ein optimales Zusammenspiel der Anbieter bzw. der Angebote, die Gestaltung kostenbewusster Angebote und die organisatorische Verankerung in der Stadtverwaltung. Eine generelle Überprüfung der zukünftigen politischen Stossrichtung in der Langzeitpflege und Betreuung erfolgt für die SVP-Fraktion im richtigen Zeitpunkt. Der vorliegende Bericht ist gut und übersichtlich in drei Teile gegliedert. Er dient als Grundlage für die Klärung des zukünftigen Pflege- und Betreuungsbedarfs, der Versorgungssteuerung

sowie für die strategische Weichenstellung bei der Entwicklung von HAS. Der heutige Stand der Versorgung in der Stadt Luzern ist trotz kleiner Lücken optimal. Die Nachfrage nach individualisierten und flexiblen Angeboten in den Bereichen Pflege, Wohnen und Dienstleistungen wird steigen. Dafür muss das unternehmerische Management auf Seiten der Leistungserbringer gestärkt werden. In der Dienstabteilung Alter und Gesundheit soll für die Zukunft die Gestaltung und Steuerung der Versorgung im Altersbereich als Linienaufgabe verankert und dort verstärkt wahrgenommen werden. Die im dritten Teil in Kapitel 5 formulierten strategischen Zielsetzungen zur Entwicklung von HAS sowie ausgehend von diesen Unternehmenszielen wird aufgrund einer kriteriengestützten Bewertung die Auslagerung von HAS in eine gemeindeeigene Aktiengesellschaft vorgeschlagen. Gemäss Kapitel 7 wird dargelegt, wie die Steuerung und strategische Führung der HAS auch nach einer Auslagerung aus der Stadtverwaltung sichergestellt wird.

Die SVP-Fraktion steht der Umsetzungsplanung zur Überführung der HAS in die neue vorgeschlagene Trägerschaft in der Form einer Aktiengesellschaft per 1. Januar 2015 positiv gegenüber. Die im Anhang detaillierten Arbeitsergebnisse des Projekts zu einzelne Fragestellungen müssen in der Detailkonzeption analysiert werden und in erster Linie für die Bewohner und das Personal sowie für die Stadt optimal stimmen. Zu Ziffer I und II beantragt die Fraktion zustimmende Kenntnisnahme. Zu Ziffer III stellt sie den Detailantrag, auf den Textteil bzw. den Satz „Die Arbeiten werden ergänzt mit Abklärungen über Vor- und Nachteile weiterer Trägerschaftsmodelle, namentlich einer öffentlich-rechtlichen Anstalt“ sei zu verzichten. Diese Abklärungen wurden aus Sicht der SVP-Fraktion bereits mit vorliegendem B+A vorgenommen. Das Resultat ergab eindeutig die Version Aktiengesellschaft, Modell 4. Es braucht deshalb keine weiteren Abklärungen, da das Resultat bereits vorliegt und das Modell 2 deshalb nicht mehr weiter abgeklärt werden muss. Ziffern IV bis VI wird die Fraktion zustimmen. Generell empfindet sie es als etwas eigenartig, dass ein Beschlussdispositiv heute im Rat zur Abstimmung kommt, dessen Wortlaut und Inhalt weder im B+A aufgeführt ist noch in der Sozialkommission zur Diskussion stand bzw. zur Abstimmung gekommen ist.

**Stefanie Wyss:** Die G/JG-Fraktion dankt der Verwaltung für das Verfassen dieses umfangreichen und auch komplexen Berichtes und Antrages. Sie dankt für die Auslegeordnung im ersten wie auch im zweiten Teil. Die Sprechende nimmt es vorweg: Das vorgeschlagene Modell im dritten Teil, das der Auslagerung, unterstützt die Fraktion nicht. Ihr ist wichtig, dass sich die Heime und Alterssiedlungen weiterentwickeln können, aber diese Weiterentwicklungen sind aufgrund des vorgeschlagenen Trägerschaftsmodells in der vergangenen Zeit in den Hintergrund gerückt. Aber genau dieser Punkt ist das, was die Öffentlichkeit bewegt. Die Fraktion ist daher froh, dass über die einzelnen Teile gesondert abgestimmt werden kann. Der B+A zeigt auf, welche Herausforderungen auf die Abteilung HAS zukommen werden. Vor allem der bestehende und prognostizierte Mangel an Pflegefachpersonal gibt der G/JG-Fraktion zu denken. Es ist wichtig, dass die HAS eine attraktive Arbeitgeberin bleiben, denn alle Betreuungsinstitutionen buhlen um Pflegefachkräfte. Siegen werden diejenigen Institutionen, die neben attraktiven Arbeitsbedingungen auch attraktive Löhne zahlen. Auch die Angebotslücken bei Spezialangeboten müssen in nächster Zeit geschlossen werden, wie das im

B+A aufgezeigt wird. Der Kanton sollt die Stadt hier nicht finanziell im Regen stehen lassen. Die Schaffung einer neuen Dienststelle „Alter und Gesundheit“ unterstützt die Fraktion. Für die G/JG-Fraktion ist es ein Versäumnis, dass das Modell „Verbleib in der Stadt“ nicht detailliert ausgearbeitet werden soll. Viele der Herausforderungen wären auch innerhalb der Stadtverwaltung möglich. Zudem gibt es hier einen grossen politischen Druck. Nicht nur linke Parteien, sondern auch Personalorganisationen bemängelten im Bericht und Antrag den fehlenden Willen zur Ausarbeitung des Modells „Verbleib in der Stadt“. Die Stadt sollte dieses ausarbeiten; erst dann sollte das Parlament darüber befinden, ob es die HAS wirklich auslagern möchte oder je nach Ergebnis der Auswertung, dass ein Verbleib durchaus seine Vorteile hat. So ist beispielsweise die Mitsprache des Parlaments bei einer Auslagerung der HAS massiv beschnitten; die Sprechende verweist hier gerne auf die ausgelagerten AGs ewl und vbl. So wie sich der B+A präsentiert, ist es nicht klar, warum die Herausforderungen der HAS innerhalb einer AG besser gelöst werden können, ausser dass beim Personal flexibler gehandelt werden kann. Aber was bedeutet das genau? „Flexibel“ erscheint hier als Euphemismus, denn eine flexiblere Handhabung mit dem Personal bedeutet, dass beispielsweise beim Stellenschlüssel Veränderungen vorgenommen werden. So wird Geld gespart, indem beispielsweise weniger Fachpersonal eingestellt wird oder die Einstiegsgehälter tiefer sind. Aber will man das? Die Fraktion der Grünen und Jungen Grünen sieht hier ein grosses Problem: Wie eingangs erwähnt, herrscht momentan eine akute Personalknappheit im Pflegebereich. Wenn sich die HAS unattraktiver machen in Bezug auf die Lohnstruktur, wird es noch schwieriger werden, geeignetes Personal zu finden. Sollten Heime und Alterssiedlungen tatsächlich ausgelagert werden, ist die Schaffung eines Gesamtarbeitsvertrages unerlässlich. Die vor allem weiblichen Pflegenden brauchen einen verbindlichen Vertrag, der hoffentlich – so, wie sich das der Stadtrat vorstellt – in die Region ausstrahlt und auch andere Betreuungsinstitutionen dazu bringt, sich diesem anzuschliessen. Trotz allem wird die G/JG-Fraktion auf den B+A eintreten und ihre Haltung im Detail zum Ausdruck bringen.

**Agnes Keller-Bucher:** In diesem komplexen und sehr anspruchsvollen Bericht wird aufgezeigt, wie der heutige Stand der Versorgung in der Betreuung und Pflege der älteren Mitmenschen in der Stadt Luzern ist. In den letzten Jahren hat sich unheimlich viel verbessert, und auf die Pflegesituationen sowie auf die persönlichen Wünsche wurde viel Wert gelegt. An dieser Stelle dankt die CVP-Fraktion den Verantwortlichen sowie allen Beteiligten für die wertvolle und herausragende Leistung.

Es ist vieles gut aufgegleist. So sind z. B. die Pflegeplätze der Stadt ausreichend gesichert, die spezialisierte Demenzbetreuung oder etwa die Palliativangebote sind vorhanden. Auf der anderen Seite besteht aber ein erhöhter Bedarf nach qualifiziertem Personal. Diesem Punkt muss in Zukunft besonders Rechnung getragen werden. Der Bedarf an Notfallbetten ist nicht gedeckt oder etwa das betreute Wohnangebot für ältere Suchtkranke und Randständige. Insgesamt fehlen individuelle und flexible Angebote im Bereich Pflege/Wohnen und Dienstleistungen. Zurückzuführen ist das auf die veränderte Lebensstruktur. Man tritt viel später ins Heim ein, die Aufenthaltsdauer ist somit kürzer, die Pflegesituationen sind komplexer, aber auch die Ansprüche auf Komfort und spezielle Bedürfnisse sind gestiegen.

Als Herausforderung in der Gestaltung und Steuerung der Vorsorge wird die Steuerung der Pflegefinanzierung hervorgehoben, aber auch die verschiedenen Leistungsvereinbarungen mit Heimen oder der Spitex. Die Bewilligungs- und Kontrollinstanz für die Spitex vor Ort usw. Es wird auf die Entwicklung der Heime und Alterssiedlungen hingewiesen, die Mission von HAS, das Potenzial und die strategischen Zielsetzungen. Um auf all diese Herausforderungen angemessen reagieren zu können, ist es sinnvoll, die Auslagerung und Umwandlung in eine nicht gewinnorientierte AG im Besitz der Stadt Luzern zu unterstützen. Nur so kann die Gleichstellung mit privaten Heimen und somit ein natürlicher Wettbewerb erfolgen. Eine Entflechtung von organisatorischen und finanziellen Belangen zwischen der Stadt und HAS ist zwingend; daraus ergibt sich nämlich eine hohe Flexibilität bezogen auf Innovationen, Investitionen und Finanzierung. Es ist wichtig zu wissen, dass diese Leistungen ausserhalb der Stadt sicherzustellen sind, jedoch ist es nicht ihre Aufgabe, diese selber zu erbringen. Die Verselbstständigung von HAS wäre ideal, damit ein unternehmerischer Spielraum entstehen kann. All diese Vorteile überzeugen auch die CVP-Fraktion. Nicht zuletzt verfügt die Stadt hier auch über zwei gute Beispiele, die vbl und die ewl, erfolgreiche Unternehmen mit der gleichen Strategie. Die Steuerung von HAS wäre trotzdem durch die Stadt gewährleistet, und sie verfügt über ein überzeugendes Beteiligungscontrolling. Die Stadt bestimmt den Verwaltungsrat und die Eigentümerstrategie. Die Leistungserbringung wird über Leistungsvereinbarungen gesichert. Der strittige Punkt, der wiederholt zu hören war, sind vor allem die Angst um die Löhne und die Arbeitsbedingungen für das Personal. Aber auch hier zeichnen sich gute Bedingungen ab dadurch, dass HAS attraktiv und wettbewerbsfähiger sein wird. Es wird ein Gesamtarbeitsvertrag angestrebt, und die Löhne orientieren sich am Arbeitsmarkt. Es wird viel Wert gelegt auf die Ausbildung und die Mitarbeiterzufriedenheit. Die CVP-Fraktion kann mit Überzeugung den Überlegungen des Stadtrates folgen und wird den Bericht und Antrag zustimmend zur Kenntnis nehmen. Bei Ziffer IV ist allerdings auch sie etwas irritiert, weil der StB nicht übereinstimmt mit dem, was in der Kommission grossmehrheitlich besprochen wurde. Die Fraktion ist für eine Auslagerung in eine AG und kann sich nicht mit weiteren Abklärungen anderer Modelle anfreunden. Sie ist gespannt auf die Erklärungen des Sozialdirektors und behält sich vor, diesen Punkt abzulehnen. Dies insbesondere, weil er viel Aufwand und Zeitverzögerungen nach sich bringen würde.

**Jules Gut** dankt der Verwaltung für die Ausarbeitung des vorliegenden umfangreichen B+As. Als Fraktion hat die GLP bei der Behandlung dieses B+As auch über die Aufgabe dieses Parlaments diskutiert. Was ist denn genau seine Aufgabe? Die GLP-Fraktion versteht diese wie folgt: Das Parlament setzt die Rahmenbedingungen, damit der Stadtrat, die Verwaltung und schlussendlich das Personal die von ihm geforderten Dienstleistungen entwickeln und optimal anbieten bzw. erbringen kann. Das Parlament legt fest, dass es Alterswohnungen haben will oder eine Abteilung für Demenzkranke, für Palliativ Care, es bestimmt über Ferienzimmer in den Heimen usw. Doch wird es dieser Aufgabe gerecht? Wissen die Mitglieder als Juristen, Ingenieure oder Journalisten denn wirklich, was es in den Heimen braucht? Soll man – und das ist die Überzeugung der Fraktion – nicht innerhalb des durch das Parlament vorgegebenen Rahmens eine möglichst grosse Freiheit geben, damit das Geforderte auch selbstständig

umgesetzt werden kann? Die Heime sind heute sehr professionell geführte Häuser und selbstständig genug und vor allem auch sehr willens, um diese Verantwortung zu übernehmen. In der Sozialdirektion geht es immer sehr schnell um sehr viel Geld. Der jährliche Einkaufszettel der Stadt beträgt 34 Mio. Franken, Tendenz nach wie vor steigend. Um auch in Zukunft attraktive und gut aufgestellte Heime zu haben, brauchen diese im Vergleich zu heute mehr Flexibilität. Im Zentrum muss dabei jedoch immer das Wohl der Bewohnenden stehen.

Die Gesellschaft ist einem steten Wandel unterworfen und so ändern sich auch die Ansprüche an die Heime. Mit der Umsetzung der neuen Pflegefinanzierung sind die HAS heute mit vielen Fragen konfrontiert, bei denen eine grosse Unabhängigkeit gefordert wäre. Durch die Auslagerung in eine städtische AG – so wie heute auch die ewl und die vbl bestens funktionieren – kann individueller auf Wünsche der Bewohnenden reagiert werden. Gerade mit dem Blick auf die Finanzen der Stadt ist die Auslagerung eine Chance, um die hohen Investitionen in die Infrastruktur langfristig sichern zu können. Eine HAS AG erwirtschaftet die Mittel für die Weiterentwicklung der Heime selber – einem sich abzeichnenden Seilziehen zwischen zukünftigen Investitionen in Schulhäuser versus Heime kann entgangen werden. Da die Mitarbeitenden in den Heimen die wichtigste Ressource für eine erfolgreiche Unternehmung darstellen, sind die städtischen Betriebe auch in Zukunft sehr daran interessiert, ein attraktiver und wettbewerbsfähiger Arbeitgeber zu sein. Mit den Leistungsvereinbarungen, die auch für die privaten Heime gelten, kann eine Verbesserung der Anstellungsbedingungen erreicht werden: Eine starke städtische Steuerung schafft eine gute Ausgangslage, welche für alle die gleiche ist, nicht nur für die städtischen Heime. Die Erwartungen an selbstständige HAS sind somit schon heute klar formuliert: ein flexibles, innovatives Unternehmen, welches sich am Markt behaupten kann. Zentral ist dabei die hohe Verantwortung in Bezug auf Arbeitsplätze bzw. die Arbeitnehmenden.

Die Fraktion der GLP sieht ein, dass die heutigen Voraussetzungen mit der neuen Pflegefinanzierung auch dazu führen, dass man sich auf Seite der Stadt bewegen soll und muss. Ein starres ideologisches Festklammern an den heutigen Strukturen und starren Regelungen, wie es von den Fraktionen von SP/JUSO und G/JG verlangt wird, wird aus GLP-Sicht den kommenden grossen Herausforderungen in der Altersversorgung nicht mehr gerecht. Vom Stadtrat, der Leitung der HAS und insbesondere den Leitungen der städtischen Heime kommt klar die Rückmeldung, dass es Zeit ist für Veränderungen. Die Chance ist jetzt zu packen! Es braucht auch vom Parlament ab und zu Mut oder den Willen zu Veränderungen. Im Zentrum steht dabei jedoch immer das Wohl der Gesellschaft – in diesem Kontext das der älteren Generation.

In der Detailberatung hat die GLP-Fraktion wie andere insbesondere zum Beschlussantrag III bis V noch Fragen. Die mit dem StB 515 vorliegende Ausweitung der Arbeiten lassen sie befürchten, dass die Auslagerung wiederum unnötig verzögert wird. Dazu hätte die Fraktion gerne eine Einschätzung des Sozialdirektors. Sie stellt sich nicht gegen die Ausarbeitung eines Detailkonzepts gemäss Ziffern II und VI, jedoch nicht als Verzögerung für das Gesamtkonzept. Die Auslagerung von HAS ist jetzt konkret vorzubereiten bzw. heute ist der zweite Schritt dazu zu beschliessen. Gerne würde die GLP-Fraktion von der SP und den Grünen und Jungen Grünen wissen, ob deren Opposition so fundamental ist, dass sie die Auslagerung sowieso

ablehnen, ob nun Modell 4 oder 2 kommt, oder ob das auch eine Option sein kann für eine spätere Zustimmung. Die FLP-Fraktion wird dem B+A zustimmen, inkl. Kredit für das Detailkonzept. Das Postulat 41 sollte jedoch nicht abgeschrieben werden.

**Theres Vinatzer:** Die SP/JUSO-Fraktion dankt dem Stadtrat und den Verantwortlichen der HAS für die Erarbeitung dieses umfangreichen B+As und die differenzierte Auseinandersetzung mit den veränderten Rahmenbedingungen in der Altersversorgung der Stadt und der Region Luzern. Dass die Frage der Trägerschaft mit der inhaltlichen und strategischen Weiterentwicklung der HAS verknüpft worden ist, findet die Fraktion nicht zielführend. Die öffentliche Diskussion zeigt jetzt nämlich, dass vor allem die Frage der Trägerschaftsform im Vordergrund steht und die viel wichtigere Auseinandersetzung mit den Veränderungen im Alters- und Gesundheitsbereich, den gesellschaftlichen Veränderungen und dem veränderten Bedarf in den Hintergrund geraten ist. Die Fraktion dankt dem Stadtrat, dass er dieses Anliegen insofern aufgenommen hat, dass er mit dem StB 515 vorschlägt, parallel zur Erarbeitung des Detailkonzeptes eine Versorgungsstrategie zu erarbeiten. Froh ist sie auch darüber, dass mit dem neuen Dispositiv über den umstrittenen Teil III separat abgestimmt werden kann und die Fraktion so ihre Zustimmung zu Teil I und II zum Ausdruck bringen kann. Aus diesem Grund beharrt sie nicht auf dem Rückweisungsantrag, den sie in der Kommission gestellt hat, wird aber zum Beschlussdispositiv einen Antrag stellen, dass auch ein Detailkonzept zur Weiterentwicklung von HAS innerhalb der Stadtverwaltung erarbeitet wird, was die Fraktion von Beginn an gefordert hat.

Zu den Teilen 1 und 2 des B+A: In Teil 1 wird aufgezeigt, dass sich die HAS in den vergangenen zehn Jahren stark entwickelt und sich laufend den gesellschaftlichen und gesundheitspolitischen Veränderungen angepasst haben. Die 12 Thesen, die im letzten Entwicklungsbericht von 2002 formuliert worden sind, wurden weit gehend umgesetzt, und das ist eine grossartige Leistung! Der Bericht zeigt auf, dass noch Lücken bestehen in den Angeboten zur Entlastung von pflegenden Angehörigen, in den Pflege- und Betreuungsangeboten für Psychischkranke und für Menschen mit einer Behinderung im Pensionsalter, für Randständige, Suchtkranke und Menschen mit Migrationshintergrund. Die Veränderungen im Bedarf und Entwicklungsbedarf in der Versorgung in Kapitel 3 werden sehr gut erkannt und dargestellt. Das Fazit unterschreibt die SP/JUSO-Fraktion hundertprozentig.

Ein grosses Thema ist und bleibt die Personalknappheit im Pflegebereich, der sich in den nächsten Jahren weiter verschärfen wird. Laut dem Schweizerischen Gesundheitsobservatorium fehlen bis 2020 allein in den Alters- und Pflegeheimen der Schweiz 15'000 zusätzliche Pflegenden, und die Konkurrenz unter den Institutionen ist gross. Deshalb muss unverzüglich eine Strategie entwickelt werden, wie die Stadt ihren Bedarf decken möchte. Der Stadtrat ist auch hier dem Antrag der SP/JUSO-Fraktion in der Sozialkommission gefolgt und ist bereit, ihre als Postulat überwiesene Motion 41 nicht abzuschreiben, sondern die geforderte Strategie zur Sicherstellung von genügend und ausreichend qualifiziertem Pflegepersonal aufzuzeigen. Ideal wäre, wenn gleichzeitig auch die Sicherstellung der medizinischen und vor allem auch der geriatrischen Versorgung aufgezeigt werden könnte, denn auch bei den Hausärzten besteht ein akuter Mangel.

In Kapitel 4, Entwicklung und Steuerung der städtischen Versorgung, unterstützt die SP/JUSO-Fraktion die Bildung einer neuen Dienststelle Alter und Gesundheit, welche die gewünschte und auch sinnvolle Trennung zwischen strategischer und operativer Ebene gewährleisten würde. Die Fraktion nimmt Teil 1 und Teil 2 des Entwicklungsberichtes zustimmend zur Kenntnis. Anders sieht sie es bei Teil 3. Sie teilt die Schlussfolgerung des Stadtrates nicht, dass eine Auslagerung der städtischen Heime die einzig richtige Antwort auf die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen der Altersversorgung in der Stadt Luzern ist. Der Stadtrat begründet die Auslagerung im Wesentlichen durch die veränderten Rahmenbedingungen durch die neue Pflegefinanzierung, welche die Konkurrenz unter den Institutionen erhöht, dem Wunsch nach grösserer Flexibilität und der Forderung nach einer klaren Trennung der strategischen und der operativen Ebene. Diese Forderungen sind gerechtfertigt und müssen angegangen werden. Auch die SP/JUSO-Fraktion ist offen für Veränderungen; es muss Veränderungen geben. Die Frage ist, welcher Art. Die Fraktion ist überzeugt, dass sich die nötigen Entwicklungen auch innerhalb der Stadtverwaltung realisieren lassen, ohne die hohen Risiken einzugehen, welche eine Auslagerung mit sich bringt. Sie stört vor allem, dass die Unternehmensstrategie von Anfang an bereits auf die geplante AG abgestellt worden ist und eine Weiterentwicklung der HAS innerhalb der Stadtverwaltung nicht ernsthaft geprüft worden ist und auch nicht ernsthaft geprüft werden soll. Die meisten genannten Strategieziele unterstützt die Fraktion. Aus dem B+A ist jedoch nicht ersichtlich, warum diese in einer AG besser erreicht werden sollen. Insbesondere ist kein stichhaltiges Argument zu sehen, weshalb das Personal aus dem städtischen Personalreglement herausgelöst werden sollte!

Eines der Hauptargumente der Befürworter einer Auslagerung ist, dass die städtischen Heime im regionalen Vergleich zu teuer und deshalb nicht konkurrenzfähig seien. Aber wo können Kosten effektiver eingespart werden als beim Personal, dem grössten Kostenfaktor der Institutionen? Auch wenn die Sprechende den Beteuerungen des Stadtrates und der Leitung der HAS durchaus glaubt, dass sie sich der Wichtigkeit guter Arbeitsbedingungen und des Wissens um den ausgetrockneten Arbeitsmarkt im Pflegebereich durchaus bewusst sind und auch in Zukunft zum Personal Sorge tragen wollen, ändert dies nichts an der Tatsache, dass die Überlegungen bezüglich Reduktion der Pflegekosten fast ausschliesslich das Personal betreffen. Dies zeigt der Exkurs „Ansätze zur Reduktion der Pflegekosten der HAS“ mit entsprechenden Handlungsfeldern ab Seite 52 deutlich auf. Auch wenn in der Kommission gesagt wurde, dass dies nur angedachte Vorschläge seien, ist es doch so, dass sie ausschliesslich den Personalbereich betreffen. Heute kann dieses Parlament dazu Stellung nehmen; nach einer Auslagerung hat es auf dieser Ebene keinen Einfluss mehr.

In allen Diskussionen wurde versichert, dass die Stadt und das Parlament auch nach einer Auslagerung ihren Einfluss auf die strategische Steuerung behalten werde: durch die Eigentümerstrategie und die Leistungsvereinbarung. Dies stimmt aber nur so lange als die AG zu 100 Prozent im Besitze der Stadt bleibt. Der B+A sieht aber explizit die Möglichkeit eines Verkaufs von Aktienkapital vor. In der Kommission wurde zwar einem Antrag der SP/JUSO-Fraktion, dass das Aktienkapital zu 100 Prozent bei der Stadt bleiben soll, in abgeschwächter Form knapp zugestimmt. Die gewählte offene Formulierung kann aber lediglich als Absichtserklärung angesehen werden und gibt keine Rechtssicherheit. Ein weiteres Risiko ist zu sehen in

der Kompetenz der AG, Liegenschaften zu kaufen oder abzustossen, wobei bei einem Verkauf dann auch das Grundstück für die Stadt verloren ist. Der Hauptgrund für die Ablehnung ist jedoch die massive Beschneidung der politischen Einflussmöglichkeiten auf die Entwicklung der städtischen Altersversorgung. Ob mit oder ohne Auslagerung: Der Druck auf die Altersversorgung und die Institutionen wird in Zukunft weiter zunehmen durch die demographische Entwicklung, die Zunahme von Demenz-, Chronisch- und Psychischkranken, die Mittelverknappung und den Mangel an qualifizierten Pflegepersonal. Gerade deshalb ist eine konkrete Steuerung und Einflussnahme in diesem äusserst sensiblen Bereich durch die Stadt und das städtische Parlament wichtig und nötig.

Teil IV im Beschlussesdispositiv dürfte auf die Forderung der SP/JUSO-Fraktion zurückzuführen sein, dass auch weitere Modelle vertieft geprüft werden. Die Fraktion hat aber explizit gefordert, dass die weitere Entwicklung der HAS innerhalb der Stadtverwaltung vertieft abgeklärt wird, und deshalb beantragt sie, dass ein weiterer Punkt aufgenommen wird, nämlich **dass der Stadtrat beauftragt wird, bis Mitte 2013 ein Detailkonzept zur Weiterentwicklung der Dienstabteilung HAS innerhalb der Stadtverwaltung und eine Versorgungsstrategie zu erarbeiten und dem Grossen Stadtrat vorzulegen.**

**Sozialdirektor Ruedi Meier:** Es geht hier um eine wirklich grosse Sache. Vor diesem Hintergrund ist auch das Vorgehen, das der Stadtrat gewählt hat, zu sehen. Wie immer die heutigen Entscheidungen herauskommen: Es geht um einen ersten Schritt, dem ein zweiter folgen wird. Und bei diesem zweiten soll allenfalls Auskunft gegeben werden über Fragen, die im Moment noch unklar sind, um mehr Sicherheit zu gewinnen. Damit zur ersten Frage, jener nach dem neuen Beschlussesdispositiv. Bei einem so grossen Umbau in einem so wichtigen Bereich einer Aufgabe der öffentlichen Hand ist es wichtig, miteinander zu diskutieren. Und diskutieren heisst einander zuhören, offen sein, etwas hereinnehmen können, etwas kritisch zurückweisen, und das hat auch der Stadtrat getan. Er hat nicht zuletzt im Hinblick auf diesen zweiten Schritt, der – das zuhanden der Fraktionen, die vorwärtsmachen wollen – in ungefähr einem Jahr zu machen sein wird und bei dem Entscheidungen zu fällen sein werden, festgestellt, dass Fragen gestellt und Sorgen formuliert wurden, welche die ganze Versorgung im Pflegebereich – ambulant und stationär – betreffen, also beispielsweise Spezialangebote oder das Zusammenwirken der Systeme Akutspital und Langzeitpflege oder Pflege, ambulant oder stationär. Auch bezüglich gewisse Bedarfsgruppen gibt es Fragen, die im Raum stehen, auch bezüglich Kompatibilität: Wie kann mit den Aussengemeinden zusammengearbeitet werden, damit man zu einem regional sinnvollen Versorgungssystem kommt? Denn in der kantonalen Pflegeplanung ist davon die Rede, dass 600 stationäre Plätze fehlen, in der Region selber, die von Weggis bis Buchrain und Emmen, Malters geht, fehlen 300 Betten. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, auch aussenpolitisch kompatibel zu sein, miteinander zu reden, auch dass die Stadt Luzern Angebote macht, welche für Leute aus anderen Gemeinden attraktive Lösungen sein könnten. Daher ist es wohl richtig, die ganze Pflegeplanung stärker zu detaillieren und sie von HAS wegzunehmen. Bisher gab es diesbezüglich immer etwas ein Durcheinander, weil HAS immer auch noch die Pflegeplanung machten. Dabei sind HAS eigentlich eine Abteilung, die stationäre Pflegeleistungen erbringt; sie sind eine wichtige, weil sie die

grösste Institution sind, aber nicht die einzige. Darum die Dispositionsanpassungen, um nachher etwas Boden zu bekommen. Mit den Teilen I und II geht es um den politischen Boden. Wichtig ist auch Teil V, das Informationskonzept. Wenn man so grosse Änderungen vollzieht, ist es einfach wichtig, darüber zu informieren und zu reden. Es gibt verschiedene Bedarfsgruppen, und im Hinblick auf die politische Diskussion ist es wichtig, dass man nicht nur einen Fokus sieht. Es gibt nicht nur den Fokus der Bewohnerinnen und Bewohner, die aber natürlich am wichtigsten sind. Sehr wichtig sind auch die Angehörigen, aber auch die Mitarbeitenden, die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler – insgesamt sind es nicht nur 16 Mio., die für die Pflege aufgewendet werden, sondern für die Pflege und die Hotelleriekosten zusammen weit mehr. Vor diesem Hintergrund ist es richtig, dass gut informiert wird und dass dies ein parlamentarischer Auftrag ist.

Es wurde gefragt, weshalb der Stadtrat weitere Trägerschaften anschauen will, wobei die öffentlich-rechtliche etwas im Vordergrund steht: Dies einfach darum, weil es gewisse Gemeinden gibt, welche diesen Weg beschritten haben. Es gibt eigentlich drei Standardmodelle in der Region, einerseits die nicht gewinnorientierte AG, andererseits die öffentlich-rechtliche Anstalt und zum Dritten die Stiftung. Vor diesem Hintergrund war der Stadtrat der Meinung, dass dies etwas genauer angeschaut werden könnte. Was er aber nicht sieht, und das zuhänden jener, die das vermissen und die enttäuscht werden müssen, ist die so genannte interne Lösung. Denn mit dieser hat man ja schon Erfahrungen. Es gab einmal eine klassische Dienstabteilung, dann gab es das Globalbudget und jetzt die Spezialfinanzierung, und die Schnittstellen sind eigentlich bekannt. Man stelle sich einmal eine Dienstabteilung vor, die im Bereich Ferien oder Lohnanstieg etwas anderes macht als die Stadtverwaltung; das geht nicht, das kann man nicht machen. Vor diesem Hintergrund braucht es eine gewisse Distanz zur städtischen Kernverwaltung.

Warum hat sich die Frage der Trägerschaft jetzt zugespitzt, nachdem in den letzten zehn Jahren gute Erfahrungen gemacht wurden? Das hat eigentlich zwei Gründe: Der eine und ganz entscheidende ist, dass die Pflegefinanzierung geändert wurde. Es gibt jetzt ein neues System. Die Stadt ist jetzt nicht mehr nur zuständig für die Leistungserbringung mit den HAS mittels parlamentarischem Leistungsauftrag, der ein strategischer ist, und dem stadträtlichen, der eher ein operativer ist, sondern neu hat die Stadt Leistungsverträge mit allen privaten Institutionen, also z. B. auch mit dem Steinhof. Und sie hat Leistungsvereinbarungen nicht mehr nur mit der grossen privaten Organisation Spitex Luzern Littau, sondern auch mit ganz vielen kleineren Spitex, die im ambulanten Bereich komplementär tätig sind. Oder anders gesagt: Die Stadt zahlt nicht nur 16 oder 17 Mio. Franken mehr im Bereich Pflege, sondern hat auf der anderen Seite auch einen Einfluss, indem sie Verträge abschliesst. Der Grosse Stadtrat hat dem entsprechenden Reglement und dem Rahmenkredit zugestimmt, und der Stadtrat wird regelmässig einen Bericht und Antrag vorlegen für einen Rahmenkredit und in diesem Zusammenhang auch Auskunft geben über den Stand der Dinge bei den Leistungsvereinbarungen. Dies wurde beim letzten Mal zu wenig gemacht, kann man kritisch anhängen, weil man noch nicht so weit war, auch etwas überfordert, weil die Pflegefinanzierung drückte: Es wurde zu wenig zum Ausdruck gebracht, was die einzelnen Institutionen für Entwicklungspläne haben, was ihre Probleme, ihre Stärken und Schwächen sind und was die

Stadt im Rahmen der gesamten Pflegeversorgung von ihnen erwartet. Das möchte der Stadtrat mit dem Detailkonzept, das ebenfalls im nächsten Sommer dem Parlament vorgelegt werden soll, nachliefern. Im Grunde hat der Grosse Stadtrat im Bereich der Pflege strategisch markant mehr zu sagen. Es handelt sich dabei um eine obligatorische Gemeindeaufgabe. Es gibt Leute, die kritisch sagen, ewl und vbl sind Aktiengesellschaften, und da kann man nichts mehr dazu sagen. Die Energiepolitik ist eine Verbundaufgabe von Bund, der ganz wichtig ist, und Kanton und auch noch der Stadt Luzern. Diese hat jetzt ein Reglement. Bei ewl und vbl gibt es keinen Auftrag in dem Sinne, dass es eine obligatorische Gemeindeaufgabe ist, z. B. den öffentlichen Verkehr zu erbringen. Aber die Pflege ist eine obligatorische Gemeindeaufgabe, und darum ist diese auch integral vorstossstauglich. Wenn jemand einen Vorstoss einreicht und verlangt, dass ein Angebot für ein bestimmtes Segment gemacht würde, kann das in diesem Rat diskutiert werden, auch weil nicht klar ist, ob das die HAS, der Steinhof oder das Elisabethenheim usw. macht, mit wem die Stadt einen Leistungsvertrag abschliesst. Aber die Stadt ist zuständig. Darum ist der Grosse Stadtrat in Bezug auf die parlamentarischen Instrumente voll handlungsfähig. Neu wird lediglich sein, dass es möglicherweise nicht HAS, sondern eine andere Institution macht. Das Parlament hat zusätzlich auch noch die Möglichkeit, über die Eigentümerstrategie Einfluss zu nehmen. In Bezug auf HAS hat es also eine doppelte Einflussnahme, einerseits über den Leistungsvertrag, andererseits über die Eigentümerstrategie. Wenn sich die Stadt von HAS lösen wollte, ist klar, dass die Bestimmungen der Gemeindeordnung über den Aktienverkauf gelten: Ein Verkauf von über 10 Prozent der Aktien kommt ins Parlament und jeder Aktienverkauf, der dazu führt, dass die Mehrheit wechselt, also beispielsweise von 51 auf 49 Prozent, ebenfalls. Da sind die Rechte des Parlaments, gestützt auf die Gemeindeordnung, also relativ gut geschützt, und das ist auch richtig so. Vor diesem Hintergrund sind die Ängste in Bezug auf einen Verkauf oder Ausverkauf politisch eigentlich nicht berechtigt.

Gefragt wurde auch nach der Sicherstellung der medizinisch-ärztlichen Versorgung. Es wurden riesige Anstrengungen gemacht, um im Eichhof eine hoch qualifizierte Person als Heimarzt zu haben. Es konnte ein ausgebildeter Geriater an Land gezogen werden, aber dafür musste geworben werden. Und wenn es darum geht, das medizinische Kompetenzzentrum zu realisieren, ist allenfalls eine private oder eine verselbstständigte Trägerschaft, auf welche die Stadt einen gewissen Einfluss hat, eine viel zielführendere Lösung. Denn die Situation diesbezüglich ist wirklich problematisch, weil das Hausärztinnen und Hausärzte zum Teil nicht mehr machen wollen oder nur noch am Rande machen, denn es gibt einen sehr grossen Mangel an Arztpersonen u.a., weil die geriatrische Medizin auf der Beliebtheitskala nicht an oberster Stelle steht. Darum braucht es eine möglichst attraktive Situation, um die ärztliche Versorgung garantieren zu können.

Damit zum letzten Punkt, zum Personal. Im Moment ist es so, dass die Pflegeberufe nachgefragt sind. Vor diesem Hintergrund wird es keinen oder keinen grossen Druck geben auf die Löhne. Aber die Versorgungssituation mit Fachpersonal ist relativ knapp. Das kann sich auch ändern, das ist klar. Es ist nicht das Ziel, Löhne abzubauen, sondern Ziel ist, flexibler handeln zu können; in allen Kostenfaktoren muss je nachdem etwas flexibler agiert werden können. Das eigentliche Ziel ist also die Flexibilität und gleiche Rahmenbedingungen im Hinblick auf

die Leistungsverträge, zu denen der Grosse Stadtrat generell Stellung nehmen können wird. Erwünscht ist eigentlich ein Gesamtarbeitsvertrag, das täte in der Zukunft nicht nur den HAS, sondern der ganzen Pflegeszene in der Region gut; er wäre so oder so angezeigt. Man könnte wie beim öffentlichen Verkehr oder bei Vergaben im Baubereich sagen, dass mit einer Leistungsvereinbarung gerechnet werden kann, wenn der GAV eingehalten wird, sonst gäbe es einen Nachholbedarf, der auszuräumen ist, bevor es zu einer definitiven Leistungsvereinbarung kommen kann.

**Theres Vinatzer:** Die Einflussnahme des Parlaments ist der SP/JUSO-Fraktion ein sehr wichtiges Anliegen. Dabei dürfen zwei verschiedene Sachen nicht verwechselt werden. Ruedi Meier ist recht zu geben: Die Einflussnahme des Parlaments auf die Altersversorgung nimmt durch die neue Pflegefinanzierung und die verschiedenen Leistungsvereinbarungen, die abgeschlossen werden, zu. Aber das ist völlig unabhängig von der Frage der Auslagerung. Anders ist es mit der Einflussnahme via Vorstösse: Die nimmt ganz klar ab. Natürlich kann einen Vorstoss einreichen, wenn z. B. ein Angebot fehlt, aber das geht wirklich nur auf einer ganz hohen „Flughöhe“. Die HAS wären z. B. völlig frei, das Personalreglement abzuändern; es wäre ihnen freigestellt, den Stellenschlüssel zu verändern. Da hat dieser Rat nichts mehr zu sagen.

**Sozialdirektor Ruedi Meier:** Wenn ein Vorstoss in Bezug auf die Arbeitsbedingungen eingereicht wird, wird dieser nachher im Stab, der entsprechend organisiert ist, bearbeitet. Die Leiterin dieses Bereiches, Martine Birrer, ist übrigens anwesend. Sie muss das abklären. Und künftig wird sie das nicht mehr einfach in Bezug auf HAS, sondern in Bezug auf alle Institutionen, die einen Leistungsvertrag haben, abklären und auch in Bezug auf die Versorgung. Wenn also ein Vorstoss z. B. mehr Tagesplätze im Bereich Demenz verlangt, klärt sie das nicht mehr einfach in Bezug auf das heutige Tagesheim in HAS, sondern auch in Bezug auf den Roten Faden und in Bezug auf die Entwicklungsmöglichkeiten des Roten Fadens, der eine AKS-Tochter ist, ab. Es wird also umfassender gemacht, weil es eine obligatorische Gemeindefaufgabe ist. Dieser Bereich wird vielleicht fusioniert mit dem Bereich AHV, dann gibt es eine Dienstabteilung Alter und Gesundheit, die dafür zuständig ist.

**Ratspräsidentin Korintha Bärtsch stellt fest, dass der Rat auf den B+A 11/2012 eingetreten ist.**

#### **Detail**

**Zu 3.6, Fazit aus den Veränderungen: Entwicklungsbedarf, Seite 33 f.**

**Kommissionspräsident Daniel Wettstein:** Die Sozialkommission beantragt zu diesem Fazit die folgende Ergänzung als Protokollbemerkung: **„Die Zuständigkeit für die Bereitstellung von Pflegeplätzen für jüngere Pflegebedürftige sowie Menschen im Pensionsalter mit einer psychischen Beeinträchtigung ist in der nächsten Planperiode zu klären.“** Dies deshalb, dass es neben den Hochbetagten in den Heimen, von denen immer die Rede ist, es in Einzelfällen

auch Leute gibt, die jünger sind oder eine Beeinträchtigung haben, dass auch diese berücksichtigt werden. Diese Protokollbemerkung wurde mit 8 Ja bei 1 Nein angenommen.

**Ratspräsidentin Korintha Bärtsch stellt fest, dass diese Protokollbemerkung an den Stadtrat überwiesen ist.**

**Theres Vinatzer** möchte zur Arbeitsmarktsituation (Seite 28) darauf hinweisen, dass sich diese im letzten Jahr wirklich dramatisch verschlechtert hat im Raum Luzern. Im Kantonsspital gibt es einen akuten Personalmangel, und zwar vor allem an qualifiziertem Personal. Ähnliche Rückmeldungen gab es bei den Heimbesuchen. Das Problem dort ist nicht, dass man kein Personal findet, sondern auch dort findet man zu wenig qualifiziertes Personal. Deshalb die Rückmeldung an den ganzen Rat, dass man diesem Problem in nächster Zeit nicht genug Beachtung schenken kann.

#### **Zu 5.3.4, Finanzierungsstrategie, Seite 47**

**Kommissionspräsident Daniel Wettstein:** Zu den Liegenschaften wurde in der Kommission die folgende Protokollbemerkung beantragt: „**Das Unternehmen HAS ist Eigentümerin der Liegenschaften; der Boden verbleibt im Eigentum der Stadt Luzern.**“ Es ging darum, dass man in eine neue Konstruktion, z. B. eine AG, nicht das Ganze, sondern nur die Heime ohne Boden weitergeben will, damit sichergestellt ist, dass der Boden für den Fall, dass es später zu einer Veränderung käme, bei der Stadt bliebe. Diese Protokollbemerkung wurde mit 5 Nein bei 3 Ja und 1 Enthaltung abgelehnt.

**Theres Vinatzer:** Der Ursprung dieser Protokollbemerkung ist darin, dass die Stadt Luzern in Zeiten des knappen Bodens, wie man ihn zurzeit hat, nicht Boden verlieren soll, indem die Stadt z. B. die Heime verkauft. Es ist eine Situation vorstellbar, dass ein Heim an einem Ort keinen Sinn mehr macht, dass man es anderswo braucht. Die SP/JUSO-Fraktion möchte nicht, dass das Land mit dem Heim weitergegeben wird. Angenommen beispielsweise, eine private Trägerschaft kauft das Heim, oder man gibt es jemand anderem, könnte der Boden völlig zweckentfremdet verkauft und für etwas anderes genutzt werden. Und die Stadt hat ihn nicht mehr für den Zweck, für den er eigentlich ursprünglich gedacht war.

**Stefanie Wyss:** Theres Vinatzer hat es gerade ausgeführt. Auch die Grünen und Jungen Grünen bitten das Parlament, diese wichtige Protokollbemerkung zu überweisen. Die Zeiten, in denen die Stadt einfach der oder dem Meistbietenden verkauft, sind vorbei; es sind nachhaltigere Lösungen gefragt.

**Sozialdirektor Ruedi Meier** nimmt das Eichhof-Areal als Beispiel. Das ist eine Parklandschaft, die integral zusammengehört. Sie wurde von der damaligen Bürgergemeinde, die den Auftrag hatte, Heime zu führen, erworben und entwickelt. Es wäre schade, wenn man dort einen Bissen herauschneiden und irgendwohin privatisieren würde, wenn man das so nennen will.

Diese Frage wurde schon im Zusammenhang mit dem studentischen Wohnen diskutiert, und der Boden wurde dort im Baurecht abgegeben. Es wurde also eine neue Nutzung zugelassen, aber im Baurecht, damit dieser Teil nicht vom Gesamtareal Eichhof weggeht. Der Stadtrat kann sich eine Baurechtslösung durchaus vorstellen, aber er will das alles zuerst integral abklären. Der Stadtrat ist diesbezüglich sehr sensibel. Was er aber nicht sieht, ist dass es nur eine Betriebsgemeinschaft wäre, ohne die Gebäude beispielsweise. Dort gab es ja auch Diskussionen beim Kanton, das erachtet der Stadtrat als nicht optimal. In der Tendenz erachtet er eine Bodenrechtslösung als gangbaren Weg. Zuhanden jener, die glauben, dass eine Stiftung richtig sein könnte: Bei einer Stiftung könnte man klar auch eine Bodenrechtslösung wählen, aber wenn man etwas in eine Stiftung auslagert, dann ist es draussen. Bei einer AG hingegen, die zu 100 Prozent der Stadt gehört, könnte einiges, wenn sich z. B. der Bedarf ändert, quasi wieder zurückgeholt werden. Das ist ganz entscheidend, und darum ist der Stadtrat zum Schluss gekommen, dass eine AG, die zu 100 Prozent der Stadt gehört, das Optimale ist in Bezug einerseits auf die Verselbstständigung und andererseits auf die Rückholbarkeit in eine Verwaltungs- oder eine andere Aufgabe, welche die Stadt Luzern politisch verantworten muss.

**Jules Gut:** Aus Sicht der Mitglieder der Sozialdirektion wurde, als das diskutiert wurde, festgestellt, dass es keinen Sinn macht, auf der einen Seite zu sagen, man macht diesen Schritt zum zweiten Schritt, zum Detailkonzept, gleichzeitig aber hineinschreibt, dass man nicht tun darf, was für eine Unternehmung HAS vielleicht ein Vorteil sein könnte. Es wurde versprochen, wie es jetzt der Sozialdirektor sagte, dass das noch einmal genau geprüft wird in einem zweiten Bericht, der konkret aufzeigen wird, was es für Möglichkeiten gibt. Diese Protokollbemerkung sollte abgelehnt werden, weil sie etwas vorwegnimmt, das zuerst integral abgeklärt werden sollte.

**Agnes Keller-Bucher:** Aus diesem Grund wird auch die CVP-Fraktion diese Protokollbemerkung ablehnen. Sie hat den Eindruck, dass der Handlungsspielraum, den es in nächster Zeit braucht, durch diese Protokollbemerkung ziemlich beeinträchtigt würde.

**Stefanie Wyss** ist ob der beiden letzten Voten etwas erstaunt. Es stellt sich ja immer das Problem, wann man die Frage Verkauf oder Baurecht einbringen soll. Und jetzt wäre der Zeitpunkt einmal früh genug, bevor alles ausgearbeitet ist. Jetzt heisst es aber, das sei zu früh. Die Sprechende glaubt, dass jetzt genau der richtige Zeitpunkt ist, das einzubringen. Das Land soll nicht verkauft werden, und das muss auch im nächsten Bericht enthalten sein.

**Jules Gut:** Stefanie Wyss hat es richtig gemacht; sie hat das zum richtigen Zeitpunkt eingebracht. Das wurde aufgenommen, und in der Sozialkommission war man einhellig der Meinung, dass das ein wichtiges Anliegen ist und abgeklärt werden soll. Aber mit diesem Antrag will man das jetzt wieder ein für allemal verhindern, weil man es nicht will. Das sollte man jetzt nicht machen. Der zweite Schritt ist da, um Varianten aufzuzeigen, damit man nachher

entscheiden kann, welche der verschiedenen Varianten die beste Möglichkeit ist. Wenn man diese Protokollbemerkung annimmt, ist das nicht mehr möglich.

**Theres Vinatzer** stellt fest, dass sie Schlussfolgerungen unterschiedlich zu sein scheinen. Ihre wäre eher, dass man die Protokollbemerkung überweisen könnte, denn Protokollbemerkungen sind ja nicht dasselbe wie ein Antrag zum Beschlussesdispositiv. Sie sind so etwas wie eine Anregung, die dem Stadtrat zur Weiterbearbeitung des B+A weitergegeben wird. Von dem her vergibt man sich nichts, wenn man die Protokollbemerkung überweist. Die Sprechende **beantragt sie hiermit formell**, weil sie in der Sozialkommission ja abgelehnt wurde.

**Luzia Vetterli** ist aus juristischer Sicht nicht ganz der Meinung von Ruedi Meier, dass man Grundstücke zwischen der AG und der Stadt herumschieben könnte. Das ist zum einen relativ kompliziert wegen des allfälligen Finanzreferendums, weil es aus dem Finanzvermögen hinausgehen würde, zum anderen müsste man die Gebühren und Kosten berücksichtigen bezüglich Notariat, Grundstückgewinnsteuer usw. Es ist eine merkwürdige Vision, dass man hier hin und her schieben könnte. Wenn schon müsste man diese Sachen im Baurecht abgeben. Sie wieder zurückholen, wenn sie verkauft sind, sieht die Sprechende weniger.

**Baudirektor Kurt Bieder:** Diesbezüglich hat die Stadt nun wirklich einschlägige Erfahrungen und kann damit umgehen. Als die ewl verselbstständigt wurde, wurde ebenfalls genau geprüft, was sie braucht, um arbeiten zu können, bei der vbl ebenso. Da hat die Stadt Erfahrungen. Es gilt, völlig offen die beste Lösung zu suchen. Alles andere wäre unklug.

**Sozialdirektor Ruedi Meier:** Hin und her schieben, wie das jetzt relativ salopp skizziert worden ist, sollte man in der Praxis nicht. Bei einer Verselbstständigung kann man davon ausgehen, dass es in etwa 800 Betten braucht – im Moment sind es etwas mehr –, und man weiss, was es dazu an Boden und Häusern braucht, um die Leistungen zu erbringen, und entsprechend wird man auch investieren. Bei den Investitionen rechnet man mit der Abschreibung auf 30 Jahre. Vor diesem Hintergrund gibt es also kein Hüst und Hott. Das ist auch bei Baurechtslösungen nicht so. Baurechte laufen auf 50 Jahre oder noch länger, man gibt den Boden also relativ sehr frei, geht aber davon aus, dass wenn die Zeit abgelaufen ist und der Heimfall kommt, oder wenn es massive Änderungen gibt, dass die öffentliche Hand, weil ihr der Boden gehört, wieder voll handlungsfähig wird. Das ist eigentlich die Überlegung, die dahinter steckt.

**Die Protokollbemerkung wird abgelehnt.**

**Zu 5.5.2, Bewertung der Sparpotenziale, Seite 51 ff.**

**Philipp Federer:** Beim Massnahmenpaket 1 Seite 53 heisst es: „Legitimiertes, strategiekompatibles Sparpotenzial“. Wer legitimiert bzw. woher hat man die Legitimation für die Massnahmen, die konkret aufgeführt sind? Damit das Sparpotenzial von 1 Mio. Franken nachvoll-

ziehbar wird. Und eine Frage zum Massnahmenpaket 2, „politisch sensibles, strategiekompatibles Sparpotenzial“. 3 Mio. Franken könne man sparen, war zu hören. Aber das ist sehr problematisch. Es wurde gesagt, dass man kein Problem habe, qualifiziertes Personal zu finden, wenn man vielleicht 5 Prozent über dem Branchendurchschnitt liege. Aber wenn man im Branchendurchschnitt liegt, dann kommt das Problem. Dann braucht man nicht mehr von Horw oder Kriens nach Luzern kommen, um zu arbeiten, weil es 5 Prozent mehr gibt; dann bleibt man in der eigenen Gemeinde. Das ist eine Massnahme, die sich sehr „beissen“ kann. Und die Knappheit beim Personal wird kommen, wenn man nicht etwas über dem Branchendurchschnitt ist.

**Sozialdirektor Ruedi Meier** kann auf beide Fragen zusammen antworten. Im B+A wird sehr offen gezeigt, wo es „Sparpotenziale“ gibt. Welches sind die Kostenblöcke, die Sorgen machen? Es ist aber nicht so, dass man die einfach zusammenzählen und sagen kann, das muss alles eingespart werden. Sondern es wurde analysiert, wo die Kostenblöcke sind, wo die Stadt im Durchschnitt etwas höher ist und je nachdem zu wenig handeln kann, weil HAS im Moment noch eine Dienstabteilung der Stadt Luzern ist. Es geht übrigens nicht um die Pensionskasse; in Bezug auf sie hat der Stadtrat eine Konzernstrategie: Auch die ewl und die vbl sind bei der Pensionskasse versichert, und daran will der Stadtrat auf jeden Fall festhalten. Die verselbstständigten HAS müssen im Rahmen ihrer Handlungsfähigkeit nachher herausfinden, wo sie etwas besser sein können, wo sie auf den Durchschnitt zurückgehen können in Bezug auf die Löhne, dass ihnen einerseits der Wettbewerbsvorteil erhalten bleibt, dass sie andererseits die Kostenentwicklung einigermaßen im Griff haben. Darum geht es eigentlich, und das heisst „legitimiertes strategiekompatibles Sparpotenzial“. Das ist etwas ein „Geschwurbel“, und darum steht es ja auch in Führungszeichen. Es kann nicht ein Sparpotenzial definiert werden, das nicht den Strategien entspricht. Sparpotenziale müssen strategiekompatibel sein. Beispiel: Wenn die Strategie gewählt wird, dass eine Spezialabteilung für Palliativpflege oder auch ein integriertes Palliativkonzept verfolgt wird, muss man dafür sorgen, dass man das entsprechende Personal hat. Man kann nicht heruntersparen, bis man die Strategie nicht mehr erreichen kann. Das ist mit der Strategiekompatibilität gemeint. Und legitimiert heisst einfach, dass man sich an den Auftrag hält. Die HAS werden in Zukunft einen Leistungsauftrag haben und müssen sehen, wie sie diesen erbringen können. Das ist die Legitimation; so ist das gemeint. Ist das okay?

**Philipp Federer:** Teilweise. Aber es stehen auch Sollwerte. Wer legt diese fest? Es reicht nicht, wenn HAS sie festlegen, sondern der Sprechende würde gerne vom Fachpublikum wissen, welche Sollwerte erstrebenswert sind. Und vielleicht ist Luzern eben etwas ausserhalb eines Sollwertes, weil es eine andere Patientenstruktur hat. Das ist wie nicht legitimiert, dass es genau so viel sein müsste. Oder sonst möchte der Sprechende gerne die Quelle wissen.

**Sozialdirektor Ruedi Meier:** Damit ist man genau bei dem, dass es ganz kompliziert wird für das Parlament. Wer legt das fest? Das sind eben die Fachleute. Beat Demarmels hat mit seinen Leuten einen Leistungsauftrag, und er muss schauen, wie er diesen unter den Aspekten Quali-

tät und Kosten möglichst gut erbringen kann. Die legen das fest. Es kann auch ein Sollwert sein, der hinaufgeht. Extremer Fachpersonalmangel führt unter Umständen dazu, dass der Sollwert nicht gegen unten geht, sondern nach oben. Man wird in diesen Rat kommen und sagen: Wir können den Versorgungsauftrag, den wir haben, nicht wahrnehmen, weil wir zu wenig Geld haben und nicht zum Personal kommen. Was sollen wir machen? Wir brauchen mehr Geld oder wir könnten den Qualifikationsmix ausdünnen, dann verlieren wir an Qualität. So ist das zu verstehen.

**Theres Vinatzer:** Bei diesem Kapitel ist man genau bei der Schwierigkeit, die Rolf Krummenacher angetönt hat. In der Kommission hat man sich damit auch schwergetan, und die Sprechende möchte sich inhaltlich auch nicht mehr dazu äussern. Aber die Schwierigkeit ist, dass es in dieser Konkretisierung in diesem B+A steht. Die SP/JUSO-Fraktion trägt, und das wurde auch in der Kommission gesagt, die meisten dieser Massnahmen nicht mit, um auf dieser Ebene zu bleiben. Man müsste diesen Bereich separat diskutieren können. Aber wenn man jetzt beginnen würde, die einzelnen Punkte in diesem Rat auseinanderzunehmen, dann gingt das tatsächlich zu weit.

**Jules Gut:** Das ist ja genau der Grund für die Auslagerung. Es wird jetzt diskutiert über Sollwerte von Vorgaben von anderen Kantonen. Was will der Sprechende als Ingenieur mitreden, was ein Sollwert für eine Bedeutung hat? Darum gibt es ja die Fachleute und die HAS, darum die Leitungen der Heime, und darum wird denen die Verantwortung übergeben. Es wird ein Schritt vorwärtsgemacht, und der zweite Schritt dann auch, aber diesbezüglich ist darauf zu warten, was der Stadtrat vorschlägt.

**Dominik Durrer:** Bei dieser Vereinfachung könnte man auch alle energie- und baupolitischen Fragestellungen auslagern, weil in diesem Rat nicht nur Energie- und Baufachleute sitzen. Trotzdem hat dieser Rat von der Stimmbevölkerung die politische Aufgabe erhalten, sich damit auseinander zu setzen, auf der politischen Ebene Entscheide zu fällen und Verantwortung zu übernehmen. Mit der gleichen Argumentation könnte man als nächsten Schritt auch den Bildungsbereich auslagern. Man sollte auf der Ebene bleiben, auf der man jetzt ist, und nicht ausweichen. Sonst kommt man nirgends hin.

**Philipp Federer:** Jules Gut weiss ja klar, was Ideologie ist. Und er weiss klar, dass das Trägerschaftsmodell mit einer AG besser ist bzw. wäre. Aber vielleicht hängt das auch etwas davon ab, wer z. B. Verwaltungsrat ist, welche Schwerpunkte gesetzt, welche Interessen verfolgt werden, welche Personalkultur angestrebt wird. Was besser ist, ist zum Teil sehr offen. Glaube kann selig machen, aber das ist halt auch Ideologie.

**Rolf Krummenacher:** Nachdem fast eine ideologische Diskussion begonnen hat: Es zeigt sich, dass der Weg richtig ist. Der Sprechende erinnert sich, dass früher z. B. auch über vbl-Busse gesprochen wurde. Aber das ist doch nicht der Auftrag dieses Rates. Sein Auftrag ist doch zu sagen, was er will. Also nicht, wie man etwas macht, sondern was. Es sei erinnert an die Dis-

kussion über Minergie-A, -P und -Eco. Es ist wohl nicht Aufgabe dieses Rates, Minergie-A, -P oder -Eco zu definieren, sondern er muss definieren, was für eine Leistung er im Bereich Energieeffizienz genau will. Das ist seine Aufgabe. Diese ist viel schwieriger, als etwas in der Tiefe zu machen. In der Schulpflege wurde jeweils einen Morgen lang darüber gesprochen, wann die Schule beginnen soll. Das war dort zwar auf dem richtigen Level, aber jeder konnte mitreden. Und hier scheint es manchmal auch so: Jeder hat irgendwo ein Gebiet – der Sprechende ist übrigens auch Ingenieur und darf sich sogar Umweltingenieur nennen, aber er hütet sich, Minergie-A, -P und -Eco zu machen; das ist nicht seine Aufgabe. Und es ist auch nicht seine Aufgabe zu sagen, wie genau der Split bei den Ausbildungsgraden des Pflegepersonals aussehen muss, sondern seine Aufgabe ist zu sagen, welche Leistung er will. Dass diese Diskussion schwer zu führen ist, ist klar, und dass man die Mittel dafür in die Hand erhalten muss. Das ist genau das Schwierige am Ganzen: Dass man die Leistungsvereinbarung so macht, mit messbaren Vorgaben, dass dieser Rat auch mitreden kann, er es versteht und man um die Auswirkungen weiss. In diese Richtung muss eine solche Diskussion gehen.

**Dominik Durrer** teilt in der grundsätzlichen Überlegung die Haltung von Rolf Krummenacher. Er glaubt auch nicht, dass sich dieser Rat darüber unterhalten soll, was für Betten in einem Heim angeschafft werden sollen. Aber er stellt in Frage, dass die Abteilung HAS bisher zu stark von politisch operativen Diskussionen in diesem Rat beeinflusst worden sei. Das entspricht nicht seiner Erfahrung, dass der Grosse Stadtrat versucht hätte, zu detailliert auf der untersten operativen Ebene Einfluss zu nehmen. Auch der mehrfach gelobte Bericht enthält keine Aussage dazu, in welchen Bereichen die Politik, die durch den Grossen Stadtrat geprägt worden ist, HAS derart eingeschränkt hätte, dass ein Befreiungsschlag notwendig geworden ist.

#### **Zu 7.5, Eigentümerstrategie, Seite 65**

**Sozialkommissionspräsident Daniel Wettstein:** Die Kommission beantragt dazu diese Protokollbemerkung: „Das Aktienkapital verbleibt grundsätzlich im Eigentum der Stadt Luzern.“ Es wurden intensiv verschiedene Varianten diskutiert. Das Bestreben war einhellig, dass, wenn es eine AG sein sollte, diese im Eigentum der Stadt bleiben sollte. Wie stellt man das sicher? Das wollte man verstärken, und dafür gab es verschiedene Vorschläge. Es wurde auch mit Prozentzahlen operiert, und es wurde zur Kenntnis genommen, dass es ohnehin ins Parlament müsste, wenn es über 10 Prozent wären. Es wurde auch darüber diskutiert, dass es zu einem Tausch kommen könnte, wenn eine AG zum Beispiel ein anderes Heim übernehmen würde. Diesen Handlungsspielraum wollte man nicht eingrenzen und hat sich auf diese Protokollbemerkung festgelegt. Das Kapital bleibt „grundsätzlich“ Im Eigentum der Stadt Luzern, was einen kleinen Teil nicht ausschliesst. Sie wurde mit 5 Ja bei 4 Enthaltungen angenommen.

**Agnes Keller-Bucher** und Verena Zellweger haben sich in der Kommission noch der Stimme enthalten. Die CVP-Fraktion hat dies besprochen und ist zum Schluss gekommen, dass sie diese Protokollbemerkung ablehnt, und war deshalb, weil der Grosse Stadtrat, wie es Daniel

Wettstein schon sagte, ohnehin Einfluss hätte bei einem Aktienverkauf. Dann könnte man darüber diskutieren, ob das sinnvoll ist oder nicht. Mit der Protokollbemerkung wird der Handlungsspielraum jedoch beeinträchtigt.

**Theres Vinatzer:** Das stimmt nur bedingt, weil der Stadtrat nur vor das Parlament kommen muss, wenn er mehr als 10 Prozent verkauft. Wenn er innerhalb dieser Grenze bleibt, kann er verkaufen und muss nicht vor den Rat kommen.

**Verena Zellweger-Heggli:** Eigentlich ist die ursprüngliche Variante – „Das Kapital der Unternehmen bleibt erhalten“ – ist stärker, als was beantragt wird.

**Die Protokollbemerkung der Sozialkommission wird an den Stadtrat überwiesen.**

**Zum Antrag gemäss StB 515**

**Ratspräsidentin Korintha Bärtsch** hält fest, dass der Stadtrat mit den Ausführungen der Sozialkommission einverstanden ist und mit dem StB 515 einen neuen Beschluss vorgelegt hat. In der Schlussabstimmung wird nach diesem vorgegangen.

**Kommissionspräsident Daniel Wettstein:** Die Ziffern I und II im Beschlusstext des StB 515 entsprechen dem, was die Kommission wollte, nämlich dass diese beiden Teile auseinander genommen werden. Dem ersten Teil (Ziffer I) wurde mit 9 Ja bei 0 Nein und 0 Enthaltungen zugestimmt, dem zweiten Teil (Ziffer II) mit 6 Ja bei 3 Nein.

**I Vom Entwicklungsbericht wird einstimmig Kenntnis genommen.**

**II Dem Auftrag, ein Detailkonzept zu erarbeiten, wird zugestimmt.**

**Zu III**

**Jörg Krähenbühl** wiederholt den Antrag der SVP-Fraktion: Der Satz „**Die Arbeiten werden ergänzt mit Abklärungen über die Vor- und Nachteile weiterer Trägerschaftsmodelle, namentlich einer öffentlich-rechtlichen Anstalt**“ ist zu streichen. Darauf soll verzichtet werden, denn man sieht ja, wohin das führt, schon im vorliegenden Bericht: Man hat überhaupt keine Flexibilität mehr. Bei einer AG hat man sie.

**Jules Gut** hätte gerne eine Rückmeldung von Seiten der SP/JUSO- oder der G/JG-Fraktion gehört. Es wurde gesagt, dass man gar kein Interesse hat an einer öffentlich-rechtlichen Anstalt, und nun klärt der Stadtrat das ab. Wie stellt man sich dazu? Offenbar will man noch einen weiteren Punkt einbringen, nämlich dass man HAS bei der Stadt belässt. Schliesslich hat man dann drei vollständige Berichte, oder was ist die Meinung? Ist das taktisch, dass man beides will? Der Sprechende wäre froh um ein Feedback.

**Melanie Setz:** Die SP/JUSO-Fraktion ist grundsätzlich gegen eine Auslagerung von HAS, ob das nun eine öffentlich-rechtliche Anstalt oder eine AG sei. Aber über eine öffentlich-rechtliche Anstalt weiss man im Moment nichts; sie wäre vielleicht das kleinere Übel. Die Fraktion wird beantragen, dass das weiterverfolgt wird, aber wenn das nicht durchkommt, wäre eine öffentlich-rechtliche Anstalt das kleinere Übel. Die Fraktion will aber grundsätzlich den Verbleib in der Stadtverwaltung und im Moment also auch keine öffentlich-rechtliche Anstalt.

**Agnes Keller-Bucher:** Die CVP-Fraktion wird den Antrag der SVP unterstützen. Sie ist auch der Meinung, dass es nur Zeit und Geld kostet, noch eine weitere Trägerschaftsform auszuarbeiten, wenn diese am Ende dann doch abgelehnt wird. Sie erachtet die AG als die sinnvollere Lösung. Dazu noch eine Frage: Wenn der Antrag der SVP angenommen würde, würde Ziffer IV eigentlich hinfällig, weil dort wieder etwas über die Trägerschaftsmodelle steht. Dann würde die CVP-Fraktion Ziffer IV auch ablehnen.

**Jules Gut** dankt Melanie Setz für die klare Rückmeldung. Die GLP-Fraktion unterstützt den Antrag der SVP-Fraktion.

**Sozialdirektor Ruedi Meier:** Der Stadtrat hat nicht nur das Parlament und die Sozialkommission angehört, sondern sich auch sonst etwas herumgehört, nachdem der B+A erschienen war. Dabei wurde an ihn auch die Frage herangetragen, wieso keine öffentlich-rechtliche Anstalt gemacht werde. Zwei Gemeinden machen das so, und es gibt auch eine öffentlich-rechtliche Anstalt beim Kanton, nämlich für das Spital. Im Zusammenhang mit Trägerschaften ist das eine bekannte Möglichkeit, und darum ist es richtig, dass man das ergänzend macht, auch um entsprechende Auskünfte geben zu können.

**Theres Vinatzer:** Ziffer IV ist etwas anderes, hat nichts mit Trägerschaftsmodellen zu tun, sondern mit der Festlegung der Versorgungsstrategie. Das heisst, dass man, wie es im Bericht 2002 gemacht wurde, schaut, was es braucht und wie man es umsetzen möchte. Das fehlt bisher, aber das braucht es dringend.

**Luzia Vetterli** möchte beliebt machen, den Antrag der SVP-Fraktion abzulehnen. Es wurde nun lange darüber diskutiert, dass dieser Rat für strategische Entscheide zuständig ist, Details aber anderen Personen überlassen werden sollen, die Fachleute sind. In welche Art Trägerschaft man HAS allenfalls geben würde, ist eine sehr essenzielle Entscheidung, und dafür muss man entsprechende Grundlagen und Details haben und um die Auswirkungen wissen. Jetzt aus dem Handgelenk heraus zu sagen, dass eine AG schon gut sei und eine öffentlich-rechtliche Gesellschaft ohnehin gar nicht in Frage komme, ohne dass irgendjemand wirklich eine Ahnung hat, was für Auswirkungen diese hat, und obwohl selbst die Fachleute von Ruedi Meier sagen, dass geprüft werden sollte, was eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit sich bringen könnte, das ist beinahe fahrlässig. Die Sprechende möchte deshalb wirklich empfehlen, das zu prüfen, damit nachher in Kenntnis aller Details entschieden werden kann.

**Jules Gut:** Vorher war zu hören, dass die SP/JUSO-Fraktion grundsätzlich dagegen ist, und jetzt ist zu hören, dass sie das prüfen möchte. Was will man jetzt? Das möchte der Sprechende hören. Möchte man drei Modelle haben, obwohl man nachher sowieso sagt, man sei dagegen. Dann braucht man das nicht zu machen. In der Verwaltung könnte viel Geld und hier viel Zeit gespart werden. Wenn man ergebnisoffen ist, was man offenbar aber eben nicht ist, wäre es etwas anderes; die Fraktion ist sowieso grundsätzlich dagegen. Darum möchte der Sprechende abfragen, ob man für Möglichkeiten offen ist oder nicht. Wenn gesagt wird, dass man offen ist, kann durchaus darüber diskutiert werden, drei Modelle zu prüfen, aber wenn man von Anfang an sagt, dass man sie nicht will: Warum macht man sich dann die Mühe und prüft drei Modelle. Das ist nicht ganz nachvollziehbar.

**Jörg Krähenbühl** kann sich nicht beherrschen und muss unbedingt sagen, dass er das Ganze als eine Zwängerei empfindet mit der Erweiterung des Beschlussdispositives. Man müsste jetzt darüber abstimmen, dann ist das klar.

**Melanie Setz:** Die SP/JUSO-Fraktion will nachher den Antrag stellen, dass der Stadtrat beauftragt wird, ein Detailkonzept zum Verbleib in der Stadtverwaltung zu erarbeiten. Wenn dem alle zustimmen, ist sie natürlich sehr glücklich, dann werden drei Detailkonzepte ausgearbeitet. Der Sprechenden scheint nicht klar, ob die Varianten einander gegenübergestellt werden sollen. Es ist wohl nicht so, dass der Rat einem Detailkonzept für den Verbleib in der Verwaltung zustimmt, wenn so viele klar sagen, dass sie HAS sowieso ausgegliedert haben wollen. Das ist auch eine Vermischung der Haltungen.

**Edith Lanfranconi-Laube** möchte Jules Gut eine Rückmeldung der G/JG-Fraktion geben. Sie möchte ebenfalls lieber den Verbleib bei der Stadt, ist aber pragmatisch genug, um zu sehen, dass dies in diesem Rat ziemlich sicher nicht durchkommt. Darum möchte sie die Ergänzung, wie sie der Stadtrat vorschlägt und wie das auch von anderen Leuten gewünscht wird, dass die öffentlich-rechtliche Anstalt geprüft wird. Wenn dieser Haltung zugestimmt werden kann, bittet die Sprechende, dem jetzt unbedingt zuzustimmen.

**Theres Vinatzer:** Die SP/JUSO-Fraktion sagte von Anfang an, dass sie nicht nur auf einer Schiene weiterfahren möchte, weil die einzelnen Modelle noch zu wenig vertieft abgeklärt sind, um schon sagen zu können, dass auf einer Schiene weitergefahren werden soll. Dasselbe gilt auch für den Verbleib von HAS innerhalb der Stadtverwaltung. Es wurde nicht geprüft, wie die einzelnen Strategieziele innerhalb der Stadtverwaltung erreicht werden könnten. Die Sprechende hat in diesem Bericht und Antrag an sehr vielen Stellen die Bemerkung hingeschrieben, dass etwas durchaus auch innerhalb der Stadtverwaltung möglich ist. Darum wäre es ganz gut, wenn jetzt breit weitergefahren würde.

**Der Antrag der SVP-Fraktion wird mit 23 Ja bei 21 Nein angenommen.  
Dem bereinigten Absatz III wird zugestimmt.**

## Zu IV

**Theres Vinatzer:** Die SP/JUSO-Fraktion beantragt eine neue Ziffer IV: „Der Stadtrat wird beauftragt, bis Mitte 2013 ein Detailkonzept zur Weiterentwicklung der Dienstabteilung HAS innerhalb der Stadtverwaltung und dem Grossen Stadtrat einen entsprechenden Bericht und Antrag vorzulegen.“

**Dieser Antrag der SP/JUSO-Fraktion wird abgelehnt.**

**Marcel Lingg:** Nachdem es gemäss der neuen Ziffer III nur noch ein Trägerschaftsmodell gibt, müsste es in Ziffer IV heissen „**Die Erarbeitung des Trägerschaftsmodells gemäss Ziffer II**“ statt „der Trägerschaftsmodelle“. Das muss nicht als Antrag betrachtet werden; es ist lediglich eine redaktionelle Korrektur.

**Agnes Keller-Bucher:** Bezüglich Ziffer IV war die CVP-Fraktion etwas irritiert wegen der Trägerschaftsmodelle. Mit der von Marcel Lingg vorgeschlagenen Korrektur kann sie sich jedoch damit einverstanden erklären.

**Thomas Gmür:** Im StB steht noch, „wird ergänzt mit der Ausarbeitung eines Detailkonzepts für die gesamte ambulante, teilstationäre und stationäre Pflegeversorgung“. Ist diese Ausarbeitung im Detailkonzept, wie es unter Punkt III bereits genehmigt wurde, schon enthalten?

**Sozialdirektor Ruedi Meier:** Es geht einerseits um das Trägerschaftsmodell, wobei es jetzt noch eines gibt: eine nicht gewinnorientierte AG im 100-Prozent-Besitz der Stadt Luzern. Ein Zweites ist, dass die Stadt im Bereich der Pflegeversorgung einen Auftrag hat. Im vorliegenden Bericht werden allgemeine strategische Aussagen über die Pflegeversorgung im Allgemeinen gemacht; und die möchte der Stadtrat detaillieren, damit in einem Jahr parallel über beides diskutiert werden kann.

**Jules Gut** möchte vom Sozialdirektor wissen, was die Ergänzung mit einem Detailkonzept heisst: Wird das ganze Projekt um wie viele Monate verzögert?

**Sozialdirektor Ruedi Meier:** Das bedeutet keine Verzögerung, weil es der zweite Teil ist. Man muss schauen, wie das zustande gebracht wird. Aber wenn in diesem Rat über die Verselbstständigung von HAS diskutiert wird, hat er auch eine Antwort über die Versorgungsfragen generell. Er weiss z. B., was sich der Steinhof für Überlegungen macht, er weiss etwas über die Übergangspflege im Bereich der Spitex, wo es Probleme gibt, usw.

**IV Die ergänzende Erarbeitung wird einstimmig angenommen.**

**V Der Projektentwicklung wird ebenfalls einstimmig zugestimmt.**

**VI Dem Kredit wird grossmehrheitlich zugestimmt.**

**Der Grosse Stadtrat von Luzern,**

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 11 vom 28. März 2012 betreffend

**Entwicklungsbericht zur (teil-)stationären Pflege und Betreuung,**

gestützt auf den Bericht der Sozialkommission,

in Anwendung von Art. 27 Abs. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b und Art. 69 lit. a Ziff. 4 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 87 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

**beschliesst:**

- I. Von Teil 1 und 2 des „Entwicklungsberichts zur (teil-)stationären Pflege und Betreuung“ wird zustimmend Kenntnis genommen.
- II. Von Teil 3 des „Entwicklungsberichts zur (teil-)stationären Pflege und Betreuung“ wird zustimmend Kenntnis genommen.
- III. Der Stadtrat wird beauftragt, bis Mitte 2013 ein Detailkonzept zur Auslagerung der Dienstabteilung Heime und Alterssiedlungen HAS per 1. Januar 2015 in eine gemeinde-eigene Aktiengesellschaft zu erarbeiten.
- IV. Die Erarbeitung des Trägerschaftsmodells gemäss Ziffer III wird ergänzt mit der Ausarbeitung eines Detailkonzepts für die gesamte ambulante, teilstationäre und stationäre Pflegeversorgung der Stadt Luzern. Beide Detailkonzepte werden dem Grossen Stadtrat zeitgleich zur Beratung unterbreitet.
- V. Die Projektentwicklungen werden mit einem speziellen Informationskonzept begleitet.
- VI. Für die Erarbeitung der Konzepte gemäss Ziffer III und IV wird ein Kredit von Fr. 420'000.– bewilligt.

**12. Postulat 248, Theres Vinatzer und Melanie Setz namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 7. November 2011:  
Entlastungsangebot für pflegende Angehörige**

**Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.**

**Ratspräsidentin Korintha Bärtsch stellt fest, dass kein anderslautender Antrag gestellt wird und das Postulat 248 somit an den Stadtrat überwiesen ist.**

### 13. Bericht 17/2012 vom 4. April 2012: Gesamtverkehrskonzept Agglomerationszentrum Luzern

#### Eintreten

**Kommissionspräsident Ernst Zimmermann:** Die Baukommission hat diesen Bericht an der Sitzung vom 10. Mai 2012 behandelt. Dass im Agglomerationszentrum von Luzern immer öfters Verkehrsprobleme auftreten, ist schon seit längerer Zeit bekannt. In den Hauptachsen treten regelmässig Überlastungen auf. Die Lebensqualität und die Verkehrssicherheit werden immer mehr beeinträchtigt. Der Stadtrat ist gewillt, der zusätzlichen Mobilitätsnachfrage für die nächsten rund 20 Jahre gerecht zu werden. Bei den Verkehrsträger muss der öffentliche Verkehr und der Langsamverkehr speziell betrachtet werden. Die Ziele der mittelfristigen Verkehrsplanung sind definiert, und die Projektorganisation ist geregelt. Festgelegt sind auch der Betrachtungs- und der Bearbeitungsperimeter; der Schwerpunkt der zu erarbeitenden Massnahmen muss aber klar innerhalb der Stadtgrenzen liegen. Alle Kommissionsmitglieder sind sich einig, dass die Erarbeitung eines Gesamtverkehrskonzepts dringend notwendig ist und möglichst rasch umgesetzt werden muss. Es braucht zwingend Lösungen, um die Mobilität zu verbessern, denn der Verkehr wird weiterhin zunehmen. Bei der Umsetzung sind Prioritäten festzulegen. Die Attraktivitätssteigerung, welche im Reglement nachhaltige städtische Mobilität erwähnt ist, muss hauptsächlich durch den ÖV-, Velo- und Fussverkehr erfolgen. Vielen Mitgliedern ist der Bearbeitungsperimeter zu eng und die Ziele sind zu wenig griffig. Die Antwort der Verwaltung lautete, dass der Bearbeitungsperimeter sicher eng ist, aber bei den Verhandlungen mit dem Kanton und den entsprechenden Stellen konnte kein besseres Ergebnis erzielt werden. Um nicht weiteren Terminverzögerungen ausgesetzt zu sein, musste ein Konsens gefunden werden. Dass die Ziele griffiger und differenziert werden müssen, ist auch die Meinung der Verantwortlichen; hier stehe man aber in Abhängigkeit zum Kanton und zum Verkehrsverbund. Keine Einwände gab es in der Kommission betreffend Kosten und Terminangaben; diese sind realistisch und nachvollziehbar. Festgestellt wurde aber, dass im Bericht nichts über die Luftverschmutzung und die Lärmbelastung erwähnt wird. Eine entsprechende Protokollbemerkung, die eine Ergänzung des letzten Abschnitts beim Punkt 1.1, Kapazitätsgrenze, verlangte, wurde aber mit Stichentscheid abgelehnt.

Diskutiert wurde auch über den MIV: Hier fehlt eine wesentliche Aussage in der Zielsetzung, obwohl der MIV in den übergeordneten Reglementen erwähnt ist. Hier wird die Baukommission in der Detailberatung eine Protokollbemerkung anbringen. Die Projektorganisation war auch noch ein Thema in der Kommission. Hier war die Frage, wie die verschiedenen Gruppierungen eingebunden werden. Den Verantwortlichen geht es darum, dass die Konzeptinhalte breit abgestützt werden und im Rahmen von Vernehmlassung- und Mitwirkungsverfahren einem erweiterten Publikum zugänglich gemacht werden. Die Baukommission hat wie folgt entschieden: 8 Stimmen für zustimmende Kenntnisnahme, 1 Stimme für Kenntnisnahme.

**Martin Merki:** Die FDP-Fraktion wird diesen Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen, obwohl das ganze Projekt auch Nachteile hat und man erst am Anfang steht, das Ganze ein Auf-

trag ist, der mit dem Kanton zusammen definiert wurde und wo man den kleinsten gemeinsamen Nenner gefunden hat. Aber nichtsdestotrotz ist aus Sicht der Fraktion ein Gesamtverkehrskonzept notwendig und sinnvoll, weil, wie schon gesagt worden ist, der Verkehr weiter zunimmt – zwar nicht im innersten Zentrum, über die Seebrücke, über welche die immer wieder genannten 40'000 Fahrzeuge pro Jahr fahren; da stagniert die Zunahme, sondern aussen herum und in der übrigen Innenstadt –, weil die grossen Lösungen bei Schiene und Strasse weit weg sind und weil in der Zwischenzeit gehandelt werden muss, um die negativen Auswirkungen für die Wirtschaft und Bevölkerung zu verkleinern. Und zwar, wie in der Fraktion auch gesagt wurde, auf der Grundlage des Reglements für eine nachhaltige städtische Mobilität, das von der Bevölkerung angenommen worden ist. Positiv am Projekt ist, dass die Zusammenarbeit mit dem Kanton gefunden wurde. Mindestens sieht es sehr stark so aus gemäss Organigramm; es sieht so aus, als würde so eng zusammengearbeitet, dass die beiden Tiefbauämter fast zusammengelegt werden könnten. Weiter sieht die Fraktion positiv, dass im ganzen Projekt grosser Wert gelegt wird auf die Verkehrssicherheit und da hoffentlich vor allem auch bei den Fussgängern. Der FDP-Fraktion war nicht bekannt, dass Luzern einen sehr hohen Anteil an Verletzten hat bei Unfällen gemäss der Statistik, die genannt wird in dieser Untersuchung. Kritisch betrachtet sie, dass noch genaue Ziele fehlen, auch in Prozenten, und dass der Bearbeitungsperimeter nur auf die Innenstadt beschränkt ist. Der Verkehr müsste eigentlich vorher und früher, weiter aussen, stärker gelenkt werden, nicht erst in der Innenstadt, um ein Resultat zu haben. Aber der Prozess steht noch am Anfang; die FDP-Fraktion sieht das Ganze als Work in Progress; es ist eine labile Sache, auch mit dem Kanton. Darum möchte sie die anderen Fraktionen bitten, die ganze Sache nicht zu überladen mit zusätzlichen Forderungen, damit der Kanton sicher nicht aussteigt.

**Ali R. Celik:** Die Handlungsnotwendigkeit für ein Gesamtverkehrskonzept Agglomerationszentrum Luzern ist schon längst gegeben. Bereits heute ist das Verkehrssystem in der Stadt zu gewissen Tageszeiten überlastet. Die Stadt leidet nicht nur an einer zunehmend schlechter werdenden Erreichbarkeit, sondern auch an Platzmangel, an Beeinträchtigung der Lebensqualität durch die Luftverschmutzung und Lärmbelastung. Die Ozongrenzwerte werden regelmässig massiv überschritten. Aber auch Sicherheitsfragen sind ein wichtiger Faktor geworden.

Die G/JG-Fraktion begrüsst die Haltung des Stadtrates. Sie unterstützt den Einsatz für eine nachhaltige städtische Mobilität, den öffentlichen Verkehr im Gegensatz zum motorisierten Individualverkehr, eine höchstmögliche zeitliche und örtliche Verfügbarkeit des öffentlichen Verkehrs. Sie begrüsst auch die Haltung, dass die Verkehrsbelastung durch den MIV nicht weiter zunehmen soll. Die Fraktion wird den Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen und dem beantragten Ausführungskredit zustimmen. Der Fraktion fehlen, wie gesagt, griffige Ziele im Bericht. Positiv und wichtig ist, dass die Stadt Luzern mit dem Kanton Luzern und dem Gemeindeverband LuzernPlus zusammenarbeitet und die Federführung in der Gesamtprojektleitung übernimmt. Der erwähnte Bearbeitungsperimeter ohne Schlossberg, Kreuzstutz und Eichhof wäre nicht ein Gesamtverkehrskonzept, sondern nur ein Konzept. Es wurde erwähnt, dass es gewisse Schwierigkeiten mit dem Kanton gibt. Die Gründe sind der Fraktion nicht be-

kannt; sie hofft, dass es bei diesem Punkt Verbesserungen gibt. Die Verknüpfung der Ziele mit dem Zeithorizont ist nicht klar ersichtlich. Alles wird zu stark von den im Agglomerationsprogramm vorgesehenen Schlüsselmassnahmen wie Tiefbahnhof und Bypass mit Spangen Nord und Süd abhängig gemacht. Inwiefern diese das Verkehrsproblem in der Stadt Luzern lösen können, ist weder zeitlich, noch inhaltlich klar ersichtlich. Unabhängig von den erwähnten Schlüsselmassnahmen und auch dem Gesamtverkehrskonzept muss die Stadt Luzern möglichst schnell in verschiedenen Bereichen aktiv werden. Beispielsweise in den Bereichen Platzmangel, autofreie Strassen für Fuss- und Velowege, und bei der breiten Einführung von Tempo 30, welche offensichtlich eine kleine Belastung mit sich bringen würde. Da ist vor allem die politische Steuerung gefragt.

Die G/JG-Fraktion erwartet in diesen Bereichen eine aktive und konstruktive Haltung des Stadtrates. Die Tatsache, dass der Stadtrat selber konkrete Mängel an der Gestaltung von Trottoirs, Velo- und Fusswegen sowie Probleme im Zusammenhang mit der Lärmbelastung feststellt, aber aus finanziellen Gründen nicht beheben will, macht allerdings weniger Hoffnung.

**András Özvegyi:** Die GLP-Fraktion dankt dem Stadtrat und den Verfassern für diesen Bericht. Sie hatte grosse Erwartungen. Sie wusste vor zwei oder drei Monaten nicht genau, was da kommt, als angekündigt wurde, es gebe einen B+A zum Gesamtverkehrskonzept. Jetzt sieht man, was es ist: eigentlich nur ein Standbericht zum Projektstart für ein Gesamtverkehrskonzept. Die Mühlen malen langsam. Vor zwei Jahren wurde in diesem Rat die Städteinitiative diskutiert. Dort wollte die Fraktion ein griffiges Ziel setzen. Jetzt sieht man, dass es etwa drei Jahre braucht, bis über ein Ziel gesprochen werden kann. Der Kanton Luzern hat auch geschlafen. Er ist der einzige Kanton mit einem Agglomerationsprogramm, der kein Gesamtverkehrskonzept dazu hat. Deshalb ist die GLP-Fraktion froh, das man jetzt wenigstens am Start eines solchen Konzepts ist. Es ist ein Gesamtverkehrskonzept für eine Mittelfristplanung bis 2030. Zum Eintreten noch einige Bemerkungen.

1. Das Vorgehen ist jetzt endlich richtig. Es ist eine Entwicklung eines Konzepts von unten und kann mitverfolgt werden. und es ist nicht ein Top-down-Ansatz, bei dem von wenigen vorgegeben wird, was geht. Das Vorgehen ist richtig: Man analysiert die Ausgangslage, die Schwachstellen aller Verkehrsteilnehmer, man kreierte ein Modell und man setzt Ziele, und dann zeigt man Massnahmen auf und entscheidet dann, mit welchen Massnahmen die Ziele am besten erreicht werden können.
2. Ganz wichtig ist, ergebnisoffen in diesen Prozess zu gehen. Die Fraktion erwartet wirklich eine Ergebnisoffenheit auf dem Weg, der jetzt beschritten wird.
3. In diesem Prozess hat man es auch mit Verkehrszahlen mit einem Zukunftsblick zu tun. Da ist eine politische Dimension enthalten; es wird eine Annahme über die Mobilitätsnachfrage getroffen. Die Fraktion hat sich gefragt, wer eigentlich sagt, was befriedigt werden muss. Man spricht ja von 20 Prozent Mehrverkehr beim MIV und von 50 Prozent beim öffentlichen Verkehr. Es ist daran zu erinnern, dass das Angebot auch Nachfrage erzeugt, und neue Angebote erzeugen demzufolge mehr Nachfrage. Nicht zuletzt deswegen fordert die Fraktion in diesem Prozess von den Beteiligten auch Platz für neue Visionen.

Zum Schluss: Interessant wird dann ja vor allem die Diskussion ab 2013, wenn ein Zielsystem festgelegt ist, wenn über Ziele gesprochen werden kann und über die entwickelten Massnahmen. Die GLP-Fraktion freut sich darauf. Mit diesen Bemerkungen ist sie für Eintreten.

**Nico van der Heiden:** Auch die SP/JUSO-Fraktion tritt ein und nimmt zustimmend von diesem Bericht Kenntnis. Sie erachtet das vorgeschlagene Vorgehen der Stadt grundsätzlich als sehr positiv. Es wurde bereits erwähnt: Es ist noch relativ vage; es geht um den Kredit, um das Gesamtverkehrskonzept zu erarbeiten. Man ist also noch nicht ganz so weit, wie man es gerne hätte, aber es geht jetzt los, und das ist das Gute. Die wirklich spannenden Fragen können heute noch nicht diskutiert werden: Wo gibt es eine zusätzliche Busspur, wo einen zusätzlichen Veloweg? Das ist dann wohl dort, wo mehr Konfliktpotenzial entstehen wird als jetzt, wo alles noch relativ vage ist und es wahrscheinlich für alle noch relativ gut tönt. Aber die Erwartungen an das Gesamtverkehrskonzept sind sicher relativ hoch.

Es ist auch sehr positiv, dass man sich nicht immer auf die langfristige Perspektive beruft. Bis der Tiefbahnhof kommt, hat der Sprechende dann vielleicht ein Senioren-GA, und wenn der Bypass kommen sollte, ist er hoffentlich schon tot. Die Verkehrsprobleme der Stadt müssen aber jetzt angegangen werden, und das Gesamtverkehrskonzept ist ein guter, erster Schritt dahin. In der Kommission war zu hören, dass trotz der Arbeit an diesem Verkehrskonzept einzelne punktuelle Massnahmen weiterhin laufend umgesetzt werden. Das war die Befürchtung der SP/JUSO-Fraktion, dass vorläufig die nächsten zwei bis drei Jahre nichts mehr gemacht wird, aber sie hat sich überzeugen lassen, dass beispielsweise das Rechtsabbiegen der Autos auf der Pilatusstrasse geprüft wird, dass dies nicht mehr möglich sein soll, um den Busstau dort zu entschärfen. Auch die kritischen Voten zum Perimeter müssen nicht wiederholt werden; auch die SP/JUSO-Fraktion war diesbezüglich eher kritisch; das dürfte bei der Verwaltung auch entsprechend angekommen sein, dass man dort offen sein muss, um das nochmals zu prüfen. Die Zusammenarbeit mit den Agglomerationsgemeinden ist ebenfalls sehr positiv; das scheint auf gutem Weg. Insgesamt begrüsst die Fraktion also die wichtigen Vorarbeiten, die jetzt angegangen werden. Sie freut sich, dass aufgrund des Gesamtverkehrskonzepts in zwei, drei Jahren die wirklich wichtigen Weichen gestellt werden können in Richtung einer nachhaltigen städtischen Mobilität.

**Markus Mächler:** Auch die CVP-Fraktion wird auf diesen Bericht eintreten, und sie wird ihn auch mit zustimmender Kenntnisnahme verabschieden. Die Fraktion ist der Ansicht, dass der Stadtrat richtig gehandelt hat, indem er zusammen mit den Beteiligten des Luzerner Agglomerationsprogramms nun noch dieses zusätzliche Konzept für das eigentliche Kernzentrum erarbeiten will. Sie ist mit den Perimetern des Projekts – beiden, sowohl dem Bearbeitungs- wie dem Betrachtungsperimeter – einverstanden, ebenso mit der Projektorganisation. Sie glaubt auch, dass die demokratische Abstützung bzw. der daraus abgeleitete Auftrag korrekt interpretiert worden ist. Mit dem Reglement für eine nachhaltige städtische Mobilität liegt ein deutlicher, klarer Auftrag der Bevölkerung vor, und dem kann jetzt nachgekommen werden. Es gibt Grundlagen, welche die CVP-Fraktion als Ausgangslage ebenfalls akzeptieren will. Das sind im Wesentlichen das erwähnte Reglement und das Agglomerationsprogramm

des Kantons und – für die Fraktion ebenso wichtig – die Planungen des Verkehrsverbundes für den öffentlichen Verkehr. Aus dieser Optik sind die Zielsetzungen, wie sie auf den Seiten 10 und 11 des Berichts ausgeführt werden (die Ziele für die Erarbeitung dieses Konzepts), richtig, und die Fraktion trägt sie mit. Sie sind aber noch unvollständig bezüglich Aussagen zum MIV, und die Fraktion wird die Protokollbemerkung, die der Präsident der Baukommission angekündigt hat, selbstverständlich unterstützen. Das Ganze wird dann ja wohl noch eine Kostenposition zur Folge haben. Die CVP-Fraktion hofft natürlich, dass die Massnahmen, welche dieses Konzept dann vorschlagen wird, hauptsächlich im Agglomerationsprogramm der dritten Generation vorgeschlagen werden, denn damit kann die Stadtkasse wesentlich entlastet werden. Das wäre dann schon ihre Erwartung. Für die Planung aber will der Stadtrat nun mal diese 600'000 Franken ausgeben. Dazu sind ja schon Ausgaben getätigt worden für die Vorbereitung dieses Berichts. Umgekehrt werden aber die anderen Partner wiederum 300'000 Franken beitragen, sodass netto etwa die 450'000 Franken übrig bleiben sollten. Damit kann die CVP-Fraktion gut leben, denn sie erwartet von diesem Konzept tatsächlich wesentliche Verbesserungen, auch wenn Wunder ganz selten geschehen und auch hier kaum anzutreffen sein werden.

**Marcel Lingg:** Es sollte wohl auf zustimmende Kenntnisnahme verzichtet werden, oder anders gesagt: Die SVP-Fraktion beantragt normale bzw. neutrale Kenntnisnahme. Da in diesem Bericht noch keine eigentlichen Umsetzungsmassnahmen vorgelegt werden, ist es für die Fraktion problematisch bzw. heikel, bereits heute zu erst später genauer definierten Massnahmen eine zustimmende Wertung abzugeben. So betrachtet sie z. B. das in Kapitel 4.1 erwähnte Mobilitätsmanagement mit einer gewissen Skepsis, vielleicht sollen dereinst Massnahmen einseitig gegen den Auto- und Strassenverkehr ausgelegt werden.

Man kann sich die Situation so vorstellen: Auf dem Tisch liegen eine schöne Gabel, Messer und Teller, vielleicht noch ein schönes Tischtuch und eine Speisekarte, und man bestellt etwas, das einem das Wasser im Munde zusammenlaufen lässt. Aber entscheiden, ob einem das Essen letztendlich passt, ob es gemundet hat, kann man nicht bei der Bestellung. Der Bericht kommt dem Sprechenden etwas vor wie wenn etwas bestellt wird, aber zustimmend Kenntnis nehmen, dass es dann auch passt, ist zum heutigen Zeitpunkt für die SVP-Fraktion noch nicht möglich. Sie ist aber ganz klar damit einverstanden, diesen Weg zu gehen; sie macht nicht Opposition und verlangt z. B. dass finanziell etwas gekürzt wird oder der Weg nicht gegangen werden sollte. Im Gegenteil: Sie weiss, dass man nicht darum herumkommen wird, weil die grossen Projekte wie Tiefbahnhof oder Bypass, die erst wirklich etwas zur Problemlösung beitragen können, vermutlich erst die nächste oder übernächste Politgeneration beschliessen kann. Sie weiss auch, dass die vielen kleinen Projekte, die jetzt hier angedacht werden, vermutlich dann, wenn sie geprüft werden, nicht den Erfolg bringen werden.

An dieser Stelle sei der Rechtsabbieger von der Pilatusstrasse erwähnt. Es mag sein, dass er auf der Pilatusstrasse eine gewisse Entlastung bringt, aber wenn rundherum um den Bahnhof an anderen Orten zusätzliches Verkehrschaos entsteht und die Automobilisten nicht mehr wissen, wie sie zum KKL kommen können, hilft das letztendlich auch nichts. Aber es sollen hier nicht weitere Beispiele erwähnt, sondern für Eintreten plädiert und natürlich der Hoff-

nung Ausdruck gegeben werden, dass am nächsten Sonntag mit einem klaren Ja zum Seetalplatz ein erster wichtiger Schritt gemacht wird zur Umsetzung dieses Gesamtverkehrskonzepts.

**Philipp Federer** befürwortet diesen Bericht und stimmt ihm zu, aber er steht kritisch dazu, denn der Bericht wird seinem Namen nicht gerecht. Für die nächsten 18 Jahre ist diese Planung schon sehr mager. Der Bearbeitungsperimeter – vom Löwenplatz bis zum Paulusplatz – ist mickrig. Er sagt nicht einmal, ob es die Spange Süd braucht. Hauptteil sind die Zählstellen, wo und wie, aber ein Gesamtverkehrskonzept ist nicht zu finden. Die Massnahmenplanung basiert auf der Basis des Agglomerationsprogramms. Diese Verkehrspolitik macht der Kanton und nicht die Stadt; das ist keine eigenständige Verkehrspolitik. Dieser Bericht ist wirklich kein Gesamtverkehrskonzept, und es wird auch nie eines daraus entstehen. Es ist Pflasterlipolitik und Nachvollzugsschreibung bezüglich Agglomerationsprogramm. Luzern hat kein Gesamtverkehrskonzept und wird auch keines erhalten. Warum? Weil die Stadt keine eigene Verkehrspolitik hat, weil sie die Hausaufgaben nicht gemacht hat. Sie hat nämlich kein kommunales Verkehrskonzept, aber das wäre nötig für eine eigenständige Verkehrspolitik. Das wäre vom Bund vorgegeben, wenn man eine eigenständige Verkehrspolitik haben möchte. Die Folge davon ist eine wirre, chaotische Verkehrspolitik. Der Sprechende macht seit 35 Jahren Verkehrspolitik, seit 20 Jahren in der Stadt Luzern. Es gibt fünf Studien zum Südzubringer, aber keine zu einer Stadtbahn. Die Erreichbarkeit von Zürich und Zürich-Flughafen ist in der Gesamtplanung drin. Der Zimmerberg-Basistunnel schneidet Luzern aber ab von Thalwil und vom Flughafen. Der Sprechende zeigt eine Grafik der SBB, auf der eingetragen ist, wie der Zimmerberg in den Bahnhof hineinkommt und welche Linie weitergeführt wird Richtung Flughafen. Schliesst man sich dem Zimmerberg an, kappt man Thalwil und den Flughafen. Auf diese Nachteile angesprochen, sagte die Direktorin, dass sie nicht antworte, und der Bericht von der besseren und günstigeren Variante ist für die Öffentlichkeit nicht einsehbar. Der Stadtrat ist unglaublich und für den Sprechenden halt immer noch chaotisch, wenn er erstens beim Seetalplatz beklagt, welche Lasten er durch den Kanton aufgebürdet erhält, beim Kanton jedoch ein 190-Mio.-Projekt verlangt, während es 66 Mio. Franken günstigere Varianten gibt. Wenn zweitens Abstimmungen mit Steuergeldern beeinflusst und die Stimmberechtigten damit bevormundet werden, wenn drittens eine nachhaltige Verkehrspolitik gefordert wird, jedoch nur ein Zehntel für den ÖV eingesetzt wird, wenn viertens die beschlossene Städtecharta zur Verkehrspolitik nicht eingehalten wird, wenn fünftens die Gemeinde den Löwenanteil von 15 Mio. Franken zu tragen hat und wenn sechstens das Schnüren der schmerzhaften Sparprogramme weiterhin beklagt wird.

**UVS-Direktorin Ursula Stämmer-Horst:** Es geht nicht um ein weltweites Gesamtverkehrskonzept, sondern um eines für das Agglomerationszentrum. Es wurde so definiert, dass es wirklich um das Zentrum geht. Es gibt den Bearbeitungsperimeter, der mit dem Kanton ausgehandelt wurde, und den Betrachtungsperimeter, der bis über die Gemeindegrenzen hinaus in die Agglomeration geht. Die UVS-Direktorin ist der Überzeugung, dass es wichtig ist, für die Zeitspanne bis zu einem allfälligen Tiefbahnhof nicht ein riesiges Konzept zu machen, sodass

in ein paar Jahren nur ein Papier vorliegt, sondern etwas, das vorneweg umgesetzt werden kann. Das wurde aber auch auf der Basis des Reglements für eine nachhaltige städtische Mobilität entwickelt – es ist wichtig, dass sich die Stadt mit dem Kanton abgleicht. In diesem Reglement steht, dass zusätzlicher Verkehr durch ÖV- und Langsamverkehr aufgefangen werden soll. Das ist die Basis und auf dieser beruht auch das Gesamtverkehrskonzept, aber da muss sich die Stadt mit dem Kanton „eichen“, denn im Agglomerationszentrum gibt es auch Kantonsstrassen.

Was ist bisher gelaufen? Das Monitoring wurde begonnen und wird jetzt auch auf die Fussgänger/innen ausgeweitet. Das zweite, das auch angepackt wird, ist die Velostrategie. Dabei geht es nicht um die Infrastrukturen, sondern um die Förderung des Velos. Der Stadtrat hat dafür für drei Jahre je 150'000 Franken gesprochen. Der Aussagen, dass gar nichts gegangen ist, kann man also widersprechen. Die Sprechende möchte herzlich danken dafür, dass diese Vorlage gut aufgenommen worden ist. Sie ist anspruchsvoll wegen der verschiedenen Partner wie LuzernPlus, Kanton, Stadt. Aber die operative Zusammenarbeit ist sehr gut, und man ist sich in der Problembeschreibung, in den Zielen und in den Lösungen ziemlich einig. Aus der Terminplanung im Bericht ist zu ersehen, dass die Ziele, und das heisst die konkreten Zahlen z. B. bezüglich Modalsplit, im Laufe des nächsten Jahres festgelegt werden sollen, und zwar gemeinsam mit dem Grossen Stadtrat. Das Gesamtverkehrskonzept ist ein Stück weit aus der Not heraus entstanden, weil zu sehen war, dass die grossen Infrastruktur-Lösungen noch dauern. Es ist wichtig, dass der wirtschaftlich notwendige Verkehr fliessen kann und dass dem Ziel aus dem Agglomerationsprogramm, das im Übrigen eigentlich aus der Stadt heraus entstanden ist, nachgelebt wird, nämlich dass ein Verkehrsmittel neben dem Langsamverkehr immer funktionieren soll, und das ist der ÖV. Man ist also immer noch auf der gleichen Schiene; das ist überhaupt nichts Neues und nichts anderes. Ein Anspruch ist auch, dass es mit der ÖV-Strategie vernetzt werden muss. Diese wird jetzt vom Verkehrsverbund gemacht, einer kantonalen Organisation, aber auch da ist man auf der gleichen Schiene, gerade z. B. in Bezug auf die Hubs, die jetzt mit dem Agglomobil due geplant werden. Die UVS-Direktorin dankt nochmals für die Zustimmung; sie kann sowohl mit zustimmender Kenntnisnahme wie mit Kenntnisnahme leben.

**Ratspräsidentin Korintha Bärtsch stellt fest, dass der Rat auf den Bericht 17/2012 eingetreten ist.**

**Detail**

**Zu Übersicht, Seite 3**

**András Özvegyi** ist Seite 3 in der Mitte aufgefallen: Wer immer das geschrieben hat, aber etwas stimmt nicht. Bezüglich Städteinitiative steht, dass sie verlange, dass der MIV um 10 Prozentpunkte hätte gesenkt und somit der MIV um 25 bis 30 Prozent hätte reduziert werden sollen. Das war nicht die Idee der Städteinitiative; diese wollte den Anteil des ÖV-, des Langsam- und Fussgängerverkehrs um 10 Prozent erhöhen. Das ist etwas anderes. Bei einem Ver-

kehrswachstum wäre es möglich gewesen, dass der MIV – 40'000 Fahrzeuge über die Seebrücke – genau gleich bleibt, aber der neue Verkehr von den übrigen Verkehrsträgern aufgenommen worden wären. So wie es in der Übersicht steht, ist es nicht richtig.

**UVS-Direktorin Ursula Stämmer-Horst:** Mit diesem Thema hat sich dieser Rat auseinandergesetzt. Es gibt dazu einfach verschiedene Haltungen. Und eigentlich geht es um die UmverkehR-Initiative.

**Zu 4.1, Ziele, Seite 10 f.**

**Kommissionspräsident Ernst Zimmermann:** Die Baukommission beantragt, die Ziele mit dem folgenden Punkt zu ergänzen: „Plafonierung und Optimierung des wirtschaftlich notwendigen MIV“. Diesem Antrag wurde mit 7 Ja bei 1 Nein und 1 Enthaltung zugestimmt.

**Marcel Lingg** beantragt namens der SVP-Fraktion, diese Ergänzung oder Protokollbemerkung oder was immer es ist, abzulehnen. Es geht ihr dabei vor allem um das Wort „Plafonierung“, denn das heisst nichts anderes als den Deckel zumachen. Die Fraktion lehnt diese Zusatzbemerkung ab, weil damit letztendlich Massnahmen umgesetzt werden könnten, die das Wirtschaftswachstum generell behindern oder eben plafonieren.

**Die Protokollbemerkung der Baukommission wird angenommen.**

**Schlussabstimmung**

**In der Gegenüberstellung von zustimmender Kenntnisnahme und Kenntnisnahme entscheidet sich die Mehrheit für zustimmende Kenntnisnahme vom Bericht 17/2012.**

**Der Grosse Stadtrat von Luzern,**

nach Kenntnisnahme vom Bericht 17 vom 4. April 2012 betreffend

**Gesamtverkehrskonzept Agglomerationszentrum Luzern,**

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von Art. 30 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 und Art. 52 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

**beschliesst:**

Vom Bericht wird zustimmend Kenntnis genommen.

## **14. Interpellation 240 und Postulat 241**

Ratspräsidentin Korintha Bärtsch schlägt vor, diese beiden Vorstösse gemeinsam zu behandeln. Diesem Vorgehen wird nicht opponiert.

**14.1 Interpellation 240, Agatha Fausch Wespe und Katharina Hubacher namens der G/JG-Fraktion, Dominik Durrer und Luzia Mumenthaler-Stofer namens der SP/JUSO-Fraktion, Manuela Jost und Jules Gut namens der GLP-Fraktion und Verena Zellweger-Heggli, vom 29. September 2011:**

**Ist die Mutterschaftsbeihilfe gefährdet?**

**14.2 Postulat 241, Agatha Fausch Wespe und Katharina Hubacher namens der G/JG-Fraktion, Dominik Durrer und Luzia Mumenthaler-Stofer namens der SP/JUSO-Fraktion, Manuela Jost und Jules Gut namens der GLP-Fraktion, vom 29. September 2011:**

**Die Mutterschaftsbeihilfe sichern und fördern**

**Der Stadtrat nimmt das Postulat 241 entgegen.**

**Katharina Hubacher:** Der Stadtrat ist in seiner Antwort sehr klar und beschreibt die Situation der Mutterschaftsbeihilfe eigentlich vorzüglich. Familienpolitik ist eben mehr als ein Bereitstellen von Kinderzulagen, Schulen, Betreuungsangeboten; Familienpolitik ist gerade dann gefragt, wenn z. B. eine junge Frau ein Kind bekommt und die nötige Unterstützung braucht. Die Höhe der Unterstützung, das kann man auch nachlesen, ist nicht überwältigend; sie ist auf der Höhe der Sozialhilfe. Es werden also nicht die ganz grossen Gelder ausgezahlt; die Unterstützung für diese Frauen ist bescheiden. Der Unterschied liegt nicht in der materiellen Ausschüttung zwischen der wirtschaftlichen Sozialhilfe und der Mutterschaftsbeihilfe, sondern in den Folgen davon bzw. im Einstieg. Der Vermögensbeitrag ist etwas höher, und das heisst, die junge Frau oder Familie kann nach der Mutterschaftsbeihilfe vielleicht noch auf ein kleines Pölsterli zurückgreifen, kann die nächsten paar Monate überbrücken und dann wieder ins Erwerbsleben einsteigen oder vielleicht auch eine Ausbildung fertigmachen, ohne dass sie sich bereits beim Staat verschuldet hat. Die Argumente, welche die Befürworter der Abschaffung ins Feld führen, sind etwas dürftig und vor allem nicht stichhaltig. Sie sagen, der administrative Aufwand sei zu gross, und darum wollen sie das nicht mehr. Das ist etwas ärmlich. Weil die Stadt zeigt, dass es gar nicht so aufwändig verlaufen muss, wenn man es richtig organisiert. Die G/JG-Fraktion ist froh, dass sich der Stadtrat in der Revision des Sozialhilfegesetzes dafür einsetzen wird, dass die Mutterschaftsbeihilfe nicht einfach gestrichen wird. Aber alle wissen, dass das nicht reicht; es braucht vereinte Kräfte, die sich im Kantonsrat dafür einsetzen, und darum fordert die Sprechende hier alle Parteien, die sich die Familienpolitik auf die Fahne geschrieben haben, auf, sich dort entsprechend zu verhalten und das Anliegen zu unterstützen. Alle wissen, es kommt den Frauen zugut und den jungen Familien, und das ist es wert.

**Manuela Jost:** Die GLP-Fraktion bedankt sich für die informative Antwort auf die Interpellation und für die Entgegennahme des Postulates 241. Die Thematik rund um die Mutterschaftsbeihilfe ist ein gutes Beispiel, das zeigt, wie Einsparungsvorschläge und Vorschläge zum Abbau von administrativen Aufwendungen – was ja die Motivation hinter dem kantonalen Vorstoss war – in der Theorie zutreffen können, aber in der Realität in einem Gebiet mit hohen Fallzahlen und bereits bestehenden effizienten Prozessen eben nicht wirklich zutreffen bzw. praktisch keine Einsparungen gemacht würden. Die GLP-Fraktion ist der Ansicht, dass es richtig ist, dass die befristete und nicht rückerstattungspflichtige staatliche Leistung weiterhin bestehen kann. Die Situation hat sich gemäss Antwort des Stadtrates seit der Einführung der Mutterschaftsbeihilfe nicht wesentlich geändert. Es ist für die Fraktion, und darum unterstützt sie das auch, nicht zielführend und vor allem sachlich und systemisch falsch, das Instrument zum Auffangen von Einkommenseinbussen aufgrund von Mutterschaft mittels des Instruments Mutterschaftsbeihilfe der Kategorie Sozialhilfe zuzuordnen. Damit werden Frauen lediglich aufgrund von Schwangerschaft und Geburt als Sozialfälle eingestuft und in diesem Sinne stigmatisiert. Das erinnert an die Rhetorik in der alten medizinischen Wissenschaftsliteratur: Es gibt ein bekanntes Buch zum Thema „Krankheit Frau“, in dem die Frau grundsätzlich ein Krankheits- bzw. Sozialfall ist. Mit einer systemisch falschen Einstufung würde wieder ein Schritt zurückgegangen. Die GLP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Entgegennahme des Postulates. Der Kantonsrat hat zwar einen Entscheid gefällt, aber es ist wichtig, dass der Stadtrat im Rahmen seiner Möglichkeiten und im Rahmen der Vernehmlassung über die Revision des Sozialhilfegesetzes beim Kanton entsprechend einsetzt, dass das Instrument der Mutterschaftsbeihilfe beibehalten wird.

**Agnes Keller-Bucher:** Auch die CVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antwort. Sie gibt einen guten Einblick, wie bisher in der Mutterschaftsbeihilfe verfahren wurde. Aus Sicht der CVP ist es ein Anliegen, dass die Mutterschaft kein Armutrisiko sein darf. Es ist sehr interessant zu erfahren, dass 85 bis 90 Prozent der Bezügerinnen kein Einkommen haben und keine nachobligatorische Ausbildung. Darum ist es enorm wichtig dass man die jungen Schulabgängerinnen schon dann mit verschiedenen Massnahmen unterstützen kann, sodass sie wenn immer möglich eine Lehre oder eine Ausbildung machen können, dass sie gar nie in eine solche Situation kommen. Die CVP-Fraktion ist einverstanden mit der Überweisung des Postulates 241. Die Unterstützung der Mütter in finanziellen Engpässen macht in diesem Rahmen Sinn und besonders, wenn sie keinen Erwerb und kein Einkommen haben. Eine Umlagerung in die wirtschaftliche Sozialhilfe wäre umständlicher und überhaupt nicht billiger. Zudem befürchtet die Fraktion, dass die Personen, die einmal in der Sozialhilfe sind, gar nicht mehr oder nur schwer wieder aus diesem Gefüge herauskommen. Darum dankt die CVP-Fraktion für die Entgegennahme des Postulates.

**Jörg Krähenbühl:** Da die Berechnungsgrundlagen ausser der Rückzahlbarkeit analog zu jenen der Sozialhilfe sind, geht es beim Entscheid über die Beibehaltung der Mutterschaftsbeihilfe nicht oder nur unbedeutend um finanzielle Aspekte, sowohl aus Sicht der Bezügerinnen wie aus Sicht des zahlenden Gemeinwesens. Der Entscheid soll jedoch dem Kantonsrat überlassen

werden. Die SVP-Fraktion möchte darauf verzichten, dass sich der Stadtrat vorgängig beim Regierungsrat eingibt. **Deshalb beantragt sie, das Postulat abzulehnen.**

**Luzia Mumenthaler-Stofer** schliesst sich dem Votum von Katharina Hubacher an. Die SP/JUSO-Fraktion begrüsst es sehr, dass der Stadtrat die Wichtigkeit der Mutterschaftsbeihilfe anerkennt und sie in dieser Form beibehalten will. Die Fraktion unterstützt dieses Postulat.

**Daniel Wettstein:** Die Ausführungen des Stadtrates machen für die FDP-Fraktion Sinn und können auch nachvollzogen werden. Noch offen ist, wie jetzt das Sozialhilfegesetz in diesem Punkt vom Kanton angepasst wird; es könnte durchaus sein, dass die Betroffenen nicht schlechtergestellt würden. In diesem Falle könnte eine Vereinfachung der Gesetzeslage und die Abwicklung der Fälle im Sinne der kantonalen Motion M 799 auch Sinn machen. Der Stadtrat spricht sich für die Beibehaltung der Nicht-Rückzahlungspflicht der Leistungen aus und will sich dafür einsetzen. Die FDP-Fraktion unterstützt das und ist darum für die Überweisung des Postulates. Etwas Unklarheit besteht in der Formulierung: Die Postulanten schreiben von zwei Forderungen, nämlich einerseits vom Einsatz beim Kanton für die Beibehaltung und zweitens von „weiteren Massnahmen“. Weil die stadträtliche Antwort eigentlich nur die erste Forderung unterstützt, ist nicht ganz klar, ob nicht eigentlich eine teilweise Entgegennahme gemeint ist. Im Postulat steht auf der zweiten Seite, dass der Stadtrat Massnahmen ergreifen soll, um „die Weiterführung und die Optimierung der Mutterschaftsbeihilfe für Familien zu unterstützen und zu gewährleisten“.

**Sozialdirektor Ruedi Meier:** Die Forderung (Weiterführung und Sicherung) ist teilweise redundant. Bei den Massnahmen zur Optimierung geht es darum, dass die administrativen Abläufe optimiert werden, denn es gibt teilweise eine Schnittstelle bei den Müttern, die im Asylverfahren sind und im Verfahren ein Anrecht auf Mutterschaftsbeihilfe haben, solange sie nicht abgelehnt sind. Das ist eine Schnittstelle zur Caritas, und da muss optimiert werden. Aber das ist bereits an die Hand genommen worden. Vor diesem Hintergrund wird sich der Stadtrat gegenüber dem Regierungsrat so äussern, dass er die Mutterschaftsbeihilfe so, wie sie jetzt ausgerichtet ist, beibehalten möchte.

**Das Postulat 241 wird an den Stadtrat überwiesen.  
Die Interpellation 240 ist damit erledigt.**

**15. Motion 223, Katharina Hubacher namens der G/JG-Fraktion,  
vom 28. Juli 2011:  
Volksmotion soll auch Personen mit C-Ausweis zugänglich sein**

**Der Stadtrat nimmt die Motion entgegen.**

**Joseph Schärli:** Diese Motion verlangt für Personen mit C-Ausweis, das Recht auf die Volksmotion analog zum Kinderparlament. Aus Sicht der SVP-Fraktion stellt der Sprechende fest, dass erstens für Schweizerinnen und Schweizer das Recht gilt, aktiv an Wahlen und Abstimmungen teilzunehmen. Zweitens ist nirgends, weder auf Stufe Bund noch Kanton, explizit festgehalten, dass es überhaupt eine Volksmotion gibt. Auch das kantonale Gemeindegesetz sieht kein solches Recht vor. Drittens besteht für alle Einwohner der Schweiz ab einem gewissen Alter – egal, welcher Nation man angehört – das Petitionsrecht. Dieses Recht hat also auch für Personen mit C-Ausweis Gültigkeit. Demzufolge ist es eigentlich mehr als fraglich, dass dem Kinderparlament das Recht der Volksmotion zugestanden wird, wenn man sich bewusst ist, was die Annahme einer Motion für Verpflichtungen bedeutet. Deshalb **beantragt der Sprechende namens der SVP-Fraktion, diese Motion abzulehnen**; sie glaubt zu wissen, dass sie eine Aufweichung des Stimm- und Wahlrechts bedeutet und lehnt sie darum ab. Sie lehnt auch das Stimm- und Wahlrecht für Ausländer grundsätzlich ab.

**Sonja Döbeli Stirnemann:** In der FDP-Fraktion gibt es zwei Meinungen. Die Mehrheit der Fraktion plädiert für die Ablehnung der Motion, und zwar vor allem aufgrund von zwei Faktoren: Der eine ist, wie es schon in der Antwort steht, dass 67 Prozent der Stadtbevölkerung gegen das Ausländerstimmrecht waren. Das muss man ernst nehmen. Der andere Grund ist, dass die Möglichkeit der Petition auch im Rahm steht. Petitionen kann jeder, können also auch Ausländer einreichen, und dann erhalten sie vom Stadtrat eine schriftliche Antwort. Bei einer Volksmotion erhielten sie die Antwort über die Medien; von daher sind sie mit der Petition ohnehin besser gestellt. Es ist kein Vorteil im Recht auf Volksmotion zu sehen.

**Katharina Hubacher** hat sich gefreut, dass der Stadtrat die Motion entgegennimmt. Seine Antwort ist ein Lehrstück in der Auslegung der kantonalen und gemeindeeigenen demokratischen Mittel. Die Auslegung der Volksmotion als Mitwirkungsrecht entspricht den Erfahrungen der G/JG-Fraktion. In diesem Parlament wurden ja schon mehrere behandelt. Unterschriften werden dann gesammelt, wenn eine Bevölkerungsgruppe ein Bedürfnis hat oder ein Quartier von einer Veränderung betroffen ist. Somit macht es durchaus Sinn, dass sich auch die zugewanderten Menschen zu dieser Veränderung, die unmittelbar in ihrem Umfeld passiert, äussern können, auch wenn sie noch nicht stimmberechtigt sind. Damit werden sicher zwei gute Wirkungen erzielt: Erstens fühlen sich die Leute, die länger hier wohnen, auch ernst genommen. Aus eigener Erfahrung wissen alle: Wenn man sich in einer Gruppe bewegt und dort seine Ideen und Ansichten einbringen kann und diese gehört und ernst genommen werden, fühlt man sich viel besser aufgenommen. Das heisst, dass man dazu gehört und nicht einfach, dass man zwar da ist, aber nichts zu sagen hat. Zweitens – und das ist ein wichtiger

Aspekt – lernen die Zugewanderten so die demokratischen Mittel kennen und schätzen und können sich vermehrt engagieren. Sie werden sich in Vereinen, im Quartier einbringen und vielleicht auch schneller einbürgern lassen. Zudem wäre das ein gutes Zeichen für die Stadt Luzern, die sich ja immer als weltoffene Touristenstadt ausgezeichnet haben möchte. Gegenargumente waren genug zu hören; es geht hier wirklich um ein Mitmachen und Mitreden, weshalb keine Aufweichung der demokratischen Mittel zu sehen ist. Auch wenn das Stimm- und Wahlrecht für Ausländer in der Stadt Luzern abgelehnt worden ist, unterwandert das Mitwirken bei einer Volksmotion diese Meinung sicher nicht. Die Volksmotion gibt den ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern die Möglichkeit und eröffnet ihnen eine positive Türe zur Integration und gibt ihnen den Anreiz, sich einzubringen, das heisst nicht nur da zu sein und sich nicht zu beteiligen. Darum hofft die Sprechende noch immer auf eine Mehrheit für diese Volksmotion.

**Markus Helfenstein:** Der zweitletzte Absatz in der Antwort des Stadtrates bringt es eigentlich auf den Punkt, nämlich dass „Begehren, welche förmliche Instrumente einer politischen Mitwirkung von Ausländerinnen und Ausländern zum Thema haben, zurzeit bei den städtischen Stimmberechtigten generell keine Mehrheit finden werden“. Die CVP-Fraktion deutet das Resultat der Volksabstimmung vom November 2011 ebenfalls so. Die Antwort ist sachlich abgefasst und eigentlich ausgewogen. Die Schlussfolgerung müsste aber konsequenterweise die Ablehnung der Motion verlangen. Diesbezüglich ist die CVP-Fraktion anderer Meinung als der Stadtrat. Wer, abgesehen vom Petitionsrecht, mehr politische Mitsprache will, hat die Möglichkeit, sich einbürgern zu lassen. Die CVP-Fraktion lehnt diese Motion darum ab.

**Marcel Budmiger:** Die SP/JUSO-Fraktion begrüsst den Ausbau der Mitwirkungsrechte und die Stärkung der Demokratie in der Stadt Luzern. Die verstärkte Mitwirkung von Migrantinnen und Migranten im politischen Prozess wird auch im kantonalen Integrationsleitbild erwähnt; die Volksmotion nicht, aber das Ziel ist vorgegeben, auch mit Unterstützung der CVP. Bei der kantonalen Initiative zur Einführung des fakultativen Ausländerstimmrechts hiess es jeweils von den Gegnern der Initiative, das Anliegen wäre ja schon gut, aber die Zeit sei noch nicht reif für diesen grossen Schritt. Warum also nicht einen kleinen Schritt machen? Dafür ist die Zeit definitiv reif. Die SP/JUSO-Fraktion ist dafür, dass Personen mit C-Ausweis Anliegen an die Politik formulieren können. Das ist noch kein Mitbestimmungsrecht, sondern es ist nur das Formulieren eines Anliegens, das in diesem Rat diskutiert werden muss. Bei genauerer Betrachtung stellt man fest, dass ein Teil der Personen mit C-Ausweis und sogar Personen ohne C-Ausweis schon heute Anliegen formulieren können, die in diesem Rat zu behandeln sind: Am Morgen wurde über den Vorstoss des Kinderparlaments zum Hirschpark diskutiert; bei dieser Volksmotion konnten auch Kinder ohne Schweizer Pass und sogar ohne-C-Ausweis mitdiskutieren. Es ist nicht einzusehen, warum Kinder von Migranten mehr Rechte haben sollen als ihre Eltern; das ist doch etwas merkwürdig. Noch ein letztes Wort zu Joseph Schärli: An diversen Plakatwänden ist zu lesen – es geht dort um eine nationale Initiative, zu der man Ja stimmen soll. „Wir Griechen, wir Deutsche, wir Franzosen ... würden Ja sagen.“ Der Sprechende ist überzeugt, dass alle auch zu dieser Motion Ja sagen würden.

**András Özvegyi** nimmt es vorweg: Es ist sehr wichtig: Es wird nicht über das Stimmrecht diskutiert, sondern über ein kommunales Mitwirkungsrecht. In der GLP-Fraktion wurde auch lange darüber diskutiert im Sinne der CVP-Argumentation, aber sie hat dann einen anderen Schluss gezogen. Bei ihr überwog die gesellschaftsliberale Haltung, und aus dieser heraus ist die Fraktion für diese Motion. Sie erwartet deshalb keine grössere Zahl an Volksmotionen, sind doch die Anliegen solcher Leute schon heute in einzelnen Parteien im Parlament gut vertreten. Aber die Personen, die hier sind, arbeiten hier und erbringen ihre Leistungen; sie sind Teil der Gesellschaft. Darum ist es richtiges Zeichen, wenn diese Volksmotion überwiesen wird, aber demokratisch ist das eigentlich ein sehr kleiner Schritt der Wertschätzung und des Vertrauens diesen Leuten gegenüber.

**Martin Merki** äussert sich für die kleine Minderheit der FDP-Fraktion. Es gibt nicht nur den politischen Endpunkt der Einbürgerung und es gibt nicht nur das Stimmrecht; es gibt viele Zwischenmöglichkeiten des sozialen und gesellschaftlichen Mitmachens. Eine solche Chance des Mitmachens ist beispielsweise bei einer Volksmotion. Das ist noch kein politisches Recht, sondern, wie es heisst, eine niederschwellige Möglichkeit mitzumachen, eine Möglichkeit, in einem sozialen und politischen Umfeld, meist im eigenen Quartier, etwas Eigenverantwortung zu zeigen, wahrzunehmen und das Parlament auf eine Sache aufmerksam zu machen. Es geht also nur um eine Eingabe, einen Hinweis. Die Volksmotion schafft ein kleines Mitwirkungsrecht im Parlamentsbetrieb, aber es schafft kein inhaltliches Recht, denn das Parlament entscheidet abschliessend. Die Volksmotion auch für ausländischer Mitbürger/innen mit C-Ausweis zu öffnen, macht darum für Liberale in erste Linie gesellschaftspolitisch sinn. Es ist eine soziale Chance im Alltag. Wer als ausländische/r Mitbürger/in eine solche Chance wahrnehmen will, kann das tun, kann mitmachen. Das ist ein kleines Stück Selbstbestimmung und damit ein kleines Stück Freiheit. Als Liberaler kann man dazu nicht einfach Nein sagen. Der Sprechende sagt dazu Ja. Damit hilft man auch der Integration.

**Ali R. Celik:** Es wird dem Thema nicht gerecht, wenn man damit politisiert. Dieser Rat diskutiert über jede Kleinigkeit, ob in einer Strasse oder fast in einem Haus, in einem Park etwas verändert wird oder nicht, alle Details, aber ein Teil der Menschen wird ausgeschlossen, dass sie überhaupt nicht mitreden dürfen. Es geht hier weder um politische Rechte noch um Wahlen oder Abstimmungen, sondern ganz einfach um Anerkennung. Das heisst: Mit der Zustimmung anerkennt man, dass die Leute, die neben und mit uns leben, auch mit uns reden können sollen. Es geht um Zuneigung, dass man ein Zeichen setzt – Ja, es wäre schön, wenn ihr auch mitredet –, nicht mehr und nicht weniger. Zuhanden der CVP-Fraktion ist zu sagen, dass es wirklich nicht richtig ist, wenn man das mit Wahl- und Stimmrechten gleichsetzt. Es geht nur um das Mitreden, um nicht mehr.

**Katharina Hubacher** möchte noch einen letzten Überzeugungsversuch machen. Sie ist ja eine Verfechterin der Einbürgerung, aber es dauert zwölf Jahre, bis man den Antrag auf Einbürgerung stellen kann, und dann dauert es noch einmal zwei bis drei Jahre, bis man drankommt und das Verfahren abgeschlossen ist. Wenn eine Familie sich einsetzen will für ihre Kinder, für

eine Veränderung im Quartier, und das kundtun will, sind die Kinder längst erwachsen, bis sie öffentlich mitreden können. Man muss auch das sehen: Es geht wirklich darum, dass Mitreden etwas früher möglich ist. Es gibt ja Parteien, die machen aktiv Integration, indem sie die ausländischen Mitbürger/innen früh einbinden, eigene Initiativen ergreifen und sie aktiv einladen. In diesem Sinne geht es auch hier um ein aktives Einladen dieser Leute, damit sie im politischen Prozess mindestens ein Stück weit mitreden können.

**Franziska Bitzi Staub:** Seite 5 in der Antwort des Stadtrates steht, dass es nur graduelle Unterschiede gebe zwischen der aufgewerteten Petition und der Volksmotion. Petitionen können Ausländer mit C-Ausweis unterschreiben. Es ist daher nicht nötig, dass man das bei der Motion noch weiter aufweicht.

**Stadtpräsident Urs W. Studer:** Der Stadtrat hat gerade die umgekehrte Überlegung gemacht. In der Bundesverfassung steht, dass jede/r, der 16 oder älter ist, gleichgültig ob Ausländer oder Schweizer, Petitionen mitunterzeichnen kann. Darum hat der Stadtrat seine Folgerung gezogen. Für eine Volksmotion braucht es 100 Unterschriften. Es kann davon ausgegangen werden, dass unter diesen 100 solche sind, die da wohnen, aber nicht nur hier wohnen, sondern auch hier steuern, weil sie niedergelassen sind, die aber noch keinen Schweizer Pass haben. Im Übrigen aber werden es Schweizerinnen und Schweizer sein. Der Sprechende ist sehr froh um das Votum von Martin Merki, der bald einmal hier vorne sitzen wird, in welchem er eine gesellschaftspolitische, aber auch integrationspolitisch vorbildliche Haltung zum Ausdruck gebracht hat.

**Die Motion 223 wird mit 22 Ja bei 19 Nein an den Stadtrat überwiesen.**

**16. Postulat 243, Ali R. Celik und Stefanie Wyss namens der G/JG-Fraktion, András Özvegyi namens der GLP-Fraktion, Theres Vinatzer und Luzia Mumenthaler-Stofer namens der SP/JUSO-Fraktion, Verena Zellwegger-Heggli und Andrea Mathys-Imhof, vom 21. Oktober 2011:  
Dem Fluglärm Grenzen setzen!**

**Der Stadtrat nimmt das Postulat teilweise entgegen.**

**Ali R. Celik:** Der Stadtrat weist in der Stellungnahme darauf hin, dass er sich wiederholt gegen eine Ausweitung der Flugbewegungen eingesetzt habe. An dieser Haltung des Stadtrates habe sich bisher nichts geändert. In der Stellungnahme bestätigt er, dass viele Menschen in Stadt und Agglomeration Luzern dauernd übermässigen Lärmbelastungen ausgesetzt sind. Die Stellungnahme macht auch deutlich, dass Fluglärm in der Umgebung eines Flugplatzes ein markantes Geräusch ist. Die Medien berichten fast wöchentlich über die Bemühungen von Emmen einerseits und Meiringen andererseits, weil diese beiden Gemeinden den Fluglärm

eindämmen möchten. Ausserdem verlangt eine Petition des Schutzverbandes in Emmen eine Flugpause von sechs Wochen pro Jahr. Die bis Anfang Mai 2012 gesammelten 5700 Unterschriften gegen den Fluglärm zeigen die Bedürfnisse der Bevölkerung. In der Stellungnahme des Stadtrates lässt sich hingegen feststellen, dass er seit 2006 keine Bemühungen gegen den Fluglärm unternommen hat, obwohl nicht nur die Wohnbevölkerung, sondern auch die Stadt Luzern als Tourismusstandort dies längst nötig hätte.

Zwei zentrale Argumente führt der Stadtrat aus, die scheinbar dazu führen, dass der Stadtrat an seiner Haltung nichts ändern möchte: einerseits die Flugbewegungen, die scheinbar in den letzten zwei Jahren konstant waren und zweitens der wirtschaftliche Aspekt, nämlich die Arbeitsplätze. Diese beiden Aspekte werden aber in der Stellungnahme undifferenziert ausgeführt. Zu den Flugbewegungen bzw. zur Lärmbelastung: Die Entwicklung der Flugbewegungen, die in der Stellungnahme ausgeführt ist, nämlich 2970 im 2011, ist mit Vorsicht zu geniessen. Es sind nur die Jetflugbewegungen aufgeführt. Bundesrat Ueli Maurer macht in seiner brieflichen Antwort an die Gemeinde Emmen im Dezember 2011 deutlich, dass die Beschaffung neuer Kampfflugzeuge als Teilersatz für die Tiger-Flotte für Emmen ein Mehr an Jetflugbetrieb mit sich bringen würde. Es ist auch nicht allein die Anzahl der Flugbewegungen, die die Lärmbelastung ausmachen. Es kommt auch darauf an, um welche Flugzeugtypen es sich handelt. Der Start eines F/A-18 ist fünfmal so laut wie der Start eines Tigers. Die neuen Gripen-Kampffjets, die die Tiger ersetzen sollen, bewegen sich lärmässig in der Kategorie F/A-18. Auch wenn es bei der Anzahl Flugbewegungen bleibt, wenn die Tiger durch neue Maschinen ersetzt werden, wird der Fluglärm massiv zunehmen. Es lässt sich auch in der Stellungnahme feststellen, dass seit dem Jahr 2008 die Anzahl der Jetflugbewegungen kontinuierlich zunimmt. Da die Belastung nur schon durch den Ersatz der Tiger zunehmen wird, soll sich der Stadtrat zumindest dafür einsetzen, dass wenigstens nicht noch mehr Flugbewegungen dazukommen. Die Agglomeration Luzern steht unter einem hohen Siedlungsdruck, und je grösser und dichter die Besiedlung wird, desto mehr Sensibilität ist von der Armee zu erwarten beim Einsatz der Kampffjets.

Zu den genannten Arbeitsplätzen: Das VBS macht geltend, es sei unmöglich, die Piste in Emmen für acht Wochen zu sperren. Gegen eine Pause von sechs Wochen wehrt sich auch der Stadtrat aus Arbeitsplatzgründen, weshalb er sich über Lösungen keine Gedanken macht. Es gibt Lösungen zwischen einer totalen Pistensperre und dem intensiven F/A-18 Vollbetrieb mit zusätzlichen Einsätzen der Patrouille Suisse an den Wochenenden wie im vergangenen August. Nur schon die Beschränkung auf Wartungsflüge würde die Bevölkerung wesentlich entlasten. In diesem Zusammenhang wehrt sich die Gemeinde Meiringen für eine Beschränkung aktiv und positioniert sich deutlicher als die Stadt Luzern. Der Stadtrat bringt die Arbeitsplätze mit der Lärmbelastung in Verbindung und betont, weshalb er die deutliche Reduktion des Fluglärms nicht als realistisch erachtet.

Die G/JG-Fraktion ist der Auffassung, dass die Reglementierung der Flugbewegungen nicht automatisch zu einer Arbeitsplatzreduktion führt. Der Stadtrat ignoriert in der Stellungnahme den Tourismusstandort Luzern bzw. die Wertschöpfung durch den Tourismus und Luzern als Erholungsraum für Menschen, die sich eine Sommerflugpause von sechs Wochen wünschen. Im kantonalen Parlament wurde am 15. Mai ein Postulat von Peter Zosso, CVP-Kantonsrat, mit etwa gleichem Inhalt wie das Postulat 243 behandelt. Der Kantonsrat hat dies für erheblich erklärt.

Alle Fraktionen ausser der SVP stimmten für das Postulat. Die G/JG-Fraktion erwartet vom Stadtrat einen aktiveren Einsatz gegen den Fluglärm und **beantragt die vollständige Überweisung des Postulats.**

**Ivo Durrer:** Der Stadtrat ist gewillt, das Postulat teilweise entgegenzunehmen. Die FDP-Fraktion anerkennt ebenfalls mit dem Postulanten, dass der Fluglärm auf ein erträgliches Mass begrenzt sein muss oder sollte. Sie ist aber der Meinung, dass die Lärmbelästigung in den vergangenen Jahren massiv zurückgegangen ist; dies ist aufgrund der Statistik der Anzahl Flugbewegungen klar nachgewiesen. Zudem ist die Luftwaffe auch gewillt, die Flugbewegungen in der Schweiz mittels Auslandtrainings und Simulatoreneinsätzen auf einem tiefen Niveau zu halten. Doch man vergesse nicht: Die Schweiz bekennt sich zu einer eigenen Armee, und diese beinhaltet auch die Luftwaffe. Damit diese einsatzfähig bleibt, muss sie zwangsläufig auch üben. Aufgrund der engen Platzverhältnisse in der Schweiz ist dies ein schwieriges Unterfangen. Ebenfalls überzeugt die Fraktion die Argumentation des Bundes, dass eine zweimonatige Sommerpause in Emmen nicht möglich ist. Im Weiteren geht es auch um wertvolle Arbeitsplätze. Diese sollen nicht verloren gehen. Und nicht zu vergessen: Es gibt auch Touristen, die gebannt zum Himmel schauen, wenn die Schweizer Luftwaffe oder die Patrouille Suisse in Aktion ist. Die FDP-Fraktion ist somit mit der Antwort des Stadtrates und somit mit der teilweisen Überweisung des Postulates einverstanden.

**Joseph Schärli:** Dieses Postulat beinhaltet drei Forderungen an den Stadtrat. Dazu folgende Feststellungen: Der Flugplatz befindet sich auf Gemeindegebiet von Emmen. In der Abflugschneise befinden sich insbesondere die Gemeinden Emmen, Eschenbach und Inwil und in der Anflugschneise Reussbühl, Littau, Littauerberg und die Gemeinde Emmen, die als primär betroffene Gemeinde bereits im Sinne des Postulates beim VBS interveniert hat. Die Schweiz hat eine Flugwaffe und die SVP-Fraktion steht dazu. Diese dient zum Schutz des Landes und der Bevölkerung. Zudem besteht auch die wichtige Aufgabe, den Luftraum zu überwachen und die Sicherstellung der Lufthoheit, also den Raumschutz zu Gunsten des Landes und der Bevölkerung zu gewährleisten. Für die Erfüllung dieses sehr wichtigen Auftrages sind die entsprechende Ausbildung und das Flugtraining Voraussetzung. Gegenüber 1996 sind die Flugbewegungen massivst eingeschränkt worden; ein Grossteil der Ausbildung wurde vom Direktflug auf sehr teure Simulatoren verlagert. Im Zusammenspiel mit der Ruag ist der Flugplatz Emmen bedeutungsvoll für Arbeitsplätze. Es ist nicht zu verstehen, warum der Fluglärm so zu Diskussionen Anlass geben soll, während andererseits mit offenen Fahrzeugen und so laut wie möglich aufgedrehten Radios durch die Stadt gefahren wird und es in Discos so laut ist, dass man überhaupt nicht mehr miteinander reden kann. Aber offenbar sind das zweierlei Sachen. Nicht zu verstehen ist zudem, dass in der direktesten Anflugschneise in Emmen bei den ehemaligen Schindler-Häusern jetzt, im Moment, mehrere hundert Wohnungen erstellt werden, direkt unter den Anflügen zum Flugplatz. Da wird ein neues Konfliktpotenzial geschaffen. Generell gilt es zu beachten, dass es sich um die Flugwaffe der Schweizer und nicht einer fremden Armee handelt, die den Luftraum überwachen muss. Zudem sind, wie vorher ausgeführt worden ist, auch Trainingsausflüge ins Ausland verlegt worden, weil die Belastung

in diesem kleinen Land zu gross geworden ist. Nachdem vom VBS schon früh verschiedene einschränkende Massnahmen vorgenommen worden ist, ist es nach Meinung der SVP-Fraktion nicht angebracht, dass der Stadtrat in dieser Angelegenheit erneut tätig werden soll. Deshalb lehnt sie dieses Postulat ab; sie ist auch gegen die teilweise Überweisung.

**Andrea Mathys-Imhof:** Die CVP-Fraktion ist mehrheitlich gegen die vollständige Überweisung dieses Postulates. Ein Hauptgrund dagegen ist die Forderung, den militärischen Flugbetrieb während der Sommersaison vollständig einzustellen. Für die Mehrheit der Fraktion ist das nicht realistisch. Eine teilweise Überweisung wäre von ihr einstimmig unterstützt worden.

**Luzia Mumenthaler-Stofer:** Die SP/JUSO-Fraktion hält ebenfalls am Postulat fest und ist für die vollständige Überweisung. Die Debatte um den von den Kampfjets verursachten Fluglärm wird in der ganzen Schweiz geführt. Auch wenn man kein Freund/in dieser Jets ist und die Gelder zum Kauf dieser Flugobjekte viel lieber in andere Tätigkeiten investieren möchte, muss man der Tatsache ins Auge sehen oder eben hören, dass diese Maschinen über die Köpfe hinwegdonnern. Das Argument des Stadtrates, dass man den Fluglärm nicht einfach verschieben will nach dem Motto „Aus den Augen aus dem Sinn“, ist ein Stück weit nachvollziehbar. Der Lärm soll auch nicht einfach verlagert werden. Darum muss sich der Stadtrat dafür einsetzen gegen den Fluglärm, das heisst, dass die Flugbewegungen insgesamt reduziert und nicht einfach an einen anderen Standort verschoben werden. Die Fraktion fordert den Stadtrat auf, sich für eine lange Sommerpause von mindestens sechs Wochen einzusetzen. Dabei kann der auf die Unterstützung des Kantonsrates, der Regierungsrätin und des Schutzverbandes von Emmen zählen. Er ist mit diesem Anliegen also nicht alleine, sondern in bester gesellschaft. Die SP/JUSO-Fraktion hält also am Postulat fest.

**András Özvegyi:** Die GLP-Fraktion dankt für die Antworten und die Informationen zu diesem Postulat. Zu den Antworten noch einige Bemerkungen, einerseits zur Anzahl Flugbewegungen. Starts und Landungen sind ja das eine, aber bei Trainingsflügen über Stadtgebiet sind die Flugzahlen noch einiges höher, das heisst, es kommt pro Start manchmal zehn- oder zwanzigmal mehr noch dazu; das ist auch zu beachten. Die Fraktion hat sich die Frage gestellt: Wenn für Meetings, die nicht hier stattfinden, trainiert wird, warum können die Jets nicht gleich an die Orte fliegen, wo diese Meetings stattfinden, und das Training dort durchführen und nur zum Starten und Landen hierher kommen? Ein anderer Punkt: Es heisst, das Militär verhandle nicht. Umso mehr braucht es politische Signale und Druck, um die Militärs zum Reden zu bringen. Das sind ja auch Leute unserer Gesellschaft. Effektiv gibt es für die Sommersaison noch andere Lösungen als „Alles oder nichts“. Zum Beispiel könnte man sich eine Rotation unter den Regionen vorstellen, dann hätte man wenigstens alle drei Jahre eine Sommerpause. Weitere Vorschläge hat Ali Celik schon genannt; es gibt Verschiedenes. Im Sinne einer hohen Gewichtung, mehr Druck und eines guten Starts für Verhandlungen ist die GLP-Fraktion trotzdem für die vollständige Überweisung des Postulates.

**Das Postulat 243 wird vollständig an den Stadtrat überwiesen.**

**17. Interpellation 245, Sonja Döbeli Stirnemann, Martin Merki und Daniel Wettstein namens der FDP-Fraktion, vom 2. November 2011:  
Grenzen der 24-Stunden-Gesellschaft: Gegensteuer beim Vögeligärtli?**

**Martin Merki** dankt in seiner kurzen Erklärung dem Stadtrat für die sehr ausführliche und differenzierte Antwort. Die Interpellanten sind sich bewusst, dass es bei Littering und Lärm keine Patentlösungen gibt. Man kann auch nicht einfach per Knopfdruck das richtige Gleichgewicht zwischen öffentlicher Nutzung und privatem Ruhebedürfnis herstellen. Aufgrund der Antwort erhielten sie den Eindruck, dass auf die Bedürfnisse der Anwohner/innen eingegangen wird im Vögeligärtli und die ernst genommen werden. Ähnlich wie beim Thema Strassenstrich ist die Quartierverträglichkeit zum wichtigen Gesichtspunkt geworden. Die Interpellanten verstehen, dass die Stadt nicht einfach so auf das Sekundärlärmmesssystem von Basel einsteigen kann; das ist eine sehr grosse Sache, weil die Entwicklung in Basel einen anderen Verlauf genommen hat und die Strukturen in Luzern anders sind. Sie haben den Eindruck, dass die Stadt mit vergleichsweise geringem Mitteleinsatz viel erreicht und das Thema eng verfolgt. Die zuständige Direktion geht das Thema mit der notwendigen Offenheit an, auch für die Entwicklung und die Massnahmen in anderen Städten.

**Ratspräsidentin Korintha Bärtsch** stellt fest, dass dies deutlich mehr als drei Sätze waren, weshalb diskutiert werden kann, dass diese Gelegenheit jedoch nicht wahrgenommen wird.

**Die Interpellation 245 ist damit erledigt.**

**18. Interpellation 249, Agatha Fausch Wespe, Ali R. Celik und Stefanie Wyss namens der G/JG-Fraktion, vom 9. November 2011:  
Ein Ort der Entschleunigung in der City Luzern**

**Stefanie Wyss** dankt in ihrer kurzen Erklärung dem Stadtrat für die Antwort und bittet ihn, am Thema dranzubleiben und weiterhin mit der Lukaskirche zusammenzuarbeiten, um einen Ruheplatz für die Stadt zu ermöglichen.

**Die Interpellation 249 ist damit erledigt.**

**19. Postulat 277, Manuela Jost namens der GLP-Fraktion, vom 5. Januar 2012:  
Bessere ÖV-Erschliessung der Musikschule Südpol**

**Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.**

**Peter With:** Die SVP-Fraktion beantragt, dieses Postulat abzulehnen, und zwar mit der Begründung, dass es sich um ein Einzelinteresse handelt. Man könnte viele Punkte in der Stadt heranziehen, an denen das genau Gleiche gilt. Der Sprechende wohnt z. B. in Reussbühl, das auch nicht sehr gut erschlossen ist, muss ein paar hundert Meter zu Fuss zu einem Bus zurücklegen und dann mindestens zweimal umsteigen. Es wird sicher einen Grund gehabt haben, weshalb man das bisher nicht so gemacht hat. In Zukunft, mit den Hubs, die angedacht sind, wird die Situation noch einmal anders. Es kann einfach nicht sein, dass immer mehr Busse in die Stadt Luzern und an den Bahnhof geführt werden. Man muss wirklich schauen, dass durch den Mehrverkehr, den es gibt, nicht nur der MIV etwas zurückstehen muss, sondern dass halt vielleicht mehr Umsteigepunkte beim öffentlichen Verkehr in Kauf genommen werden müssen. Die SVP-Fraktion möchte mit Blick auf die Finanzen im Moment auf einen entsprechenden Ausbau des ÖV-Angebots verzichten. Wenn allerdings die Musikhochschule dereinst gebaut und eröffnet ist, muss man das nochmals genauer anschauen.

**UVS-Direktorin Ursula Stämmer-Horst** muss sagen, dass dieses Anliegen zwar hier sicher länger diskutiert werden könnte, aber es ist auch im Verbundrat ein Thema. Dieser will das klären, nicht mit einem Bus mehr, sondern mit einer anderen Führung bestehender Busse. Ein Postulat heisst ja, dass etwas geprüft werden soll, und diese Prüfung wird gemacht, auch wenn das Postulat abgelehnt werden sollte. Diese Freiheit nimmt sich der Verbundrat heraus.

**Das Postulat 277 wird an den Stadtrat überwiesen.**

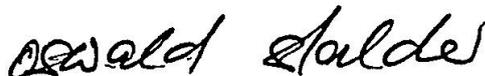
**20. Interpellation 287, Joseph Schärli namens der SVP-Fraktion,  
vom 25. Januar 2012:  
Renaturierung Weiheranlage Staffelntäli**

**Joseph Schärli** dankt in seiner kurzen Erklärung für die Antwort des Stadtrates und die Pflegemassnahmen, die an den Weiheranlagen ausgeführt worden sind. In einem Fall ist man noch nicht fertig, beim Weiher vorne, in dem seinerzeit auch Fische waren. Das dürfte in nächster Zeit auch noch gemacht werden, und wenn es so weit ist, wird der Sprechende wieder die Fische zusammenbetteln, damit es dort wieder Fische hat.

**Die Interpellation 287 ist damit erledigt.**

Schluss der Sitzung: 18.25 Uhr  
Luzern, den 23. August 2012

Der Protokollführer:



Oswald Stalder

Eingesehen von:



Hans Büchli  
Leiter Sekretariat Grosser Stadtrat